

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Christine Buchholz, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/11240 –**

### **Antimuslimischer Rassismus und Diskriminierung von Muslimen in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Islam- und Muslimfeindlichkeit hat in Deutschland in den letzten Jahren in Denkmustern und Taten massiv zugenommen. Fast 60 Anschläge auf und Schändungen von Moscheen und anderen islamischen Einrichtungen wurden im Jahr 2017 in Deutschland gezählt; über 1 000 islamfeindliche Straftaten wurden im Jahr 2017 gemeldet (Bundestagsdrucksache 19/1622). Im Jahr 2018 wurden nach vorläufiger Auswertung bisher 813 islamfeindliche Straftaten gemeldet, die Zahl der gemeldeten Körperverletzungen ist gestiegen (Bundestagsdrucksache 19/8409). Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher liegt, weil Straftaten aus unterschiedlichen Gründen nicht gemeldet werden oder von den Sicherheitsbehörden nicht als islamfeindliche Taten eingeordnet werden. So kommt die EU-Studie EU-MIDIS II, S. 27, zu dem Ergebnis, dass 39 Prozent der muslimischen Befragten sich aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, einschließlich Hautfarbe und Religionszugehörigkeit, in einem oder mehreren Bereichen des täglichen Lebens diskriminiert fühlten, 25 Prozent hatten dies in den zwölf Monaten vor der Erhebung erlebt. Aber nur 12 Prozent der muslimischen Befragten, die Diskriminierung erlebt hatten, meldeten ihre Diskriminierungserfahrung beim Arbeitgeber, bei der Polizei oder der Gewerkschaft (a. a. O., S. 27).

Musliminnen und Muslime erfahren Diskriminierung im Alltag, auf dem Arbeitsmarkt, in der Bildung, in Behörden sowie auf dem Wohnungsmarkt und im Dienstleistungssektor. Insbesondere Frauen mit Kopftuch sind von Diskriminierung und Gewalt betroffen. Im Grundrechte-Bericht 2018 der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte heißt es im Kapitel „Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung“, S. 6: „Einschränkungen beim Tragen bestimmter religiöser Symbole oder Kleidungsstücke als Ausdruck religiöser Identität am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum, die vor allem muslimische Frauen betreffen, waren nach wie vor ein wichtiges Thema.“ Artikel 21 der EU-Grundrechtecharta garantiert jeder Person das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018 stellt insgesamt einen Anstieg „ausländerfeindlicher Aussagen“ im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2014 fest. Zudem spielen „Judenhass und Muslimfeindschaft“ eine „zentrale Rolle“, schreiben die Herausgeber Elmar Brähler und Oliver Decker.

„Im Osten überschreitet die Zustimmung zu ausländerfeindlichen Aussagen wieder die 30-Prozent-Marke und im Westen klettert sie erneut über 20 Prozent. Auch ist die Abwertung von Gruppen angestiegen, die als ‚fremd‘ oder ‚abweichend‘ stigmatisiert werden: Die Abwertung von Sinti und Roma, Asylbewerbern und Muslimen nimmt kontinuierlich zu“ (Brähler/Decker 2018, S. 18). Während sich im Jahr 2014 36,5 Prozent der Befragten dafür aussprachen, Musliminnen und Muslimen die Zuwanderung nach Deutschland zu untersagen, ist der Anteil 2018 auf 44,1 Prozent der Befragten gestiegen (Brähler/Decker, S. 101). Auch die aktuelle Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung belegt den Anstieg antimuslimischer Einstellungen.

Die von einigen politischen Akteuren gezielt beförderte Angst vor einer „Überfremdung“ durch den Islam oder gar vor einer Hegemonie des Islams im öffentlichen Raum („Islamisierung“) hat zudem zu Fehlwahrnehmungen geführt. So schätzten die Deutschen in einer Befragung des Ipsos-Instituts (2019) den Anteil von Musliminnen und Muslimen in der Bevölkerung im Schnitt auf 21 Prozent, tatsächlich beträgt er etwa 6 Prozent (Pew Research Center 2016).

Die Wahrnehmung des Islams als Bedrohung für die eigene Lebensweise, eine stark von Vorurteilen beladene Sicht auf Musliminnen und Muslime sowie Einwanderinnen und Einwanderer aus muslimisch geprägten Ländern und die Zuschreibung von bestimmten negativen Eigenschaften an diese Gruppe ist in Deutschland bereits in den 1960er Jahren entstanden. Sie greift auch auf historische Diskurse gegen den Islam zurück (Kreuzzüge, Reconquista, Orientalismus etc.).

Der Begriff „antimuslimischer Rassismus“ beschreibt das vorliegende Phänomen am umfassendsten. Bei dieser Art von Rassismus wird die Religion quasi als biologisches Merkmal benutzt. Im gesellschaftlichen Diskurs werden auch die Begriffe „Islamfeindlichkeit“ und „Muslimfeindlichkeit“ benutzt. Islamfeindlichkeit beschreibt die Stigmatisierung des Islams zu einem Feindbild, Muslimfeindlichkeit richtet sich gegen Musliminnen und Muslime als Gruppe. Antimuslimischer Rassismus trifft Menschen, weil sie für Musliminnen oder Muslime gehalten werden, unabhängig davon, ob sie gläubig sind, in welcher Form sie ihren Glauben leben oder ob sie überhaupt muslimisch sind.

Die Enquetekommission des Thüringer Landtags hat Rassismus wie folgt definiert: „Rassismus konstruiert Rassen, sodass (zugeschriebene) körperliche, kulturelle oder religiöse Aspekte oder Besonderheiten (Neigungen, Charaktereigenschaften, Talente) als genuine Gruppenmerkmale erscheinen, die für alle Gruppenmitglieder zentral bedeutsam seien, und einen grundsätzlichen Unterschied zur ‚eigenen Gruppe‘ markierten. Die Konstruktion von ‚Rassen‘ hat zum Ziel und/oder als Effekt, dass eine eigene Gruppenidentität durch Abgrenzung von Anderen geschaffen wird und dass Aggressionen, Ausschlüsse und Privilegien damit legitimiert werden.“ (Zwischenbericht der Enquetekommission ‚Rassismus‘ des Thüringer Landtags, Drucksache 6/6808, Februar 2019).

Seit 2014 erleben wir mit Pegida einen Anstieg von rassistischen, islamfeindlichen Straßenmobilisierungen. Mit der AfD ist 2017 nach Auffassung der Fragesteller eine Partei in den Bundestag eingezogen, die die Religionsfreiheit für Musliminnen und Muslime einschränken möchte, gegen den Islam hetzt und Rassismus verbreitet. Fast 2 000 Straftaten gegen Geflüchtete und mehr als 300 verletzte Personen allein in Deutschland – das ist ein Teil der erschreckenden Bilanz rassistischer Gewalt im Jahr 2018. Gewalttaten und Bedrohungen mit Waffen oder Sprengstoff kommen statistisch gesehen jeden Tag vor (siehe Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 19/8344).

Der Anschlag auf zwei Moscheen im Jahr 2019 in Christchurch, bei dem der extrem rechte Attentäter über 50 Menschen tötete, hat ein grausames Schlaglicht auf die Dimension von antimuslimischem Rassismus als Teil globaler, extrem rechter Ideologie und extrem rechter Netzwerke geworfen. Auch in Deutschland ermordeten Neonazis gezielt Muslime und Migranten: Über Jah-

re hinweg konnte der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) seine rassistischen Mordtaten ausführen, Opfer wurden zu Tätern gemacht, indem nicht ernsthaft gegen Neonazi-Netzwerke, sondern gegen die Familien der Ermordeten ermittelt wurde. Im Jahr 2009 ermordete ein NPD-Anhänger die kopftuchtragende muslimische Apothekerin Marwa El-Sherbini im Landgericht Dresden; der anwesende Polizist schoss zudem auf ihren verzweifelt eingreifenden Ehemann. Im Jahr 2016 ermordete ein AfD-Sympathisant und Anhänger des islamfeindlichen norwegischen Rechtsterroristen Anders Breivik neun Jugendliche in München und verletzte fünf weitere; alle Opfer hatten eine familiäre Migrationsgeschichte oder waren Sinti. Rechte Terrorzellen wie die Revolution Chemnitz, die Gruppe Freital oder extrem rechte Vereinigungen in Bundeswehr und Polizei sind eine ernsthafte Bedrohung.

Für die extreme Rechte und die AfD sind Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus ein wichtiger Türöffner in die bürgerliche Mitte, weil sie aufgrund der weitverbreiteten Abwertung des Islams in diese Teile der Bevölkerung hineingreifen können.

Nach dem Ende der militärischen Ost-West-Konfrontation wurde das Feindbild Islam als Bedrohung des „Westens“ aufgebaut. Nach dem Anschlag am 11. September 2001 und im Zuge der geopolitischen Neuordnung und des „Kriegs gegen den Terror“, der von dem US-amerikanischen Präsidenten als „Kreuzzug“ bezeichnet wurde, hat das Feindbild Islam eine größere Bedeutung bekommen. Der „Islam“ und der „Westen“ werden als in sich geschlossene Kulturen präsentiert, die weniger bzw. mehr entwickelt und überlegen bzw. unterlegen seien. Jede Kultur wird mit Rückgriff auf ihre vermeintliche Religion als ein Werte- und Normensystem begründet, das mit politischen und gesellschaftlichen Prozessen wenig zu tun habe (Attia 2009). Islamfeindlichkeit hat in Deutschland und international in den 2000er Jahren eine neue Dimension erlangt.

Von Betroffenen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird die Veröffentlichung der Theorien des ehemaligen Finanzsenators Thilo Sarrazin und die öffentliche Debatte darum, mit Vorabveröffentlichungen u. a. in „DER SPIEGEL“ und „Bild“, während der Finanzkrise 2010 als Wendepunkt beschrieben, weil Thilo Sarrazins Thesen, in denen er Musliminnen und Muslime, Arme, Erwerbslose und andere abwertet, weite Verbreitung gefunden haben. Gesellschaftliche Probleme wie Sexismus, Terrorismus, die Bekämpfung einer offenen Gesellschaft mit Gewalt oder Homophobie werden dem Islam oder den Musliminnen und Muslimen zugeschrieben, andere Themen, wie prekäre Arbeits- und Lebensbedingungen, Ausbeutung, Kriege und ökonomische Ungleichheit werden überdeckt. Das Thema „Frauenrechte“ wird von rechten Kräften instrumentalisiert, um mit ihrer Islamfeindlichkeit anschlussfähig an die bürgerliche Mitte sein zu können.

Während des zweiten Kabinetts der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel widersprach der damalige Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich im Oktober 2010 der Auffassung des damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff, der Islam gehöre inzwischen auch zu Deutschland. Aus dem dritten Kabinett der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel heraus legte der Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière unter der Überschrift „Wir sind nicht Burka“ in der „Bild am Sonntag“ im April 2017 Thesen für eine deutsche Leitkultur vor. Der aktuelle Bundesinnenminister Horst Seehofer äußerte nach seinem Amtsantritt im März 2018 ebenfalls, der Islam gehöre nicht zu Deutschland. Mit diesen Äußerungen wird der Islam negativ konnotiert und aus einer angeblich homogenen deutschen Kultur ausgegrenzt.

Im Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahren (Universal Periodic Review, UPR) im UN-Menschenrechtsrat standen die Themen „Rassismus“ und „Frauenrechte“ im Zentrum der Kritik und der Empfehlungen. Deutschland solle den Schutz gegen rassistische Diskriminierung und Gewalt sowie gegen rassistische Hassrede weiter prioritär verfolgen und insbesondere auch Maßnahmen gegen „racial profiling“ durch die Polizei ergreifen (Deutsches Institut für Menschenrechte, Bericht an den Deutschen Bundestag, 2018, Bundestagsdrucksache 19/6493, S. 30).

Erst im Jahr 2016 hat die Innenministerkonferenz beschlossen, in der Kategorie „Hasskriminalität“ der politisch motivierten Straftaten zum 1. Januar 2017 die Unterkategorie „islamfeindlich“ einzuführen.

Die Fraktion DIE LINKE. erstrebt mit dieser Großen Anfrage eine Bestandsaufnahme der Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen, der Islamfeindlichkeit und des antimuslimischen Rassismus in Deutschland. Denn Diskriminierung und antimuslimischer Rassismus müssen entschlossen bekämpft werden. Dazu ist es notwendig, die bisherige Leerstelle zu schließen. Die fragstellende Fraktion geht davon aus, dass auch die Bundesregierung ein Interesse an aktuellen Informationen zur Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen und zur Islamfeindlichkeit haben muss und sich diese durch eine entsprechende Abfrage bei den Bundesländern mit zumutbarem Aufwand verschaffen kann.

#### Rassismusdefinition

1. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den in den Autoritarismus-Studien und der aktuellen Mitte-Studie aufgezeigten Entwicklungen islam- und muslimfeindlicher Einstellungen?

Die Bundesregierung nimmt wissenschaftliche Studien und Debatten zur Kenntnis. Eine öffentliche Bewertung wird nicht vorgenommen.

2. Inwiefern hat die Bundesregierung welchen UN-Empfehlungen nach der Einführung einer Arbeitsdefinition von Rassismus entsprochen, und macht sich die Bundesregierung die Definition der Rassendiskriminierung gemäß Artikel 1 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination, ICERD) zu eigen?

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen im „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen“ (NAP 2017) verwiesen. Dort heißt es insbesondere: „Für die Bundesregierung maßgebend bei der Bestimmung von rassistischer Diskriminierung ist die Definition, wie sie im [...] Internationalen Antirassismusabkommen ICERD in Art. 1 Abs. 1 aufgeführt ist“ (S. 13). Eine ausdrückliche Definition der rassistischen Diskriminierung in anderen deutschen Vorschriften ist daher nicht erforderlich, da die Definition in Artikel 1 ICERD von allen staatlichen Stellen als unmittelbar geltendes Bundesrecht zu berücksichtigen und anzuwenden ist.

3. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, ebenfalls eine Arbeitsdefinition von „Islamophobia and anti-Muslim hatred“ zu erarbeiten, wie sie von der All-Party Parliamentary Group (APPG) des britischen Parlaments 2018 begründet und umgesetzt wurde?

Im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz (DIK) hat die Bundesregierung zusammen mit islamischen Dachverbänden und weiteren Akteuren der muslimischen Zivilgesellschaft ein gemeinsames Verständnis über unterschiedliche Begriffe und Phänomene im Rahmen der Präventionsarbeit geschaffen. Es wird auf den „Zwischenbericht über die Arbeit der Arbeitsgruppe ‚Präventionsarbeit mit Jugendlichen‘“ (DIK, 2011) und die darin enthaltenen Ausführungen zu Islamophobie, Islamfeindlichkeit, antimuslimischen Rassismus und Muslimfeindlichkeit verwiesen (S. 2 bis 5).

Weiterhin wird auf die allgemeinen Ausführungen zu Islam- und Muslimenfeindlichkeit im NAP (2017) verwiesen (S. 11). Im Übrigen greift die Bundesregierung etwaigen parlamentarischen Debatten im Deutschen Bundestag – in möglicher Anlehnung an britische Parlamentsinitiativen – nicht vor.

4. Welche Rassismus-Definition verwendet die Bundesregierung als Grundlage in den Bereichen der Justiz, z. B. beim Generalbundesanwalt und bei der Bundespolizei?

Ausgangspunkt ist auch hier die bereits in der Antwort zu Frage 2 erwähnte Definition in Artikel 1 Absatz 1 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD). Soweit es um die Anwendung im strafrechtlichen Bereich geht, werden diese Vorgaben durch Artikel 1 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI des Rates vom 28. November 2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (ABl. L 328 vom 6. Dezember 2008, S. 55) konkretisiert. Diesen Vorgaben liegt auch die 2015 erfolgte Ergänzung von § 46 Absatz 2 des Strafgesetzbuches zugrunde (vgl. Bundestagsdrucksache 18/3007, S. 14).

5. Welche Einstellungen, Handlungen, Verhaltensweisen usw. definiert die Bundesregierung als antimuslimischen Rassismus?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Darüber hinaus wird auf die auf internationaler Ebene durchgeführten Studien (beispielsweise der Europäischen Grundrechteagentur) und Stellungnahmen internationaler Gremien sowie die wissenschaftlichen Begriffsdebatten und -analysen verwiesen, die die Bundesregierung zur Kenntnis nimmt (siehe z. B. Bundeszentrale für politische Bildung: [www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180774/islamfeindlichkeit-islamophobie-islamkritik-ein-wegweiser-durch-den-begriffsdschungel](http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180774/islamfeindlichkeit-islamophobie-islamkritik-ein-wegweiser-durch-den-begriffsdschungel)).

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Rassismus-Definition der Enquete-Kommission im Thüringer Landtag und macht sie sich diese zu eigen?

Zu parlamentarischen Kommissionen der Länder nimmt die Bundesregierung keine öffentlichen Bewertungen vor. Die Definition von rassistischer Diskriminierung in Artikel 1 der VN-Antirassismuskonvention (ICERD) hat aufgrund des hierzu erlassenen Vertragsgesetzes gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) den Rang von Bundesrecht und ist insoweit von allen staatlichen Ebenen zu beachten.

#### Antimuslimischer Rassismus

7. Gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung antimuslimischen Rassismus in der deutschen Gesellschaft?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Anlage III des NAP „Abwertende Einstellungen und diskriminierende Vorurteile in der deutschen Gesellschaft“ (IKG Bielefeld, 2017) verwiesen (NAP 2017, S. 126 und S. 128 f.).

8. Wie viele Menschen und welche Personengruppen (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht und Alter) waren jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in Deutschland nach Ansicht der Bundesregierung in welchem Ausmaß von antimuslimischem Rassismus betroffen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

9. Welche in Deutschland vorhandenen muslimischen Glaubensrichtungen unterscheidet die Bundesregierung, wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung auf welcher Datengrundlage der Anteil muslimischer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, und fallen darunter auch nichtreligiöse Personen?

In Deutschland lebten nach einer Hochrechnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Stand 31. Dezember 2015 zwischen 4,4 und 4,7 Millionen Muslime (vgl. hierzu [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp71-zahl-muslime-deutschland.pdf;jsessionid=093EA3D9EF92AF75A09366D4E8226676.1\\_cid286?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp71-zahl-muslime-deutschland.pdf;jsessionid=093EA3D9EF92AF75A09366D4E8226676.1_cid286?__blob=publicationFile)). Bei einer geschätzten Gesamteinwohnerzahl in Deutschland von zum betreffenden Zeitpunkt 82,2 Millionen betrug der Anteil muslimischer Glaubensangehöriger Ende 2015 mithin zwischen 5,4 und 5,7 Prozent.

Des Mittels der Hochrechnung bedurfte bzw. bedarf es, da in Deutschland die Zugehörigkeit einer Person zu einer Religionsgemeinschaft in amtlichen Registern sowie den großen Bevölkerungsumfragen des Statistischen Bundesamtes – dem Zensus und dem Mikrozensus – außer bei öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften nicht systematisch erfasst wird.

Die o. g. Studie des BAMF trifft keine Aussagen über die Glaubensrichtungen oder den Grad der Religiosität der Muslime in Deutschland. In der Hochrechnung wurden diejenigen Personen „als dem muslimischen Glauben zugehörig“ eingestuft, die sich auf die Frage nach ihrer Religionszugehörigkeit selbst als „Muslim“ oder „Alevit“ bezeichneten. Ältere und nicht mehr aktuelle Zahlen zur Zugehörigkeit zu bestimmten muslimischen Glaubensrichtungen und Angaben zur Religiosität von Muslimen in Deutschland enthält die Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ aus dem Jahr 2008 ([www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/WissenschaftPublikationen/MLD-Vollversion.html](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/WissenschaftPublikationen/MLD-Vollversion.html), S. 97 bzw. ab S. 137).

Im Rahmen der aktuellen Phase der Deutschen Islam Konferenz soll die Datenglage über die in Deutschland lebende muslimische Bevölkerungsgruppe aktualisiert werden. Das Forschungszentrum des BAMF führt zu diesem Zweck das Projekt „Muslimisches Leben in Deutschland 2019“ durch. Durch einen Vergleich mit den Ergebnissen der o. g. Studie von 2008 sollen zudem Veränderungen aufgezeigt werden, die sich im letzten Jahrzehnt innerhalb der muslimischen Bevölkerungsgruppe vollzogen haben. Die Veröffentlichung erster Ergebnisse ist für Anfang 2021 geplant.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung von antimuslimischem Rassismus auf andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit?

Für die Bundesregierung sind alle Formen von Ideologien der Ungleichwertigkeit und darauf bezogene Diskriminierungen bzw. gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht hinnehmbar. Es wird auf die grundsätzlichen Ausführungen in Kapitel 1 des NAP (2017) verwiesen (S. 6 bis 7).

Die Bundesprogramme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention verfolgen darüber hinaus ein Verständnis von Prävention, das die Wechselwirkung zwischen einzelnen Phänomenbereichen und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit berücksichtigt, wie es auch in der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (2017) dargelegt ist; es wird auf Kapitel III (S. 19) der Strategie verwiesen.

11. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Berichtes des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, dass Antisemitismus „durch die seit Jahren aufgeheizte Debatte über Islam, Terrorismus und Zuwanderung/Flucht begünstigt“ wird, und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung nimmt keine öffentlichen Bewertungen oder Einschätzungen wissenschaftlicher Berichte vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Generell fördert die Bundesregierung den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das friedliche Zusammenleben aller Menschen in Deutschland nachhaltig, unabhängig von Herkunft, Religion oder Staatsangehörigkeit auf der Grundlage der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Maßnahmen.

#### Entwicklung und Erfassung islamfeindlicher Gewalt

12. Wie hat sich seit 2009 die Gewalt gegen Menschen, die als Musliminnen oder Muslime wahrgenommen werden, die Anzahl der Übergriffe und die Art der Taten nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte nach Jahren, Bundesländern, Geschlecht der Betroffenen und Art des Angriffs aufschlüsseln)?

Die Religionszugehörigkeit einer Person, die Opfer einer politisch motivierten Straftat wurde, wird in der Fallzahlendatei „Lagebild Auswertung politisch motivierter Straftaten“ (LAPOS) des Bundeskriminalamts (BKA) nicht abgebildet.

Eine thematische Zuordnung von politisch motivierten Straftaten erfolgt seit Einführung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) zum 1. Januar 2001 über sogenannte Themenfelder. Die Abbildung erfolgt über Oberthemenfelder (OTF), denen häufig sogenannte Unterthemenfelder (UTF) zugeordnet sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Bis zum 31. Dezember 2016 (bezogen auf die Tatzeit) erfolgt die Abbildung von Straftaten gegen tatsächliche oder als solche wahrgenommene Muslime über das UTF „Religion“ zum OTF „Hasskriminalität“. Eine differenzierte technische Auswertung ist hier nicht möglich. Erst mit Einführung des UTF „Islamfeindlich“ zum 1. Januar 2017 (bezogen auf die Tatzeit) besteht diese Möglichkeit.

Im Folgenden werden die bundesweiten jährlichen Fallzahlen seit dem 1. Januar 2017 dargestellt. Für eine Aufschlüsselung nach Bundesländern wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die quartalsweise von der Fraktion DIE LINKE. gestellte Kleine Anfrage „Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten“ verwiesen, zuletzt Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/10570.

Fallzahlen (Bund) für das Jahr 2017 (Stichtag: 31. Januar 2018):

- Aufschlüsselung nach Art der Gewaltdelikte:

<b>Deliktsart</b>	<b>Anzahl</b>
Tötungsdelikte	0
• Tötungsdelikte vollendet	0
• Tötungsdelikte versucht	0
Körperverletzungen	51
Brandstiftungen	2
Sprengstoffdelikte	3
Landfriedensbruch	0
Gef. Eingriff	0
Freiheitsberaubung	0
Raub	0
Erpressung	0
Widerstandsdelikte	0
Sexualdelikte	0
<b>Summe Gewaltdelikte</b>	<b>56</b>

- Aufschlüsselung Verletzter nach Geschlecht:

Hinsichtlich der o. g. 56 Gewaltdelikte sind insgesamt 38 Verletzte erfasst. Davon sind 24 männlich.

Fallzahlen (Bund) für das Jahr 2018 (Stichtag: 31. Januar 2019):

- Aufschlüsselung nach Art der Gewaltdelikte:

<b>Deliktsart</b>	<b>Anzahl</b>
Tötungsdelikte	2
• Tötungsdelikte vollendet	0
• Tötungsdelikte versucht	2
Körperverletzungen	68
Brandstiftungen	2
Sprengstoffdelikte	0
Landfriedensbruch	1
Gef. Eingriff	1
Freiheitsberaubung	0
Raub	0
Erpressung	0
Widerstandsdelikte	0
Sexualdelikte	0
<b>Summe Gewaltdelikte</b>	<b>74</b>

- Aufschlüsselung Verletzter nach Geschlecht:

Hinsichtlich der o. g. 74 Gewaltdelikte sind insgesamt 52 Verletzte erfasst. Davon sind 29 männlich.

Fallzahlen für das Jahr 2019:

Die Fallzahlen des KPMD-PMK aus dem laufenden Jahr 2019 haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen. Insofern wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/10570 verwiesen.

13. Von welcher Dunkelziffer geht die Bundesregierung dabei auf welcher Grundlage aus?

Welche Anstrengungen bzw. Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Aufklärung dieses Dunkelfeldes?

Der Bundesregierung liegen keine validen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

14. Welche Übergriffe auf Menschen, die als Musliminnen oder Muslime wahrgenommen werden, werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch welche Stellen nach welchen Kriterien als „islamfeindlich“ für die statistische Einordnung und das Monitoring erfasst, und auf welchen polizeilichen Ebenen werden entsprechende Übergriffe erfasst?

Politisch motivierte Straftaten werden im Rahmen des KPMD-PMK seitens der sachbearbeitenden Polizeidienststelle dem jeweiligen Landeskriminalamt (LKA) gemeldet. Hierbei sind anhand einer vorgegebenen Struktur alle wesentlichen Informationen des jeweiligen Einzelfalls mitzuteilen. Wesentliche Bedeutung kommt hier insbesondere der freitextlichen Sachverhaltsdarstellung zu.

Im LKA erfolgt die fachliche Bewertung des jeweiligen Falles (Zuordnung zu einem Phänomenbereich, Festlegung der Deliktsqualität, Nennung von Themenfeldern etc.). Dies gilt somit auch für die Nennung des UTF „Islamfeindlich“. Die seitens der sachbearbeitenden Dienststelle zur Verfügung gestellten Informationen sowie die fachliche Bewertung des LKA werden dem BKA zur phänomenologischen Auswertung sowie zur statistischen Erfassung übermittelt.

- a) Wird die Person, die zum Opfer des Übergriffs oder der Gewalt wurde, nach ihrer Einschätzung zu Motiven der Täterinnen und Täter gefragt, und wie wird die Opferperspektive in die Statistik eingearbeitet?

Gemäß Definitionssystem KPMD-PMK sind bei der Zuordnung von Straftaten zur PMK alle Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters zu berücksichtigen. Hierbei sind neben anderen Aspekten auch die Sicht der/des Betroffenen mit einzubeziehen. Gleiches gilt für Festlegung eines Phänomenbereichs.

- b) Welche Details der Übergriffe werden erfasst, nach welchen Kriterien oder Richtlinien werden Übergriffe erfasst, und ist dies deutschlandweit einheitlich oder gibt es föderale Unterschiede?

Der KPMD-PMK ist bundesweit vereinbart und basiert auf einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz, IMK). Die Inhalte der Unterlagen für den KPMD-PMK gelten bundesweit. So sind Fälle als islamfeindlich zu bewerten, wenn sich das Handeln des Täters aus tatsächlicher oder unter Berücksichtigung der Umstände der Tat vermuteter Motivation heraus gegen den Islam bzw. gegen Muslime richtet.

Wie bei allen Fällen der PMK werden alle wesentlichen und erforderlichen Erkenntnisse zum jeweiligen Einzelfall dem zuständigen LKA und von dort dem BKA zur Verfügung gestellt.

- c) Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Praxis der übrigen EU-Staaten im Hinblick auf die Erfassung von Straftaten als islamfeindlich, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

15. Wie und auf welcher wissenschaftlichen Grundlage und mit welcher fachlichen Unterstützung werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt oder dem Zollkriminalamt – nach Informationen der Bundesländer an die Bundesregierung – Beamtinnen und Beamte der Landespolizeien sensibilisiert für die Einordnung und das Erkennen rassistischer und vermeintlich islamfeindlicher Angriffe auf Menschen, die als Musliminnen oder Muslime wahrgenommen werden, welche unabhängigen oder institutionellen Evaluationsmethoden gibt es für die Qualität der jeweiligen Maßnahmen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Um zu gewährleisten, dass Sachverhalte mit Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) als solche erkannt werden, ist eine frühzeitige Sensibilisierung von Polizeivollzugsbeamten nötig. Aus diesem Grund sind staatschutzrelevante Themen Bestandteil der allgemeinen Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten. Zur Erlangung und Vertiefung spezifischer Fachkenntnisse ist eine fundierte Aus- und Fortbildung der mit den Phänomenen betrauten Polizeibeamten in Bund und Ländern unerlässlich.

Das BKA führt im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion und auf der Grundlage des von den polizeilichen Gremien verabschiedeten „Bundesweiten Fortbildungskonzeptes der kriminalpolizeilichen Spezialfortbildung“ eigenständig und zentral modulare Fortbildungsmaßnahmen für Polizeibeamte der Bundesbehörden, der Bundesländer und des deutschsprachigen Auslandes und auch für Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Zollkriminalamt (ZKA) und BAMF durch.

Hierzu zählen Grund- und Speziallehrgänge für die Phänomenbereiche PMK -rechts-, -links-, und Ausländerkriminalität, aber auch Seminare zu den Themen „Interkulturelle Kompetenz“, „Interkulturelle Kommunikation“ sowie „Grundsätze für Verhalten in einer vielfältigen Gesellschaft“. Insbesondere in den Fortbildungslehrgängen wird das Wissen über phänomenologische, politische und gesellschaftliche Hintergründe, Gruppierungen, Strukturen, Kommunikationswege und Strategien vermittelt. Der Erwerb dieses Spezialwissens, gestützt durch die Bereitstellung phänomenbezogenen Informationsmaterials, trägt bei den Bedarfsträgern zu einer Sensibilisierung für die politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen bei und findet bei ihrer täglichen Arbeit Berücksichtigung. Zudem werden bereits die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Kriminalpolizeilicher Vollzugsdienst“ in Unterrichtseinheiten von Einführungsveranstaltungen bis zu fortgeschrittenen fachtheoretischen Modulen für islamfeindliche, rassistische, antisemitische Haltungen und daraus resultierende Gefährdungen in der Gesellschaft sensibilisiert. Die Inhalte und Bedarfe der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert und vor dem Hintergrund sich verändernder Entwicklungen in den Phänomenbereichen zeitnah angepasst.

Für die Bundespolizei wird auf die Antwort zu Frage 72b verwiesen.

Daneben liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zu Evaluationsmethoden der Bundesländer im Sinne der Fragestellung vor.

16. Hält die Bundesregierung Qualifizierungsmaßnahmen in der Ausbildung für Polizei- und Justizbeamtinnen und -beamte für notwendig, um Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und andere Formen des Rassismus zu erkennen?
- Falls nein, warum nicht?
  - Welcher Handlungsbedarf erwächst hieraus nach Ansicht der Bundesregierung für die Aus- und Fortbildung bei Polizei und Justiz?

Die Fragen 16 bis 16b werden gemeinsam beantwortet.

Die Themen Rassismus und Diskriminierung sind ebenso wie das Thema Grundrechte und verfassungsrechtliche Ordnung ein wichtiger Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Justiz und Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat. Für das Polizei- und Ordnungsrecht und die Justizverwaltung in den Ländern sind die Länder zuständig. Die Bundesregierung kann hier nur im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten antworten.

Beim Bundeskriminalamt werden seit vielen Jahren Qualifizierungsmaßnahmen in der Aus- und Fortbildung zur Wertevermittlung und zu ethischen Grundlagen polizeilichen Handelns, zu psychologischen Prozessen der subjektiven Wahrnehmung und zum Umgang mit Vorurteilen und Stereotypen sowie zur interkulturellen Kompetenz, u. a. um Rassismus und Diskriminierung zu verhindern, durchgeführt. Auch bei der Bundespolizei sind Menschenrechte und Diskriminierungsverbote integraler Bestandteil verschiedener Fach- und Rechtsgebiete während der bundespolizeilichen Ausbildung und in der berufsbegleitenden Fortbildung. Bereits zu Beginn der Laufbahnausbildung werden wesentliche Grundlagen für die Wahrnehmung eines öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses im demokratischen Rechtsstaat vermittelt. In den Fächern bzw. Bereichen Staats- und Verfassungsrecht, Politische Bildung, Europarecht, Eingriffsrecht, Situations- und Kommunikationstraining, Fahndung, Vernehmung und Psychologie werden die Themen Menschenrechte, Grundrechte, Diskriminierungsverbot, Verbot von Misshandlungen und Folter, UN-Charta und Europäische Menschenrechtskonvention sowie interkulturelle Kompetenz behandelt. Dieses Jahr testet die Bundespolizei Pilotprojekte mit externen Referenten zur Sensibilisierung für rassistische Diskriminierung und eine diskriminierungsfreie Anwendung polizeilicher Befugnisse als spezifischer Bestandteil der regelmäßigen, flächendeckenden Fortbildung der Polizeitrainer. Die polizeifachlichen, sozialen und rechtlichen Kompetenzen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden stetig ausgebaut.

In Bezug auf Fortbildungsmaßnahmen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wird auf die Antwort zu Frage 21d verwiesen.

17. Welche Meldestellen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Bundesländern zur Erfassung von Gewalt gegen Minderheiten, die explizit auch antimuslimischen Rassismus bzw. Islamfeindlichkeit erfassen, und welche Hilfsangebote werden zusätzlich angeboten?

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in allen Bundesländern Landes-Demokratiezentren, die vor Ort vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Opfer antimuslimischer, antisemitischer, rassistischer etc. Gewalt verknüpfen.

Darüber hinaus werden der Antidiskriminierungsverband Deutschland e. V. (advd) sowie die Mutik gGmbH mit dem Projekt „CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit“ in der Entwicklung zu bundeszentralen Trägern gefördert. Zentrale Aufgabe der beiden Träger ist es, konkrete Diskrimi-

nierungsfälle zu dokumentieren und zu analysieren, darauf aufbauend Handlungsstrategien und Präventionsmaßnahmen gegen Diskriminierung zu entwickeln und Betroffene zu beraten und zu stärken.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zu Meldestellen im Sinne der Fragestellung vor.

- a) Hat die Bundesregierung – vor dem Hintergrund, dass muslimische Antidiskriminierungsstellen und Organisationen wie die Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit CLAIM eine Häufung von rassistischer Gewalt gegen Kinder beklagen – Kenntnis über eine Zunahme von Übergriffen im öffentlichen Raum auf Kinder und insbesondere Mädchen, die als muslimisch wahrgenommen werden, wie z. B. auf muslimische Mädchen in Berlin-Marzahn und -Neukölln am 8. Februar 2019?

Der Bundesregierung liegen keine spezifischen Erkenntnisse über eine Zunahme von Übergriffen im öffentlichen Raum im Sinne der Fragestellung vor.

- b) Wie viele Fälle gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die nachträglich in der Unterkategorie „islamfeindlich“ erfasst wurden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der KPMD-PMK bildet ausschließlich politisch motivierte Straftaten ab. Insofern wird auf die Fallzahlen in der Antwort zu Frage 12 verwiesen.

18. Wie hat sich die Zahl der Straftaten, bei denen das Kopftuch konkret Gegenstand oder Anlass der Straftat war, seit 2009 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte nach Jahren, Schwere der Tat und Bundesländern aufschlüsseln)?
  - a) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Fälle, die sowohl islamfeindlich als auch frauenfeindlich sein können oder könnten oder die es nach Einschätzung der Bearbeitenden jeweils sind, gesondert zu erfassen?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 18 bis 18b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine automatisierte Abfrage im Sinne der Fragestellung ist in der BKA-Fallzahlendatei LAPOS aufgrund fehlender Katalogwerte nicht möglich, das Kopftuch stellt kein Erfassungskriterium dar.

Bei der Bewertung einer politisch motivierten Straftat können mehrere Themenfelder angegeben werden (siehe Antwort zu Frage 12). Der KPMD-PMK gewährleistet so die einheitliche und systematische Erhebung der gesamten Daten zur Politisch motivierten Kriminalität im Bundesgebiet. Die Zweckmäßigkeit dieses Meldedienstes ist stets Gegenstand der Überprüfung durch die polizeilichen Gremien von Bund und Ländern. In diesem Zusammenhang werden mögliche Ansätze zur Modifizierung und Weiterentwicklung diskutiert und bei Bedarf umgesetzt. So wurde das UTF „Islamfeindlich“ zum 1. Januar 2017 eingeführt. Der Bedarf einer automatisierten Auswertung von Straftaten, die aufgrund des Geschlechts des oder der Betroffenen begangen wurden, ist von den polizeilichen Gremien in Bund und Ländern bisher nicht festgestellt worden.

19. Wie hat sich die Zahl der Angriffe auf muslimische Orte, Vereine, Gebetsstätten, Moscheen, Friedhöfe, Versammlungsstätten in Deutschland seit 2009 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt?

Welche Orte wurden nach Angaben der Bundesländer an die Bundesregierung in welcher Form wann angegriffen?

Im Rahmen des KPMD-PMK wurde ein Angriffszielkatalog zum 1. Januar 2019 bundesweit vereinbart. Dieser ist – wie der Themenfeldkatalog – hierarchisch aufgebaut und in Oberangriffsziele (OAZ) und Unterangriffsziele (UAZ) untergliedert.

Bezogen auf die Fragestellung sind folgende Angriffsziele einschlägig: UAZ „Begegnungsstätte/Kulturverein“, OAZ „Friedhof“, UAZ „Moschee“, OAZ „Religionsgemeinschaft“, UAZ „Religiöse Einrichtung“, UAZ „Religiöser Repräsentant“, UAZ „Religiöses Symbol“ und/oder UAZ „Sonstige Religionsstätte“. In Verbindung mit dem Themenfeld „Islamfeindlich“ sowie der Nennung eines oder mehrerer der vorgenannten Angriffsziele sind aktuell 184 Fälle in der Fallzahlendatei LAPOS für das Jahr 2019 erfasst.

Zur Form der Angriffe liegen der Bundesregierung lediglich Erkenntnisse bezüglich der in der Fallzahlendatei LAPOS vorhandenen Zähldelikte vor, wonach bei den 184 Fällen folgende Delikte genannt wurden:

Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	§ 86 Strafgesetzbuch (StGB)	1x
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	§ 86a StGB	24x
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	§ 111 StGB	5x
Hausfriedensbruch	§ 123 StGB	1x
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	8x
Volksverhetzung	§ 130 StGB	64x
Gewaltdarstellung	§ 131 StGB	1x
Belohnung und Billigung von Straftaten	§ 140 StGB	3x
Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	§ 166 StGB	22x
Störung der Religionsausübung	§ 167 StGB	1x
Beleidigung	§ 185 StGB	18x
Körperverletzung	§ 223 StGB	3x
Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	3x
Nötigung	§ 240 StGB	1x
Bedrohung	§ 241 StGB	7x
Diebstahl	§ 242 StGB	1x
Sachbeschädigung	§ 303 StGB	15x
Gemeinschädliche Sachbeschädigung	§ 304 StGB	5x
Verstoß gegen Versammlungsgesetz		1x

Ein Vergleich mit Fallzahlen der Vorjahre ist aufgrund des erst im Jahr 2019 eingeführten Angriffszielkatalogs nicht möglich. Diese Fallzahlen aus dem laufenden Jahr 2019 haben vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

20. Von welchen Initiativen gegen Moscheebauten in Deutschland hat die Bundesregierung nach Angaben der Bundesländer seit 2010 Kenntnis?
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die politische Zusammensetzung der Initiativen gegen Moscheebauten (einschließlich Gebäudeerwerbungen), und in welchen Fällen waren organisierte extreme Rechte beteiligt?
  - In welchen Fällen wurde die Moschee nach Kenntnis der Bundesregierung nicht gebaut, weil gegen das Vorhaben mobilisiert wurde?

Die Fragen 20 bis 20b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aktionen oder Initiativen, die sich gegen den Bau von Moscheen richten, werden bei den Sicherheitsbehörden statistisch nicht erfasst, sofern diese Initiativen nicht maßgeblich von Extremisten beeinflusst werden.

Rechtsextremisten nutzen politische Kontroversen, wie sie z. B. beim Bau von Moscheen entstehen können, um diese Themen in ihrem Sinn zu instrumentalisieren und so gegen Ausländer und Flüchtlinge zu agitieren.

Beispielhaft können hier die folgenden zwei Kundgebungen genannt werden:

Kundgebung am 27. Juni 2018 in Erfurt (TH):

Unter dem Motto „Der Terror ist schon längst im Land – Bausewein reicht ihm die Hand. Nein zur Moschee – Ja zu Erfurt“ fand eine von Führungsfiguren der rechtsextremistischen Bewegung „Thüringen gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (THÜGIDA) angemeldete Kundgebung gegen einen Moscheebau in Erfurt statt.

Kundgebung am 2. Juni 2019 in Mönchengladbach (NW):

Diese Kundgebung richtete sich primär gegen Salafisten. An der durch einen führenden Rechtsextremisten des Vereins „Mönchengladbach steht auf e.V.“ initiierten Demonstration beteiligten sich auch Rechtsextremisten aus anderen nordrhein-westfälischen Städten. Dem in sozialen Medien verbreiteten Mobilisierungsaufruf zufolge war Ziel der Versammlung die „maximale Provokation“ der salafistischen Szene in Mönchengladbach. Mönchengladbach zähle „immer noch zu den Hochburgen der Salafisten und damit des radikal-politischen Islams“, was sich unter anderem an der baldigen Fertigstellung der marokkanischen Ar-Rahman-Moschee im Mönchengladbacher Stadtteil Rheydt zeige. Ein ursprünglich vor der Moschee geplantes Würstchen- und Spanferkelgrillen war behördlich untersagt worden.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

21. Wie viele Verfahren gab es nach Angaben der Bundesländer an die Bundesregierung seit 2010 wegen Volksverhetzung durch Aussagen oder Handlungen, die gegen Menschen gerichtet waren, die als Musliminnen oder Muslime wahrgenommen wurden?
- Um welche Aussagen handelte es sich?
  - Geht die Bundesregierung von einer Intensivierung innerhalb der letzten Jahre aus (bitte ggf. darlegen)?
  - Wie viele Verfahrenseinstellungen und wie viele Verurteilungen gab es?

Die Fragen 21 bis 21c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die insoweit einschlägigen Statistiken der Strafrechtspflege (Staatsanwaltschaften, Strafverfolgung und Strafgerichte) erfassen die Daten nicht differenziert nach Opfermerkmalen.

Allerdings haben Bund und Länder beschlossen, beginnend ab dem Berichtsjahr 2018 eine Statistik zur Hasskriminalität zu erstellen, die vom Bundesamt für Justiz zu einem Bundesergebnis zusammengeführt werden soll. Diese neue Statistik wird bezüglich der Hasskriminalität die Anzahl der Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung und Gewaltdarstellung gemäß §§ 130, 131 StGB erheben und dabei auch erfassen, ob es sich um eine islamfeindliche Tat gehandelt hat. Auf der Ebene der strafgerichtlichen Verfahrenserledigung werden islamfeindliche Straftaten in dieser Statistik ebenfalls ausgewiesen, es erfolgt jedoch keine Differenzierung nach dem Delikt, das Gegenstand der Verurteilung war. Noch liegen keine Ergebnisse dieser neuen Statistik vor. Mit einer bundesweiten Auswertung kann frühestens im April 2020 gerechnet werden.

- Welche Erfahrungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Strafverschärfung aufgrund rassistischer Beweggründe nach § 46 StGB bei Übergriffen gegen muslimische Menschen?

Beim Tatbestand der Volksverhetzung kommt aufgrund des Doppelverwertungsverbots (§ 46 Absatz 3 StGB) eine zusätzliche strafschärfende Berücksichtigung rassistischer Motive in der Regel nicht in Betracht. Soweit sich die Frage auf andere Tatbestände bezieht, liegen der Bundesregierung keine Zahlen dazu vor, inwiefern die Ergänzung des § 46 StGB etwa die Praxis der Gerichte geändert hat, rassistische Beweggründe gegenüber Menschen muslimischen Glaubens ausdrücklich in die Urteilsgründe aufzunehmen; zur generellen statistischen Erfassung islamfeindlicher Straftaten wird auf die vorstehende Antwort verwiesen.

Im Übrigen wird über Fortbildungen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dafür Sorge getragen, dass diese Fälle von Hasskriminalität – auch gegenüber Menschen muslimischen Glaubens – besser erkennen und die nunmehr in § 46 StGB explizit genannten rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Beweggründe im gegebenen Fall auch berücksichtigen. So bietet die Deutsche Richterakademie – eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene, überregionale Fortbildungseinrichtung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus ganz Deutschland – regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen etwa zu den Themen „Justiz und Islam“, „Rechtsradikalismus und Neonazismus“, „Politischer Extremismus – Herausforderung für Gesellschaft“ an. Auch die Bundesländer bieten zu dem Themenkreis eigene Fortbildungen an. Zudem wurden im Rahmen des Projekts „Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Kooperation mit

und mit Förderung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Fortbildungsformate und -unterlagen entwickelt. Bei den Unterlagen handelt es sich zum einen um einen Reader mit dem Titel „Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln – Ein Reader für die Strafjustiz“, zum anderen um eine Materialsammlung mit dem Titel „Rassismus und Menschenrechte – Materialien für die Fortbildung in der Strafjustiz“.

22. Mit welchen migrantischen, muslimischen oder antirassistischen Verbänden oder Einzelpersonen steht die Bundesregierung in welchem Rahmen zu den Themen Rassismusprävention, Diskriminierung, Bildungsgerechtigkeit, Arbeitsbedingungen, Daseinsvorsorge und Migration in Kontakt?

Die Bundesregierung ist an einer Vielzahl von Foren und Gremien beteiligt, die dem Konsultationsprozess mit der Zivilgesellschaft dienen, um die Themen Migration, Demokratieförderung, Extremismusprävention, Rassismusprävention, Antidiskriminierung, Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt sowie Daseinsvorsorge weiterzuentwickeln und voranzutreiben. Damit folgt sie u. a. den Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestags.

Im Rahmen dieser Konsultationsprozesse bestehen größtenteils regelmäßige Kontakte zu bundesweit relevanten u. a. migrantischen, muslimischen und jüdischen Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen, die zu den eben genannten Themenfeldern arbeiten und aktiv sind. Darüber hinaus werden anlassbezogene Fachgespräche und Konsultationsprozesse mit der Zivilgesellschaft durchgeführt, etwa zur konzeptionellen Weiterentwicklung von Bundesprogrammen in den benannten Themenfeldern, an dem ebenfalls relevante Akteure aus den migrantischen Organisationen oder religiösen Gemeinschaften beteiligt sind. Schließlich werden eine große Anzahl von migrantischen Organisationen und religiösen Gemeinschaften als zivilgesellschaftliche Träger im Rahmen der Bundesprogramme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention gefördert. Im Rahmen der Förderung bestehen ebenfalls unterschiedliche Formate des Austausches mit den jeweiligen Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern.

Die konkreten Akteure sind den Webseiten der jeweiligen Foren, Gremien und Bundesprogramme zu entnehmen:

- Forum gegen Rassismus (FgR)
- Deutsche Islam Konferenz (DIK)
- Nationaler Aktionsplan Integration (NAP-I)
- Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus (NAP)
- Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des ICERD
- Bundesprogramm „Demokratie leben!“
- Bundesprogramm Zusammenhalt durch Teilhabe
- Bündnis für Demokratie und Toleranz (BfDT)
- Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“
- Programm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

## Rechter Terror

23. Geht die Bundesregierung nach dem Massaker in Christchurch von einer erhöhten Gefahrenlage in Deutschland durch Nachahmer aus?

Informationen, die eine im Zusammenhang mit den Ereignissen in Christchurch stehende erhöhte Gefahrenlage in Deutschland begründen würden, liegen der Bundesregierung nicht vor. Dies ändert sich auch nicht nach dem antisemitisch motivierten Anschlag in Halle am 9. Oktober 2019, der nach Erkenntnissen der Bundesregierung an die Amoktat vom 15. März 2019 in Christchurch angelehnt war. Eine abstrakte Gefährdung u. a. durch (selbst-)radikalisierte Einzeltäter oder Kleinstgruppen, die sich mitunter auch in der Begehung schwerster Gewaltstraftaten realisieren kann, war bereits zuvor Bestandteil der allgemeinen Gefährdungslage der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-. Gleichwohl ist festzuhalten, dass eine entsprechende Aufbereitung solcher Ereignisse in einschlägigen wie auch öffentlichen Medien eine Wirkung auf fremden-/islamfeindlich motivierte Einzeltäter entfalten kann.

- a) Wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheitslage von Musliminnen und Muslimen und islamischen religiösen Einrichtungen in Deutschland und – nach Angaben der Bundesländer – in den einzelnen Bundesländern ein?

Musliminnen, Muslime sowie islamische religiöse Einrichtungen in Deutschland sind von politisch motivierten Straftaten betroffen. Im Jahr 2017 haben deutsche Sicherheitsbehörden 1.095 islamfeindliche Straftaten registriert. Im Jahr 2018 waren es 910. Der ganz überwiegende Anteil (2017: 994; 2018: 840) der Taten wird der PMK -rechts- zugeordnet.

Das Thema „Islamfeindlichkeit“ bildet neben dem Thema „Zuwanderung“ ein konstantes Aktionsfeld der rechten Szene. Es besteht grundsätzlich auch das Risiko, dass Einzeltäter oder Kleinstgruppen aus einer islamfeindlichen Motivation heraus Straftaten zum Nachteil muslimischer Personen und Einrichtungen verüben.

- b) Auf welcher Grundlage und auf der Grundlage welcher Abfragen findet die Einschätzung der Bundesregierung statt, und welche Maßnahmen, Schutzmöglichkeiten oder Angebote folgen daraus?

Die Grundlage für Gefährdungseinschätzungen bilden in erster Linie belastbare sicherheitsbehördliche Informationen. Das BKA wertet hierfür als Zentralstelle nach § 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) alle verfügbaren Informationen aus. Zusätzlich nimmt das BKA am regelmäßigen Informations- und Erkenntnisaustausch im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) teil.

Die aus diesen Erkenntnisquellen erstellten zentralen Gefährdungsbewertungen sind Grundlage für die in der Regel für die Gefahrenabwehr zuständigen örtlichen Polizeibehörden der Länder. Hier werden unter Berücksichtigung dortiger Erkenntnisse und örtlicher Gegebenheiten eigene Gefährdungseinschätzungen erstellt, die zugleich Grundlage für dort zu treffende Maßnahmen, Schutzmöglichkeiten oder Angebote sind. Die Art der zu treffenden Maßnahmen, Schutzmöglichkeiten oder Angebote sind abhängig vom konkreten Einzelfall und entziehen sich insoweit einer pauschalen Beschreibung.

- c) Welche deutschen Behörden beteiligen sich inwiefern an der Untersuchung und der Rekonstruktion der rechtsterroristischen Netzwerke um den Attentäter und um mögliche ideologische Verbindungen zur extremen Rechten in Deutschland?

Das BKA steht hinsichtlich des Sachverhaltes „Attentat in Christchurch“ anlassbezogen im Informationsaustausch mit der neuseeländischen Polizei. Auch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und der Bundesnachrichtendienst (BND) haben anlassbezogen eng mit den nationalen und internationalen Partnern zusammengearbeitet.

- d) Wie viele der derzeit 476 mit Haftbefehl gesuchten Neonazis werden u. a. wegen islamfeindlicher Straftaten gesucht?

Die Fallzahlenerhebung zu den mit offenen Haftbefehlen gesuchten Personen erfolgt jeweils zum 28. März und 28. September eines Jahres.

Zum Stichtag 28. März 2019 waren im Phänomenbereich PMK -rechts- 657 Fahndungen mit dem Ziel der Festnahme zu 497 Personen in den polizeilichen Informationssystemen verzeichnet (Stichtag 28. September 2018: 605 Haftbefehle zu 467 Personen).

Eine technische Auswertung der Einzelsachverhalte mit dem Ziel der Feststellung, ob es sich bei den vorliegenden politisch motivierten Delikten um islamfeindliche Straftaten handelt, findet hierbei nicht statt. Folglich kann keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele der derzeit 497 mit Haftbefehl gesuchten Personen aus dem Phänomenbereich PMK -rechts- wegen islamfeindlicher Straftaten gesucht werden.

#### Diskriminierungsformen

24. Welche Definition von Diskriminierung verwendet die Bundesregierung?

Für die Definition von Diskriminierung sind für die Bundesregierung Artikel 3 des Grundgesetzes sowie die in § 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) enthaltenen Begriffsbestimmungen der unmittelbaren und mittelbaren Benachteiligung, der Belästigung und der sexuellen Belästigung sowie der Anweisung zur Benachteiligung maßgeblich. Letztere beruhen auf den Vorgaben der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der Anti-Rassismus-Konvention (ICERD) der Vereinten Nationen.

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Erkenntnis der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, dass Menschen nichtchristlichen Glaubens, wie z. B. Musliminnen und Muslime, ein höheres Risiko aufweisen, Diskriminierungen zu erfahren (Bundestagsdrucksache 18/13060, S. 14)?

Die Bundesregierung verurteilt auf allen Ebenen jegliche Form von Diskriminierung auch aufgrund von Religionszugehörigkeit, und ist bestrebt, dass von Diskriminierung gefährdete Bevölkerungsgruppen durch den Staat und durch zivilgesellschaftliche Organisationen vor Diskriminierung geschützt werden.

Im Rahmen von Rechtsetzungsverfahren und politischen Prozessen setzt sich die Bundesregierung dafür ein, eventuelle strukturelle Diskriminierungen zu erkennen und abzubauen. Auf europäischer Ebene ist die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls in Kontrollen eingebunden, z. B. durch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI). Die Agentur der Europä-

ischen Union für Grundrechte (FRA) löste die bis 2007 tätige Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) ab. Sie erstellt jährliche Berichte, die sich auch mit Rassismus und ethnischer Diskriminierung in den Mitgliedstaaten befassen (19.–22. Staatenbericht, S. 3 ff.).

26. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Befragung der EU-MIDIS-II-Studie von 2018, bei der, gefragt nach Diskriminierung am Arbeitsplatz, beim Zugang zur Arbeit, beim Zugang zu Wohnraum und bei Kontakten mit der Schulbehörde als Erziehungsbeauftragte, 17 Prozent der Musliminnen und Muslime angaben, in den letzten fünf Jahren aus Gründen der Religion diskriminiert worden zu sein?

Aus der EU-MIDIS-II-Studie ergeben sich keine Erkenntnisse mit Blick auf Diskriminierungen durch die Agenturen für Arbeit oder die Jobcenter.

Sofern die Arbeitsplatzsuche unter Einschaltung der Arbeitsverwaltung erfolgt, besteht ein umfassendes Verbot der Ungleichbehandlung und der Benachteiligung, das sich aus der verfassungsrechtlichen Regelung des Artikels 3 Absatz 1 GG ergibt. Demnach sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Der allgemeine Gleichheitssatz des Artikels 3 Absatz 1 GG erfasst dabei auch die Merkmale sexuelle Orientierung und Alter. Gemäß Artikel 3 Absatz 2 GG sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Ausdrückliche Differenzierungsverbote finden sich in Artikel 3 Absatz 3 GG. Danach darf niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Außerdem darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht, Artikel 1 Absatz 3 GG, sodass die Sozialverwaltung hieran gebunden ist.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) prüft darüber hinaus bei ihr gemeldete Stellenangebote von Arbeitgebern auf diskriminierende Merkmale.

Soweit die Frage den Teilaspekt der Diskriminierung am Arbeitsplatz betrifft, steht den Betroffenen – soweit sie sich ungleich behandelt fühlen – der Rechtsweg zu den Arbeitsgerichten offen. Sie können Ansprüche auf Entschädigung und Schadensersatz (§ 15 AGG) geltend machen. Im Streitfall gilt insbesondere die erleichterte Darlegungs- und Beweislastregelung gemäß § 22 AGG.

Soweit die Frage den Teilaspekt der Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum betrifft, wird auf die Antwort zu Frage 111 verwiesen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden eine Reihe von Modellprojekten gefördert, die innovative Ansätze zur Sensibilisierung von pädagogischen Fachkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendhilfe für die Risiken von und den Umgang mit Diskriminierung entwickeln und erproben. Weiterhin werden Modellprojekte gefördert, die zum Ziel haben, Ansätze des Empowerments von Betroffenen von Diskriminierung zu entwickeln und zu erproben. Diese Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der pädagogischen Fachpraxis und finden idealerweise Eingang in die Regelstrukturen der Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

27. In welchen Bereichen kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung zu Diskriminierungen gegen muslimische Menschen (bitte nach Bereichen und Geschlecht aufschlüsseln), und welche Schritte unternehmen Bund und Länder nach Angaben an die Bundesregierung jeweils zur Prävention und Reaktion darauf?

Soweit die Frage den Teilaspekt der Diskriminierungen am Arbeitsmarkt betrifft, wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

Die Bundesregierung nimmt empirische Studien und Umfragen zur Kenntnis, denen zufolge Angehörige religiöser Minderheiten wie etwa jüdische und muslimische Menschen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen Diskriminierungserfahrungen machen. Bei muslimischen Menschen betrifft dies insbesondere den öffentlichen Raum, den Bildungsbereich, den Wohnungsmarkt, den Arbeitsmarkt sowie das Gesundheitswesen.

Die Bundesregierung hat eine Reihe unterschiedlicher Programme und Maßnahmen initiiert, um Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit entgegenzuwirken.

Die Deutsche Islam-Konferenz (DIK) hat sich im Rahmen der zweiten Phase (2009 bis 2013) der Situation von Musliminnen und Muslimen auf dem Arbeitsmarkt gewidmet. Hierzu wurde innerhalb der DIK die Projektgruppe „Bessere Integration von Musliminnen und Muslimen in den Arbeitsmarkt“ eingerichtet. Ausfluss der Projektgruppe war u. a. die gleichnamige Broschüre, die die Themen Muslime auf dem Arbeitsmarkt, Umgang mit Diversität im Arbeitsalltag und Interkulturelle Öffnung des Arbeitsmarktes behandelte (einzusehen unter: [www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/D/ownloads/LenkungsausschussPlenum/dik-broschuere-pg-a-download.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/D/ownloads/LenkungsausschussPlenum/dik-broschuere-pg-a-download.pdf?__blob=publicationFile)).

Mit der Bereitstellung gezielter Informationen und praktischer Anleitungen im Umgang mit Religion im Arbeitsalltag soll die Publikation dazu beitragen, die Integration von Musliminnen und Muslimen in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Diskriminierung von muslimischen Menschen kommt dabei in allen gesellschaftlichen Bereichen vor, ist keiner spezifischen gesellschaftlichen Schicht allein zuzuordnen und somit auch nicht nach Bereich und Geschlecht aufzuschlüsseln. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Abbau von Vorbehalten und Diskriminierung sind dauerhafte Arbeitsschwerpunkte in der politischen Bildung. Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) tritt u. a. mit Fortbildungen, Fachtagungen sowie Online- und Printpublikationen diesen Formen der Diskriminierung entgegen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden deutschlandweit in den Themenfeldern „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ sowie „Rassismus und rassistische Diskriminierung“ eine Vielzahl von Projekten gefördert, die präventiv-pädagogische Arbeit gegen Angriffe auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unterstützen.

So werden u. a. über 250 Projekte im Programmbereich A: Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD), 13 Landes-Demokratiezentren und neun Projekte des Programmbereichs C: Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger gefördert sowie über 50 Projekte im Programmbereich D: Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum und sechs Projekte im Programmbereich E: Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention (siehe Anlage zu Frage 27).

Darüber hinaus wird die Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit auch in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ein thematischer Schwerpunkt bleiben. Dies erfolgt sowohl durch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen auf kommunaler, regionaler und bundesweiter Ebene, als auch durch die Weiterentwicklung der präventiv-pädagogischen Fachpraxis im Rahmen von Modellprojekten.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung mit dem Vorhaben Respekt Coaches bundesweit 300 Schulen im Rahmen der Primärprävention dabei, die individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler auszubauen und ihre Widerstandskraft gegenüber jeder Form von religiösem Mobbing, Hass und Intoleranz, die gegen Mitschülerinnen und Mitschüler gerichtet ist, zu stärken. Mit dem Programm sollen insgesamt das Klassenklima verbessert und ein toleranter Umgang miteinander erreicht werden.

An die Beratung der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle des Bundes haben sich seit Errichtung der Stelle im Jahr 2006 insgesamt 719 Personen gewandt, die sich aufgrund ihrer muslimischen Religion benachteiligt fühlten. Die meisten Beschwerden (350 Fälle) entfielen auf den Bereich der Arbeit (Zugang zu Beschäftigung, Beschäftigungsverhältnis einschließlich Kündigung). Die Beschwerden gingen dabei weit überwiegend von Frauen aus (201 Anfragen von weiblichen, 38 von männlichen Ratsuchenden; bei 111 Ratsuchenden liegt keine Information zum Geschlecht vor). Am zweithäufigsten betrafen die Beschwerden den Zugang zu privaten Dienstleistungen und Gütern, wobei sich auch hier Frauen häufiger als Männer an die Antidiskriminierungsstelle wandten (weiblich: 88 Fälle; männlich: 18 Fälle; ohne Geschlechtsangabe: 26 Fälle). Auf den Bereich der öffentlichen Bildung entfielen 69 Anfragen (weiblich: 36 Fälle; männlich: 17 Fälle; 16 Fälle ohne Geschlechtsangabe). In 31 Fällen ging es um Vorfälle im Öffentlichen Raum, also z. B. auf der Straße oder öffentlichen Plätzen (23 weibliche Ratsuchende; sechs männliche Ratsuchende; zwei Fälle ohne Geschlechtsangabe). 19 Personen wandten sich an die Antidiskriminierungsstelle, weil sie sich im Bereich der öffentlichen Gesundheits- und Sozialleistungen diskriminiert sahen (weiblich: neun Fälle; männlich: drei Fälle; sieben Fälle ohne Geschlechtsangabe). Zehn Beschwerden betrafen den Bereich Justiz (fünf weibliche, fünf männliche Ratsuchende) und 14 Anfragen einen sonstigen Verwaltungsbereich (weiblich: sieben Fälle; männlich: fünf Fälle; zwei Fälle ohne Geschlechtsangabe). Weitere Lebensbereiche waren nur vereinzelt betroffen. Insgesamt fällt auf, dass Frauen sehr viel häufiger als Männer Rat bei der Antidiskriminierungsstelle wegen Diskriminierung aufgrund der muslimischen Religion suchten: Über alle Anfragen hinweg gingen 402 Anfragen von Frauen und 105 Anfragen von Männern aus. In den übrigen Fällen liegt der Antidiskriminierungsstelle keine Information zum Geschlecht der Petentinnen und Petenten vor.

Ein bekannter Fall von Diskriminierung aufgrund muslimischer Religionszugehörigkeit betrifft die Bewerbungsabsage für Frauen, die ein Kopftuch tragen. So berichteten in einer Betroffenenbefragung im Rahmen der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“, die vom Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) erstellt wurde, insbesondere muslimische Frauen, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen, von als diskriminierend empfundenen Alltagserfahrungen, wie z. B. nicht erfolgten Einstellungen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/13060, S. 242).

Die Betroffenenbefragung hat zudem gezeigt, dass Diskriminierungserfahrungen aufgrund der muslimischen Religion auch in der Öffentlichkeit (also im öffentlichen Raum, auf der Straße) sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln überdurchschnittlich häufig gemacht werden. Dabei geht es in erster Linie um Formen der sozialen Herabwürdigung, wie z. B. Beleidigungen, Beschimpfungen oder herabwürdigende Darstellungen. Auch hier zeigt sich die Bedeutung des

Kopftuchs als äußerlich sichtbares Zeichen der Religionszugehörigkeit: So wurden 76 Prozent der verbalen und körperlichen Gewaltdiskriminierungen im Bereich Öffentlichkeit und Freizeit aufgrund der muslimischen Religionszugehörigkeit von Frauen berichtet, die regelmäßig ein Kopftuch tragen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/13060, S. 320).

Zur Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung, insbesondere im Arbeitsleben, hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes u. a. (Forschungs-)Projekte auf den Weg gebracht, Fachveranstaltungen durchgeführt und Informations- bzw. Sensibilisierungsmaßnahmen entwickelt. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Durchführung eines Pilotprojekts zu „Anonymisierten Bewerbungen“ und Entwicklung eines Leitfadens zu diesem Thema für Arbeitgeber;
- Beauftragung einer Expertise zum „Umgang mit religiöser Vielfalt am Arbeitsplatz“, in der Beispiele guter Praxis aus Unternehmen und Verwaltungen zusammengestellt sind sowie Entwicklung einer Handreichung „Religiöse Vielfalt am Arbeitsplatz. Grundlagen und Praxisbeispiele“;
- Veranstaltung des Fachgesprächs „Diskriminierungsrisiken von muslimischen Frauen mit Kopftuch auf dem deutschen Arbeitsmarkt“.

Zudem hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Rahmen ihrer Kampagnen wie „Kein Mensch passt in eine Schublade“ oder „#DarüberReden“ auch gegen antimuslimischen Rassismus sensibilisiert. Die Kampagnen wurden auch in den sozialen Medien beworben.

28. Wie bewertet es die Bundesregierung, dass laut der EU-MIDIS-II-Studie im Durchschnitt nur 12 Prozent der Betroffenen eine Diskriminierungsvorfälle melden, und was unternimmt die Bundesregierung, um die Melderraten von Diskriminierungsfällen zu erhöhen?

Die Bundesregierung nimmt die Ergebnisse der EU-MIDIS-II-Studie der Europäischen Grundrechteagentur, für die über 10.500 muslimische Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie deren Nachkommen in 15 EU-Mitgliedstaaten zu ihren Diskriminierungserfahrungen befragt wurden, zur Kenntnis.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wird der Antidiskriminierungsverband Deutschland e. V. (advd) in seiner Entwicklung zum bundeszentralen Träger gefördert, dessen zentrale Aufgabe es ist, konkrete Diskriminierungsfälle zu dokumentieren und zu analysieren, darauf aufbauend Handlungsstrategien und Präventionsmaßnahmen gegen Diskriminierung zu entwickeln und Betroffene zu beraten und zu stärken. Weiterhin wird der Träger Mutik gGmbH mit dem Projekt „CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit“ in seiner Entwicklung zum bundeszentralen Träger gefördert. Darüber hinaus werden Modellprojekte gefördert, die neue Ansätze und Strategien entwickeln und erproben, die sich u. a. gezielt dem Empowerment von Musliminnen und Muslimen widmen.

Diese und eine Reihe weiterer Maßnahmen zielen u. a. darauf ab, von Diskriminierung Betroffene zu beraten und in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken.

Nach Einschätzung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sind die bestehenden Beratungsangebote zur Meldung von Diskriminierungsfällen bei den Betroffenen zu wenig bekannt. So gaben in der Betroffenenbefragung im Rahmen der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ rund 70 Prozent der Befragten, die in den vorausgegangenen 24 Monaten Diskriminierungser-

fahrungen gemacht haben, an, keine Beratungsstellen in ihrer Region zu kennen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/13060, S. 346).

Um betroffene Personen darin zu bestärken, Diskriminierungsfälle zu melden, ist es wichtig, qualifizierte Beratungsstellen für Betroffene zu schaffen und zu fördern. Daher hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Rahmen der Förderprogramme „Netzwerke gegen Diskriminierung“ (2012 bis 2014) und „Beratungsstellen gegen Diskriminierung“ (2015 bis 2017) bundesweit Netzwerke im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit gefördert, um regionale Beratungsstellen für von Diskriminierung Betroffene zu schaffen.

Auf ihr eigenes Beratungsangebot verweist die Antidiskriminierungsstelle regelmäßig im Rahmen von Kampagnen, Publikationen und Veranstaltungen. So hatte die Antidiskriminierungsstelle beispielsweise das Jahr 2016 zum Themenjahr gegen Diskriminierung wegen der Religion oder Weltanschauung erklärt. Unter dem Motto „Freier Glaube. Freies Denken. Gleiches Recht.“ machte sie auf Diskriminierungen wegen der Religion oder Weltanschauung aufmerksam, führte Veranstaltungen und Fachgespräche durch und klärte Menschen über ihre Rechte auf. Dabei wurde stets auf das Beratungsangebot verwiesen.

29. Welche strafrechtlichen Sanktionsmechanismen oder gesetzlichen und administrativen Schutzvorschriften existieren nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in allen Rechtsgebieten (öffentliches Recht, Zivilrecht, Strafrecht, Antidiskriminierungsrecht, Arbeitsrecht etc.) für Personen, die von antimuslimisch-rassistischer Diskriminierung betroffen sind (bitte darstellen)?

Die allgemeinen strafrechtlichen Vorschriften bieten einen umfangreichen Schutz vor rassistischer Diskriminierung, zum Beispiel durch die Straftatbestände der Volksverhetzung (§ 130 StGB), der Körperverletzung (§ 223 StGB), der Beleidigung (§ 185 StGB), der Nötigung (§ 240 StGB), der Bedrohung (§ 241 StGB) oder der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB). Soweit danach Merkmale wie ethnische Herkunft, Nationalität oder Religion nicht bereits Bestandteil des Tatbestandes selbst sind, sind vom Gericht gemäß § 46 Absatz 2 StGB im Rahmen der Strafzumessung ausdrücklich auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele des Täters zu berücksichtigen.

Bei Benachteiligungen aus Gründen der Religion oder der ethnischen Herkunft, die im Rahmen der Beschäftigung oder im Zivilrechtsverkehr erfolgen, bietet das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) den Betroffenen in vielfältiger Weise Schutz. Ist der Anwendungsbereich des Gesetzes eröffnet, können von Benachteiligungen Betroffene je nach Fallgestaltung Maßnahmen zur Beseitigung der Benachteiligung, das Unterlassen weiterer Benachteiligungen und ggf. auch Schadensersatz oder Schmerzensgeld verlangen, vgl. §§ 15, 19 AGG. Bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche können die Betroffenen von Antidiskriminierungsverbänden unterstützt werden. Diese sind befugt, den Betroffenen im gerichtlichen Verfahren beizustehen und diese rechtlich zu beraten und zu vertreten, § 23 AGG. Um die Geltendmachung der Ansprüche durch die Betroffenen weiter zu erleichtern, sind die Anforderungen an die Beweislast für die Kausalität des Diskriminierungsmerkmals für die Benachteiligung herabgesetzt, § 22 AGG.

30. Lässt sich aus Sicht der Bundesregierung der steigende Anteil eines anti-muslimischen Rassismus mit dem Instrument „Hasskriminalität“ des Kriterienkatalogs „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ trennscharf abbilden, oder plant die Bundesregierung hier eine Spezifizierung, und wie begründet sie ihre Position?

Der zum 1. Januar 2001 eingeführte KPMD-PMK bietet vielfältige Möglichkeiten einer differenzierten Fallzahendarstellung der politisch motivierten Straftaten. Er ist auf eine mehrdimensionale Fallzahendarstellung u. a. nach Deliktsqualität, Themenfeldern und Phänomenbereichen ausgerichtet.

Die Straftaten werden trennscharf differenziert nach Gesamt- und anteiligen Gewaltdelikten sowie Terrorismus (Deliktsqualität). Dadurch erfolgt eine Unterscheidung in der Gewichtung der Straftaten. Eine weitere Differenzierung erfolgt durch die Aufteilung der Gewaltdelikte in festgelegte Deliktsgruppen (Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brandstiftungsdelikte, Sexualdelikte etc.).

Eine weitere Trennschärfe erhält der KPMD-PMK durch den zum 1. Januar 2019 bundesweit einheitlichen und verbindlichen Angriffszielkatalog.

Die Bundesregierung sieht momentan keinen weiteren Handlungsbedarf.

31. Welche Mehrfachdiskriminierungen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber muslimischen Menschen, beispielsweise Frauen oder Menschen mit Behinderung, und welche speziellen Gegenmaßnahmen unternimmt die Bundesregierung?

Islamfeindlichkeit geht meist mit anderen Diskriminierungsformen einher. Muslimische Menschen erleben mehrdimensionale Diskriminierung vor allem in Bezug auf ihre Religionszugehörigkeit, ihr Geschlecht und ihre ethnische Zugehörigkeit.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem Phänomene auch in ihrer Wechselwirkung zueinander in den Blick genommen werden. Insbesondere zur Weiterentwicklung der Fachpraxis der Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit oder der Rassismusprävention werden Modellprojekte gefördert, die bereits in ihrer Konzeption auch die Mehrfachdiskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit und Religionszugehörigkeit sowie die Verschränkung von mehreren Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stärker berücksichtigen.

In den Beratungsanfragen, die die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erreichen, ist die häufigste Mehrfachdiskriminierung im Bereich von Religion und Geschlecht bzw. von Religion und ethnischer Herkunft. Die Benachteiligung muslimischer Menschen betrifft häufig – insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktes – Frauen, die aus ihrer religiösen Überzeugung ein Kopftuch tragen. Des Weiteren wird häufig die muslimische Religionszugehörigkeit in den Augen der benachteiligenden Personen mit einer ausländischen Herkunft wie z. B. aus der Türkei oder einem arabischen Land verbunden.

Letzterer Befund zeigt sich auch in den Ergebnissen der Betroffenenbefragung im Rahmen der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“, die im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erstellt wurde. Darin wurde in gut der Hälfte (52 Prozent) der geschilderten Diskriminierungserfahrungen, die aufgrund der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung gemacht wurden, angegeben, dass gleichzeitig auch rassistische Gründe ausschlaggebend für die Benachteiligung waren (vgl. Bundestagsdrucksache 18/13060, S. 226).

## Antidiskriminierungsgesetze

32. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung gegen Entscheidungen auf Rechtsgrundlage des § 8 des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartInG BW) (Freistellung bei religiösen Feiertagen) geklagt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über Klagen auf Grundlage des § 8 des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartInG BW) vor.

33. Aus welchen Gründen wird nach Angaben der Länder an die Bundesregierung auf entsprechende Integrations-, Partizipations- und Landesantidiskriminierungsgesetze verzichtet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
34. Welche Evaluationen der Gesetze gibt es, und zu welchen Schlüssen kommen sie (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 33 und 34 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

35. Welche nationalstaatlichen Antidiskriminierungsgesetze existieren nach Kenntnis der Bundesregierung in den EU-Mitgliedstaaten seit wann (bitte nach Staaten aufschlüsseln)?

Bezüglich der nationalstaatlichen Antidiskriminierungsgesetze in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verweist die Bundesregierung auf die Länderberichte der „European Commission against Racism and Intolerance“ (ECRI), abrufbar unter [www.coe.int/en/web/european-commission-against-racism-and-intolerance/country-monitoring](http://www.coe.int/en/web/european-commission-against-racism-and-intolerance/country-monitoring). Die ECRI ist eine durch den Europarat eingesetzte unabhängige Kommission zur Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz.

36. Welche öffentliche finanzielle Förderung erhalten die behördlichen und zivilgesellschaftlichen Beratungs- und Fachstellen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden im Programmbereich B 16 Landes-Demokratiezentren gefördert.

Die „Bildungsstätte Anne Frank e. V. – Zentrum für politische Bildung und Beratung Hessen“ erhielt von 2018 bis 2019 im Rahmen einer Projektförderung der Bundeszentrale für politische Bildung eine Zuwendung für das Projekt „Das ist Alltag. Multiplikatorenschulung für einen konstruktiven Umgang mit alltäglichen Formen von Diskriminierung“.

Im Rahmen der Projektförderung (Zuwendung) durch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ werden verbandsinterne Beratungsangebote zu den Themenfeldern Demokratiestärkung, Teilhabe und Extremismusprävention konzipiert und umgesetzt.

37. Welche unabhängigen Stellen (Beratungsstellen, Fachstellen, Netzwerke u. Ä.) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den jeweiligen Bundesländern (bitte nach Spezialisierung und Angeboten für Betroffene und nach Möglichkeit kategorisierten Fallzahlen aufschlüsseln)?

Neben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, den Landesantidiskriminierungsstellen in sieben Bundesländern, den bundesweit ca. 14 kommunalen Antidiskriminierungsstellen sowie dem Netz an Beauftragten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene gibt es eine sehr heterogene Landschaft an unabhängigen Beratungsstellen und Netzwerken für Betroffene von Diskriminierung.

In der Beratungsstellensuche der Antidiskriminierungsstelle des Bundes für Betroffene von Diskriminierung ([www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Beratung/Beratung\\_Moeglichkeiten/Beratungsstellensuche/Beratungsstellensuche\\_node.html](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/Beratung/Beratung_Moeglichkeiten/Beratungsstellensuche/Beratungsstellensuche_node.html)) sind bundesweit aktuell 201 unabhängige, d. h. nichtstaatliche Beratungs- und Anlaufstellen sowie Netzwerke verzeichnet (Stand: August 2019). Diese Auflistung ist nicht vollständig und abschließend, da der Eintrag der Stellen freiwillig ist, Stellen z. T. mehrere Niederlassungen in verschiedenen Standorten haben und auch einige Opferberatungen und Mobile Beratungsteams verzeichnet sind (aber nicht die aller Bundesländer). Von den 201 nichtstaatlichen Stellen geben 57 an, spezialisierte Beratung im Diskriminierungsfall anzubieten, d. h. Beratung und Intervention im Diskriminierungsfall durch Einzelfallberatung. Die übrigen Stellen bieten zwar keine spezialisierte Antidiskriminierungsberatung, aber eine niedrigschwellige Einstiegsunterstützung für Betroffene im Diskriminierungsfall, zum Beispiel durch Erst- und Verweisberatung.

Die nachfolgende Aufschlüsselung nach Bundesländern berücksichtigt ausschließlich diese 57 spezialisierten Antidiskriminierungsberatungsstellen. Von diesen arbeiten 27 Stellen horizontal, d. h. sie bieten Beratung im Diskriminierungsfall zu allen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten Merkmalen an, 17 Stellen beraten schwerpunktmäßig zu Diskriminierung aus rassistischen Gründen und/oder zu Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung, die restlichen 13 Stellen sind auf andere Merkmale spezialisiert.

Bundesland	Gesamtzahl spezialisierte AD-Beratungsstellen	davon	
		horizontal (d. h. zu allen AGG-Merkmalen) beratende Stellen	ausschließlich Beratung zu rassistischer Diskriminierung und/oder Diskriminierung aufgrund Religion/Weltanschauung
Baden-Württemberg	6	6	-
Bayern	1	1	-
Berlin	17	10	2
Brandenburg	1	-	1
Bremen	-	-	-
Hamburg	2	1	-
Hessen	4	2	2
Mecklenburg-Vorpommern	1	-	-
Niedersachsen	1	1	-
Nordrhein-Westfalen	13	1	8
Rheinland-Pfalz	2	1	1
Saarland	1	1	-
Sachsen	3	2	-

Bundesland	Gesamtzahl spezialisierte AD-Beratungsstellen	davon	
		horizontal (d. h. zu allen AGG-Merkmalen) beratende Stellen	ausschließlich Beratung zu rassistischer Diskriminierung und/oder Diskriminierung aufgrund Religion/Weltanschauung
Sachsen-Anhalt	3	-	2
Schleswig-Holstein	2	1	1
Thüringen	-	-	-
Gesamt	57	27	17

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat jedoch keine umfassende Kenntnis dazu, in welchen Bundesländern, welche Stellen oder Netzwerke mit welchen Arbeitsschwerpunkten speziell zu antimuslimischem Rassismus arbeiten. Auch eine Übersicht der Fallzahlen der genannten Beratungsstellen liegt der Antidiskriminierungsstelle nicht vor.

38. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung ein Monitoring, eine Dokumentation und eine Auswertung der bearbeiteten Fälle (bitte beschreiben)?

Eine übergreifende Dokumentation der von Beratungsstellen, Fachstellen und Netzwerken bearbeiteten Fälle existiert nach Kenntnis der Bundesregierung nicht. Die unabhängige Antidiskriminierungsstelle verfolgt aber das Ziel, gemeinsam mit anderen Beratungsstellen nach Wegen zu suchen, wie die Dokumentation von Beschwerde- und Beratungsdaten durch staatliche und nichtstaatliche Stellen systematisiert und soweit möglich standardisiert werden kann.

Um dennoch ein umfassendes Bild der bei Beratungsstellen eingehenden Anfragen zu Diskriminierungsfällen zu liefern, wurde für den Dritten Gemeinsamen Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages eine Umfrage zum Fallaufkommen und den Erfahrungen aus der Arbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Antidiskriminierungsberatungsstellen durchgeführt. An der Befragung haben sich insgesamt 45 Stellen im gesamten Bundesgebiet beteiligt (Bundestagsdrucksache 18/13060, S. 49 ff.).

39. Welche Forderungen der Antidiskriminierungsstellen und Beiräte, wie beispielsweise die richtlinienkonforme Anpassung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) an den verkündungsnahen Bereich, wurden seit 2006 wie durch Gesetzentwürfe erfolgreich aufgegriffen?

Das AGG wurde seit seinem Inkrafttreten am 14. August 2006 vier Mal geändert:

- Mit dem Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und anderer Gesetze vom 2. Dezember 2006 wurden Änderungen in den §§ 10 und 20 AGG vorgenommen, die die Zulässigkeit einer unterschiedlichen Behandlung aufgrund eines Benachteiligungsgrundes regeln.
- Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts vom 12. Dezember 2007 wurden die in § 23 AGG geregelten Befugnisse der Antidiskriminierungsverbände zur Unterstützung der von Benachteiligungen Betroffenen erweitert.

- Mit dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz vom 5. Februar 2009 wurde hinsichtlich der Rechtsstellung der Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes eine Anpassung an beamtenrechtliche Vorgaben vorgenommen.
- Mit dem SEPA-Begleitgesetz vom 3. April 2013 wurden Änderungen in den §§ 20 und 33 AGG vorgenommen, die aufgrund der Entscheidung des EuGH vom 1. März 2011 (C-236/09) erforderlich wurden, mit der das Gericht Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen für ungültig erklärt hat.

40. Beabsichtigt die Bundesregierung die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Novellierung des AGG, bei der z. B. weitere geschützte Merkmale aufgenommen, gesetzliche Fristen geändert, ein Verbandsklagerecht geschaffen und ein Beratungsangebot verankert werden sollen, ggf. bis wann, und wenn nicht, warum nicht?

Es finden derzeit ressortübergreifende Gespräche dazu statt, wie im Rahmen einer Weiterentwicklung des AGG die Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen durch Private, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, verbessert werden kann. Dabei liegt der Schwerpunkt zunächst auf dem Gesundheitssektor.

Weitere Änderungen des AGG sind derzeit nicht geplant.

41. Welche Aufklärungskampagnen gegen die rassistische Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen hat die Bundesregierung wo und wie umgesetzt?

Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) hat sich bereits in ihrer zweiten Phase (2009 bis 2013) dem Thema Islam- und Muslimfeindlichkeit und der Präventionsarbeit mit Jugendlichen angenommen. Ein Ergebnis der DIK war die Beauftragung der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) mit der Erstellung der Wanderausstellung „Was glaubst du denn?! Muslime in Deutschland“. Zielgruppe der Ausstellung sind Schüler ab der Sekundarstufe I.

Die Wanderausstellung zeigt die vielfältigen Facetten des Alltags von Muslimen in Deutschland. Religiosität ist dabei nur einer von vielen Aspekten. Vielmehr geht es um individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliches Zusammenleben.

Die Ausstellung soll Anlass zu Reflexion, Gespräch und Auseinandersetzung sein und damit einen Beitrag dazu leisten, Vorurteile gegenüber Muslimen abzubauen und die eigenen Positionen kritisch zu reflektieren.

Die Ausstellung tourt seit ihrem ersten Auftritt in Berlin-Neukölln im Juni 2013 bundesweit an Schulen unterschiedlicher Schulformen in Deutschland und war bisher an über 50 Orten in ganz Deutschland zu sehen. Der aktuelle Standort der Ausstellung kann dem Tourenkalender entnommen werden ([www.wasglaubstdudenn.de/ausstellung/142230/tourenkalender](http://www.wasglaubstdudenn.de/ausstellung/142230/tourenkalender)).

Darüber hinaus klärt die BpB in ihren Angeboten laufend für breite Zielgruppen über den Islam, die Vielfalt der Religion auf, um so Diskriminierungen entgegenzuwirken. Beispielhaft zu nennen sind unter anderem die Reihe „Begriffswelten Islam“ sowie die „Begegnen-Reihe“, die sich konkret auch mit Muslimfeindlichkeit auseinandersetzt ([www.bpb.de/mediathek/202424/muslim-feindlichkeit-begegnen](http://www.bpb.de/mediathek/202424/muslim-feindlichkeit-begegnen)).

Darüber hinaus wird im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ der Träger Mutik gGmbH mit dem Projekt „CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit“ in seiner Entwicklung zum bundeszentralen Träger gefördert. Im Rahmen dieser Förderung wurde jährlich eine Online-Kampagne zum „Tag gegen antimuslimischen Rassismus“ am 1. Juli durchgeführt. Im Jahr 2019 wurde zusätzlich vom 24. Juni bis 1. Juli die Aktionswoche gegen antimuslimischen Rassismus mit unterschiedlichen Veranstaltungsformaten durchgeführt. Schließlich wurde eine eigene Webseite für den Tag gegen antimuslimischen Rassismus eingerichtet, auf der Hintergrundinformationen und Materialien über Islam- und Muslimfeindlichkeit zur Verfügung stehen und über die bundesweiten Veranstaltungen und Aktionen informiert wird.

42. Wird im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) die Überschneidung von Diskriminierungen von Musliminnen und Muslimen beispielsweise mit Diskriminierung aufgrund des Geschlechts berücksichtigt, und wenn ja, wie?

Im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) wird unter Kapitel 3.1.6 darauf hingewiesen, dass „Menschen [...] nicht nur aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe diskriminiert [werden], sondern [...] sich verschiedenen Formen gruppenbezogener Diskriminierung ausgesetzt [sehen]“ (S. 12). Es wird weiter festgehalten: „Mehrfachdiskriminierung wird als Intersektionalität definiert, bei der die verschiedenen Diskriminierungsformen miteinander in Bezug gesetzt werden müssen. Die Ausprägungen und Auswirkungen von Diskriminierungserfahrungen können je nach Diskriminierungsmerkmal ganz unterschiedlich sein. [...] Durch die Verbindung von Geschlecht und weiteren Merkmalen, die die Lebenssituation von Frauen prägen (Intersektionalität), werden diese zu einer besonders verletzlichen Gruppe. Dies gilt insbesondere, wenn sexistische und rassistische Diskriminierung zusammentreffen. So ist eine Frau, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch trägt, als Muslimin zu erkennen und daher leichter von islamfeindlich motivierter Diskriminierung in der Öffentlichkeit oder am Arbeitsplatz betroffen. Auch Rassismus, der im Zusammenhang mit Migration und Flucht verstärkt auftritt, kann Frauen oder LSBTI besonders stark treffen. Es ist daher sinnvoll, die Auswirkungen von rassistischer und sexistischer Diskriminierung beispielsweise von Frauen und LSBTI intersektional zu betrachten, um effiziente Maßnahmen der Antidiskriminierung und gesellschaftlichen Teilhabe zu ergreifen.“ (S. 12 f.)

Zusätzlich wird im NAP darauf hingewiesen, dass die Antidiskriminierungsstelle (ADS) Forschung zu Diskriminierungserfahrungen und Diskriminierungsschutz durchführen und unterstützen wird, die auch die Themenbereiche der Mehrfachdiskriminierung und der Intersektionalität in den Blick nehmen (NAP 2017, S. 47).

43. Welche Modellprojekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in deutschen Kommunen – wie im NAR erwähnt – konkret zum Thema Islam und Muslimfeindlichkeit mit welchen Ergebnissen wie umgesetzt?

Im NAP von 2017 werden 14 Modellprojekte (MP) erwähnt, die aus dem Programmbereich D stammten und umfasste MP, die laut ihrer Interessenbekundung das Themenfeld Islam- und Muslimfeindlichkeit ausgewiesen haben. Seit 2018 wurden bei Anfragen zusätzlich die MP ausgewiesen, welche per Selbstzuschreibung unterschiedliche Themenfelder bearbeiten. Zudem sind im Jahr 2017 neue Förderbereiche hinzugekommen. Dies führt zu der neuen Anzahl an ausgewiesenen Projekten im Anhang. In der vorliegenden Auflistung sind nun

alle MP aufgelistet, die sich mit Islam- und Muslimfeindlichkeit befassen/befasst haben.

Die in der Auflistung aufgeführten Gesamtfördersummen berücksichtigen jeweils die Jahre 2015 bis 2018.

44. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des UN-Ausschusses für die Beseitigung rassistischer Diskriminierung (Committee on the Elimination of Racial Discrimination, CERD) zur Beschwerdeführung des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg gegen Thilo Sarrazin, dass die Meinungsfreiheit eine religiös konnotierte, rassistische Hassrede nicht nach Artikel 4 ICERD rechtfertigen kann, und was hat der Bund und was haben nach eigenen Angaben gegenüber der Bundesregierung die Länder getan, um die Urteilsbegründung wie gefordert zu verbreiten und die daraus abgeleiteten Bildungsmaßnahmen in Schule und Hochschule umzusetzen?

Am 26. Februar 2013 hat der UN-Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD-Ausschuss) in dem Individualbeschwerdeverfahren Nr. 48/2010 des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg e. V. gegen die Bundesrepublik Deutschland die Ansicht vertreten, dass es gegen das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) verstoßen habe, dass Thilo Sarrazin für Äußerungen, die er in einem Zeitungsinterview über arabisch- bzw. türkischstämmige Menschen tätigte, nicht bestraft worden sei. Eine argumentative Auseinandersetzung mit dem Grund- und Menschenrecht der Meinungsfreiheit bzw. eine Abwägung aller betroffenen Rechte erfolgt in der Entscheidung allerdings nicht.

Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, dass wirksame Reaktionen auf rassistische Hassreden geboten sind. Bei der rechtlichen Bewertung von Äußerungen ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch die Meinungsfreiheit eines der zentralen Menschenrechte darstellt. Zur Wahrung einer demokratischen Debatte ist es elementar, eine Balance zwischen den widerstreitenden Interessen herzustellen, das heißt zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung einerseits und dem Recht Einzelner und der Gesellschaft vor verletzenden Eingriffen andererseits. Außerdem sollte das Strafrecht als schärfstes Schwert staatlicher Sanktionsformen generell „ultima ratio“ bleiben.

Zur Verbreitung der Entscheidung hat die Bundesregierung diese übersetzt und allen Landesjustizverwaltungen zur Weitergabe an die Gerichte und Staatsanwaltschaften übermittelt. Über die Verbreitung der Urteilsbegründung durch die Länder hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

#### Islam- und Muslimfeindlichkeit im Internet

45. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß von Hassreden im Internet gegen Menschen, die als Musliminnen oder Muslime wahrgenommen werden?

Im Rahmen des Internet-Monitorings im Phänomenbereich Rechtsextremismus stellen die Sicherheitsbehörden immer wieder Hasskommentare fest, deren Inhalte als rassistisch, sexistisch, antisemitisch, antimuslimisch, homophob oder gar gewaltverherrlichend einzustufen sind.

Die nachfolgenden Daten sind auf den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 beschränkt, da sowohl das UTF „Islamfeindlich“ (bezogen auf die Tatzeit) als auch das Themenfeld (für 2017) bzw. Tatmittel (ab 2018)

„Hasspostings“ erst zum 1. Januar 2017 bundesweit in den KPMD-PMK eingeführt wurden.

Die Zahlen für das erste Halbjahr 2019 werden ebenfalls aufgeführt (mit Abfragedatum: 13. August 2019). Diese Fallzahlen haben allerdings vorläufigen Charakter und sind durch Nach-/Änderungsmeldungen noch Veränderungen unterworfen.

- Tatzeit 2017:  
Oberthemenfeld „Hasspostings“ i. V. m. Unterthemenfeld „Islamfeindlich“:  
217 Fälle, davon 152 Volksverhetzungen.
- Tatzeit 2018:  
Tatmittel „Hasspostings“ i. V. m. Unterthemenfeld „Islamfeindlich“:  
129 Fälle, davon 95 Volksverhetzungen.
- Tatzeit erstes Halbjahr 2019:  
Tatmittel „Hasspostings“ i. V. m. Unterthemenfeld „Islamfeindlich“:  
58 Fälle, davon 44 Volksverhetzungen.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung den aktuellen Forschungsstand zum Gegenstand der Frage stetig zur Kenntnis und fördert entsprechende Projekte politischer Bildung und Kompetenzzentren. So fördert etwa die Bundesregierung die Arbeit von jugendschutz.net, dem gemeinsamen Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet im Bereich des politischen Extremismus.

Die Website jugendschutz.net erfasst im Rahmen seines Monitorings zum Thema Rechtsextremismus auch spezifische Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Netz, wie etwa Islamfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus. In regelmäßigen Abständen erstellt jugendschutz.net Analysen mit thematischen Schwerpunkten über die Qualität und das Ausmaß der Hassrede im Netz. Bereits im Jahr 2014 thematisierte jugendschutz.net die „Massive Verunglimpfung von Muslimen im Netz“ ([www.hass-im-netz.info/fileadmin/user\\_upload/hass\\_im\\_netz/documents/RE\\_Muslimenfeindschaft\\_2014.pdf](http://www.hass-im-netz.info/fileadmin/user_upload/hass_im_netz/documents/RE_Muslimenfeindschaft_2014.pdf)). Zuletzt erschien im Jahr 2016 der Beitrag „Verunglimpfung von Muslimen im Netz“ ([www.hass-im-netz.info/themen/detail/artikel/verunglimpfung-von-muslimen-im-netz/](http://www.hass-im-netz.info/themen/detail/artikel/verunglimpfung-von-muslimen-im-netz/)). Demnach sind abwertende und diffamierende Äußerungen gegen Muslime seit Jahren, auch international, ein wachsendes Phänomen im Netz.

Grundsätzlich kann jedes Internet-Posting im Zusammenhang mit Muslimen, Islam oder Geflüchtete eine Flut von muslimfeindlichen Kommentaren zur Folge haben, die neben Beleidigungen oft auch Aufrufe zur Gewalt beinhalten.

46. Von welchen deutschsprachigen Websites, Imageboards, Plattformen, Kanälen, Blogs, Foren und Social-Media-Accounts, die Hassreden über muslimische Menschen und antimuslimischen Rassismus im Internet verbreiten, hat die Bundesregierung Kenntnis (bitte die jeweiligen Websites, Kanäle und Domains mit Sitz und Reichweite aufschlüsseln)?

Im Rahmen der Zentralstellenaufgaben des Bundeskriminalamts (BKA) wird ein systematisches Internetmonitoring auf offen zugänglichen Internetseiten, Blogs und Social-Media-Seiten zu Themen durchgeführt, die Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität -rechts- aufweisen. Insofern wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/11908 verwiesen.

Das Monitoring richtet sich nach tagesaktuellen Schwerpunkten unter Berücksichtigung kriminalpolizeilicher und gefahrenabwehrrechtlicher Belange. Eine Kategorisierung nach Kriterien im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Eine Gesamtaufstellung im Sinne der Fragestellung liegt der Bundesregierung daher nicht vor.

- a) Welche dieser Websites und Blogs werden von Organisationen betrieben, die als gemeinnützig anerkannt sind?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- b) Welchen dieser Organisationen wurde die Gemeinnützigkeit seit 2010 aberkannt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Finanzierung dieser Websites, Plattformen, Kanäle, Foren und Blogs und die Transparenz der Finanzierungsquellen?

Einige Websites, die etwa durch das BKA im Rahmen des Monitorings betrachtet werden, sind augenscheinlich werbe- und spendenfinanziert. Überwiegend sind die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten transparent dargestellt. Inhalte, die über große Social-Media-Provider angeboten werden, sind in der Regel kostenfrei.

47. Wie viele Fälle von islam- und muslimfeindlichen Hassreden im Internet und in den sozialen Medien wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Landesmedienanstalten gemeldet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Auch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) führt keine Statistik hierzu. Es wird auf die jeweils zuständigen Landesmedienanstalten verwiesen.

48. Was haben Bund, Länder und Landesmedienanstalten nach Kenntnis der Bundesregierung im Hinblick auf islamfeindliche, rassistische Websites unternommen, und wie wird der Erfolg eventuell getroffener Maßnahmen bewertet?

Islamfeindliche, rassistische Websites können von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen werden (Indizierung), wenn sie Tatbestände der Jugendgefährdung gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) erfüllen. Allein wegen seines politischen, sozialen, religiösen oder weltanschaulichen Inhalts darf ein Medium nicht in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen werden.

Tatbestände der Jugendgefährdung können im genannten Themenbereich u. a. das Anreizen zum Rassenhass, das Anreizen zu Gewalttätigkeit und der in der Spruchpraxis entwickelte Tatbestand der Diskriminierung von Menschengruppen sein. Auch Tatbestände der schweren Jugendgefährdung nach § 15 Absatz 1 JuSchG, insbesondere in Verbindung mit § des 130 Strafgesetzbuches (StGB), können erfüllt sein.

Die BPjM kann ein Indizierungsverfahren nur auf Antrag bzw. Anregung einer hierzu nach § 21 Absatz 2 oder § 21 Absatz 4 JuSchG berechtigten Stelle ein-

leiten. Rechtsfolge der Listenaufnahme von Telemedien ist die absolute bzw. relative Unzulässigkeit des jeweiligen Angebotes nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 11 bzw. § 4 Absatz 2 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV). Es obliegt den Landesmedienanstalten bzw. ihres gemeinsamen Organs, der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), gegen unzulässige Angebote geeignete Maßnahmen nach dem JMStV zu ergreifen. Über die Wirksamkeit der auf Länderebene getroffenen Maßnahmen hat die Bundesregierung keine detaillierten Kenntnisse.

Indizierte Telemedienangebote, die von Anbietern mit Firmensitz im Ausland bereitgestellt werden, werden zusätzlich in das „BPjM-Modul“ aufgenommen. Das BPjM-Modul ist eine durch die BPjM aufbereitete Datei zur Verhinderung des Zugangs zu in § 24 Absatz 5 JuSchG benannten Telemedien, die sich in geeignete Programme integrieren lässt (Blacklist). Die BPjM stellt das BPjM-Modul in Kooperation mit der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) Herstellern geeigneter Programme zur Verfügung. Auch die unter dem Dach der FSM zusammengeschlossenen Suchmaschinenanbieter haben im Rahmen einer Selbstverpflichtung vereinbart, indizierte Internetseiten nicht mehr anzuzeigen.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung – wie bereits aufgeführt – die Arbeit von jugendschutz.net, dem gemeinsamen Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet im Bereich des politischen Extremismus. Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten und drängt Anbieter und Betreiber, ihre Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können. Sie nimmt über ihre Hotline Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen und sorgt über die oben beschriebenen Mechanismen, dass diese schnell beseitigt werden. Im Fokus der Arbeit stehen neben riskanten Kontakten, Selbstgefährdungen und sexueller Ausbeutung von Kindern auch der politische Extremismus, der im Hinblick auf islamfeindliche Inhalte relevant ist.

Um die Analysefähigkeit im Phänomenbereich der PMK -rechts- zu stärken und den Verfolgungsdruck auf Straftäter zu erhöhen, hat außerdem das BKA im Jahr 2012 in Kooperation mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) die Koordinierte Internetauswertung -rechts- eingerichtet. Insofern wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/11908 verwiesen.

Im BKA wurden im Auftrag des Generalbundesanwalts in den vergangenen Jahren erfolgreich Ermittlungsverfahren gegen die Betreiber von rechtsradikalen Websites mit islamfeindlichen Inhalten bzw. gegen die dahinterstehenden Gruppierungen geführt.

Zudem initiiert das BKA seit 2016 regelmäßig (bis dato einmal jährlich) einen „Aktionstag gegen Hasspostings“, an dem sich eine Vielzahl der Bundesländer in Form der Durchführung operativer Maßnahmen gegen mehrere Beschuldigte beteiligen.

Diese Maßnahmen sind eine gute Basis, auf der die Bundesregierung aufbauen will. Ein erfolgreiches Handeln der Strafverfolgungsbehörden gegen islamfeindliche oder rassistische Websites ist an viele Bedingungen geknüpft. So stellt beispielsweise die Identifizierung der Verantwortlichen von Websites eine große Herausforderung dar. Die Initiierung der Entfernung von islamfeindlichen oder rassistischen Inhalten aus dem Internet gestaltet sich bei im Ausland ansässigen Online Service Providern (OSP) regelmäßig schwierig. So erfolgt die Löschung von terroristischer Propaganda und Videos sowie entsprechender Posts durch ausländische Provider wie Facebook, Twitter etc. hauptsächlich auf

Basis der Community-Richtlinien des jeweiligen Unternehmens und im Ergebnis heterogen.

Zum einen richten sich die Kriterien hierbei nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Provider, die insbesondere gewalttätige Darstellungen untersagen. Zum anderen wurden durch die ausländischen Provider eigene Maßnahmen ergriffen, um gegen den Missbrauch ihrer sozialen Plattform durch terroristische Propaganda vorzugehen. Eine Verpflichtung zur Löschung besteht aktuell nicht. Diesbezüglich besteht jedoch eine Gesetzesinitiative der EU-Kommission, um Provider u. a. zur Löschung terroristischer Internetinhalte gesetzlich zu verpflichten (Entwurf der EU-Kommission für eine Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte zu sog. Entfernungsanordnungen – removal orders). Zudem finden sowohl auf nationaler Ebene als auch im Rahmen des EU Internet Forums regelmäßig Gespräche mit Online-Service-Providern statt, um die Bedeutung der Löschung terroristischer Propaganda zu unterstreichen und die Löschquoten der Provider zu erhöhen.

Darüber hinaus verpflichtet das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) vom 1. September 2017 (BGBl. I S. 3352) die großen sozialen Netzwerke mit mehr als zwei Millionen registrierten Nutzern in Deutschland, effektive Beschwerdesysteme gegen rechtswidrige Inhalte vorzuhalten. Nach § 1 Absatz 3 NetzDG gehören zu den rechtswidrigen Inhalten auch solche, die die Straftatbestände der Volksverhetzung (§ 130 des Strafgesetzbuchs – StGB) sowie der Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen (§ 166 StGB) erfüllen. Die Beschwerdeverfahren der sozialen Netzwerke müssen gewährleisten, dass rechtswidrige Inhalte von Nutzern gemeldet werden können und innerhalb bestimmter Fristen gelöscht oder gesperrt werden (§ 3 NetzDG). Verstöße gegen die Vorschriften des NetzDG kann das Bundesamt für Justiz (BfJ) mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu Fünfzig Millionen Euro ahnden (§ 4 NetzDG).

Im Zuge der Umsetzung des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität im Internet (Kabinettsbeschluss vom 30. Oktober 2019) soll im NetzDG eine Meldepflicht für Anbieter von sozialen Netzwerken von relevanten Inhalten ans Bundeskriminalamt als Zentralstelle vorgesehen werden (vgl. Artikel 6 § 3a des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität). Die Meldepflicht soll den inkriminierten Inhalt und die zur Rückverfolgung des Uploads erforderlichen Daten enthalten.

Durch eine Reform des Kinder- und Jugendmedienschutzes sollen der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gefährdenden Inhalten – insbesondere bei der Nutzung digitaler Medien – gewährleistet und Interaktionsrisiken eingedämmt werden. Zudem soll für eine wirkungsvolle Durchsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes auch gegenüber nicht in Deutschland ansässigen Anbietern gesorgt werden. Ein der Umsetzung dieser im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode niedergelegten Ziele dienender Gesetzentwurf wird derzeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

#### Antimuslimischer Rassismus in Schulen, Hochschulen und Ausbildung

49. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zur Diskriminierung muslimischer Jugendlicher und junger Erwachsener in der Schule, Ausbildung oder während des Studiums vor?

Die meisten Beratungsanfragen, die die Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Bereich der Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten erreichen, betrafen Verbote, während des Unterrichts in

Schule oder Universität ein Kopftuch zu tragen. In vielen Fällen wurde außerdem von Mobbing, rassistischen oder sonstigen herabwürdigenden Äußerungen berichtet, die ausdrücklich oder vermutet die Religion zum Anlass hatten. Auch Benachteiligungen in der Leistungsbewertung oder die Ablehnung einer Anmeldung für einen Platz in der Kindertagesstätte oder der Schule aufgrund der muslimischen Religion wurden vermutet.

In der Betroffenenumfrage im Rahmen der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle konnten insgesamt 1.655 Fälle von Diskriminierungserfahrungen im Bildungsbereich ausgewertet werden, wobei der Schwerpunkt auf Diskriminierungserfahrungen in der Schule und Hochschule lag (vgl. Bundestagsdrucksache 18/13060, S. 300 ff.). In der Schule waren im Vergleich zu anderen geschützten Merkmalen Diskriminierungserfahrungen anhand der Religion, die wiederum insbesondere anhand der Zugehörigkeit zum Islam erfolgten, überrepräsentiert. Die Diskriminierungserfahrungen im Bildungsbereich reichten dabei von der Verweigerung eines Kitaplatzes für kopftuchtragende Mütter, über die schlechtere Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden aufgrund der Zuschreibung einer islamischen Religionszugehörigkeit bis hin zu Mobbing aufgrund der Religion in der Schule und Hochschule.

- a) Decken sich die Erkenntnisse mit der Studie zu ungleichen Bildungschancen des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2019) oder widersprechen sie ihr?
- b) Kommt es zu vergleichbaren antimuslimischen Diskriminierungen, wie sie in Großbritannien beispielsweise im Runnymede School Report (Alexander, Weekes-Bernard, Arday 2015) dargelegt werden, durch Lehrkräfte oder unter Schülerinnen und Schülern?

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung wissenschaftliche Studien zur Kenntnis. Eine öffentliche Bewertung wird nicht vorgenommen.

50. Wie will die Bundesregierung der systematischen Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund entgegenwirken, die die Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2013 aufzeigt?
51. Wie bewertet die Bundesregierung die nichtrepräsentative Erfahrung der Berliner Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS), dass rassistische Diskriminierung, anknüpfend an Herkunft und oder Religion, 83 Prozent der Fälle darstellt, dass die Mehrheit der gemeldeten Fälle eine Diskriminierung durch das Schulpersonal darstellt und dass muslimische sowie als muslimisch wahrgenommene Schülerinnen und Schüler und Eltern ein besonders hohes Risiko haben, an Schulen Diskriminierungserfahrungen zu machen (ADAS, Policy Brief, Juni 2018)?
52. Wie bewertet die Bundesregierung und wie bewerten nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesländer das Ergebnis der Studie EU-MIDIS II (S. 40), dass 15 Prozent der von Musliminnen und Muslimen gemeldeten Diskriminierungsvorfälle gegenüber muslimischen Erziehungsberechtigten von den Schulbehörden ausgingen?
53. Wie Schlussfolgerungen und Konsequenzen ziehen Bund und nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesländer aus dem von den Betroffenen in der Studie geäußerten Problem, dass die Meldung einer Diskriminierung wirkungslos sei oder möglicherweise negative Folgen hätte, was 42 Prozent der Befragten, die als Erziehungsberechtigte eine Dis-

kriminierung durch die Schulbehörden erlebten, für ihre Kinder befürchten?

54. Welche europarechtlichen Vorgaben gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung gegen die Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit, und in welchen Bundesländern wurden diese inwiefern in die Schul- und Hochschulgesetze eingearbeitet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
55. Was unternimmt die Bundesregierung gegen die Diskriminierung von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden aufgrund ihrer muslimischen Religionszugehörigkeit, wie schätzt sie die Wirkung dieser Gegenmaßnahmen ein, und welche weiteren Initiativen plant sie?
56. Auf welchen Ebenen stimmt sich die Bundesregierung mit welchen Ministerien der Bundesländer hierzu wie oft und mit welchen Ergebnissen ab?

Die Fragen 50 bis 56 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Zuständigkeit für das Schul- und Hochschulwesen liegt nach der föderalen Ordnung des Grundgesetzes bei den Ländern. Daher liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse zu den angefragten Sachverhalten vor und sie nimmt zu ihnen nicht Stellung.

57. In welchen Bundesländern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Antidiskriminierungsbeauftragte für allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen und Hochschulen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es für allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen bisher nur im Bundesland Berlin eine offizielle Antidiskriminierungsbeauftragte, die bei der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angesiedelt ist.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben verschiedene Hochschulen in den letzten Jahren Antidiskriminierungsbeauftragte benannt. Diese fungieren in unterschiedlichen Funktionen als Beschwerdestelle, Ombudsperson, Beratungsstelle oder Koordinierungsstelle für Aktivitäten zur Prävention von Diskriminierung an Hochschulen. Eine übergreifende Liste aller Antidiskriminierungsbeauftragten an Hochschulen liegt der Bundesregierung nicht vor. Beispielfähig können folgende Hochschulen genannt werden:

- Hochschule Düsseldorf;
- Hochschule Greifswald;
- Hochschule für Landschaftliche Entwicklung Eberswalde;
- Technische Hochschule Köln;
- Technische Universität Berlin.

58. Welche Länderregelungen existieren nach Kenntnis der Bundesregierung im Hinblick auf die Berücksichtigung religiöser und weltanschaulicher Feiertage und Praktiken bei Leistungsabnahmen wie Prüfungen oder Sportfesten (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu den Fragen 50 bis 56 wird verwiesen.

59. Welche unabhängigen Beschwerdestellen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit (bitte nach Bundesländern, Spezialisierungen, Angeboten und – wenn möglich – Fallzahlen aufschlüsseln)?

Bisher gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung keine unabhängige Beschwerdestelle bei Diskriminierung im Bildungsbereich (Schule, Berufsschule, Hochschule), die unabhängig Beschwerden von Betroffenen aufnehmen, dazu ermitteln und Vorschläge für verbindliche Maßnahmen und Sanktionen machen können. Erste Vorschläge für die Ausgestaltung hat die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Berlin – 2016 vorgelegt. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes fordert ebenfalls die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen im schulischen Bereich.

Für den schulischen Bereich (allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen) gibt es aber vereinzelt spezialisierte Antidiskriminierungsberatungsstellen, die nur zur Diskriminierung in der Schule (bzw. im frühkindlichen Bereich) beraten. Diese bearbeiten sowohl Fälle zu Diskriminierungserfahrungen aufgrund antimuslimischen Rassismus als auch zu anderen Diskriminierungsmerkmalen. Nach Kenntnis der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sind diese Stellen:

- Beratungsstelle KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen!
- Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS);
- Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Antidiskriminierungsberatungsstellen, an die sich Betroffene von antimuslimischem Rassismus wenden können (siehe Antwort zu Frage 37).

An Hochschulen gibt es verstärkt Beschwerdestellen nach § 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), die allen Hochschulangehörigen – auch Studierenden – offenstehen. Diese sind zwar neutral, aber nicht unabhängig. Darüber hinaus haben sich auch an Hochschulen spezialisierte Antidiskriminierungsberatungsstellen etabliert, die auch Personen, die von antimuslimischem Rassismus an Hochschulen betroffen sind, beraten. Bekannt sind der Bundesregierung folgende spezialisierte Antidiskriminierungsberatungsstellen an Hochschulen:

- Georg-August-Universität Göttingen, Antidiskriminierungsberatung für Studierende;
- Technische Hochschule Mittelhessen, Beratungsstelle für Studierende bei Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und der Religion oder Weltanschauung;
- Universität Bremen, Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt;
- Humboldt-Universität zu Berlin, Antidiskriminierungsberatung;
- Goethe-Universität Frankfurt am Main, Antidiskriminierungsstelle;
- Hochschule Fulda, Antidiskriminierungsstelle;
- Philipps-Universität Marburg, Antidiskriminierungsstelle für Studierende;
- Universität Duisburg-Essen, Zentrale Ombudsstelle für Studierende;
- Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Antidiskriminierungsberatung;
- Universität Lübeck, Konfliktberatung und Antidiskriminierungsstelle (KoBAS).

60. Plant die Bundesregierung eine Studie zur Verbreitung von antimuslimischem Rassismus, Islam- und Muslimfeindschaft an Schulen bzw. zum Vorhandensein und zu den Auswirkungen von Diskriminierungsformen von Schülerinnen und Schülern durch Lehrkräfte aufgrund von antimuslimischem Rassismus (bitte begründen)?

Nein, eine entsprechende Studie ist nicht geplant. Auf die Antwort zu den Fragen 50 bis 56 wird verwiesen.

#### Bundeswehr

61. An welche Stellen können sich Muslime und Musliminnen in der Bundeswehr in Bezug auf Fragen ihrer Religionsausübung wenden (bitte nach Geschlecht aufgeschlüsselt darstellen)?

Soldatinnen und Soldaten können sich bei Fragen ihrer Religionsausübung an ihre Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger oder an die Zentrale Ansprechstelle für Soldatinnen und Soldaten anderer Glaubensrichtungen am Zentrum Innere Führung wenden. Letztere vermittelt bei Bedarf auch an zivile Seelsorgerinnen und Seelsorger.

62. Von wie vielen Personen, die seit 2016 in rechtsextreme Vorfälle in der Bundeswehr involviert waren, hat die Bundesregierung Kenntnis, und welche Rolle spielte nach Einschätzung der Bundesregierung antimuslimischer Rassismus in der Ideologie dieser Personen oder im Zusammenhang mit den jeweiligen Vorfällen, in welche die Personen verwickelt waren?

Vom 1. Januar 2016 bis zum Stichtag 17. Juli 2019 wurden im Meldewesen Innere und Soziale Lage der Bundeswehr 553 beschuldigte Personen in 473 Meldungen auf rechtsextreme Verdachtsfälle gemeldet. In 15 Meldungen wurde antimuslimischer Rassismus ganz oder teilweise als Motiv für die Anschuldigungen genannt.

Der Militärische Abschirmdienst hat seit 2016 im annähernd vierstelligen Bereich rechtsextremistische Verdachtsfälle mit unterschiedlichen Ergebnissen bearbeitet.

Eine antiislamische bzw. antimuslimische innere Haltung/ Gesinnung ist dem Phänomenbereich Rechtsextremismus stets inhärent gewesen und hat sich mit der seit 2015 gestiegenen Zuwanderung und in der Ablehnung derselben sowohl verstärkt als auch zum „gemeinsamen Nenner“ des ansonsten heterogenen rechtsextremistischen Milieus entwickelt.

63. Wie viele Fälle der Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen im Alltag bei der Bundeswehr gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2017, vgl. den Jahresbericht 2018 des Wehrbeauftragten auf Bundestagsdrucksache 19/7200 (bitte nach Einheit, Art der Diskriminierung und Geschlecht der betroffenen Person aufschlüsseln), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung dagegen?

Es liegen im Meldewesen Innere und Soziale Lage der Bundeswehr drei Meldungen seit 2017 (Stichtag: 17. Juli 2019) vor, in denen Bundeswehrangehörige muslimischen Glaubens diskriminiert wurden:

1. ABC-Abwehrbataillon 7; Diskriminierung mit Bild-/Schriftdatei per Mobiltelefon; männlich; der Beschuldigte war Reservedienstleistender. Die Wehrübung wurde beendet und der Reservedienstleistende wurde aus dem Beordnungsverhältnis entfernt.

2. Feldjägerregiment 3; abfällige Äußerungen gegenüber einem muslimisch gläubigen Soldaten; männlich; gegen den Beschuldigten wurde ein gerichtliches Disziplinarverfahren eingeleitet. Ein Ergebnis steht noch aus.

3. Ausbildungsunterstützungskompanie 212; abwertende Äußerungen gegenüber muslimisch gläubigen Soldaten; männlich; gegen den Beschuldigten wurde eine Disziplinarbuße von 1.000 Euro verhängt. Am 22. Mai 2019 wurde der Beschuldigte nach § 55 Absatz 5 des Soldatengesetzes aus der Bundeswehr vorzeitig entlassen.

64. Plant die Bundesregierung die Einrichtung einer muslimischen Militärseelsorge, und wann soll dies ggf. umgesetzt werden?

a) Welches Konzept liegt der entsprechenden Ankündigung der Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen zugrunde?

Die Fragen 64 und 64a werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung beabsichtigt das Einrichten einer jüdischen Militärseelsorge. Die Frage, wie für die muslimischen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr ein spezielles seelsorgerliches Betreuungsangebot aufgebaut werden kann, ist derzeit Gegenstand umfangreicher juristischer und organisatorischer Prüfungen. Da die Muslime in Deutschland durch keinen übergreifenden, den überwiegenden Teil der muslimischen Bevölkerungsgruppe repräsentierenden Dachverband vertreten werden, steht der Bundesregierung, anders als mit der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche sowie mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland, ein zentraler Vertragspartner für die Regelung der muslimischen Militärseelsorge nicht zur Verfügung.

b) Ist insbesondere eine Gleichstellung der geplanten Seelsorge für Bundeswehrangehörige muslimischen und jüdischen Glaubens mit denen christlichen Glaubens vorgesehen, und wo sind ggf. Abweichungen vorgesehen?

Die Rechte und Pflichten der Militärseelsorger in der Bundeswehr sind grundsätzlich unabhängig von der jeweiligen konfessionellen Zugehörigkeit.

c) Wie bewertet die Bundesregierung den gemeinsamen Vorschlag muslimischer Verbände für einen Ansprechpartner im Beirat Innere Führung?

Der Beirat für Fragen der Inneren Führung ist ein persönliches Beratungsgremium der Bundesministerin der Verteidigung zu grundsätzlichen Angelegenheiten und in Einzelfragen. Über seine Zusammensetzung entscheidet die Bundesministerin der Verteidigung.

d) Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung der Fragesteller nach der Ersetzung der Militärseelsorge in der jetzigen Form durch einen Vertrag, der die unabhängige religiöse und weltanschauliche Betreuung von Soldatinnen und Soldaten durch alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ermöglicht?

Seit mehr als 60 Jahren ist die Militärseelsorge eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirche. Sie ist „Kirche unter Soldaten“. In ihrem geistigen Auf-

trag sind die Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger von staatlichen Weisungen unabhängig. Als eine Form der Fürsorge des Dienstherrn ist die Militärseelsorge gleichzeitig Ausdruck des mündigen Staatsbürgers in Uniform, dessen Religionsfreiheit in der Bundeswehr garantiert wird. Mit den Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorgern haben die Streitkräfte zudem Beraterinnen und Berater in ethischen und lebenskundlichen Fragen. Die Bundesregierung beabsichtigt, an der bewährten Partnerschaft mit den Kirchen, die beide Seiten gleichermaßen verpflichtet und dabei die jeweilige Autonomie wahrt, festzuhalten sowie die bestehende Kooperation in der Militärseelsorge um eine jüdische Militärseelsorge zu ergänzen.

#### Polizei

65. Wie viele Polizeieinsätze gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2014 in Moscheen, Moscheevereinen und islamischen Gemeinden (bitte aufschlüsseln nach Ort und Datum)?
- Wie viele und welche dieser Einsätze wurden durch welche Kräfte von Bundesbehörden in welchem Umfang unterstützt?
  - Wie viele dieser Polizeieinsätze dienten nach Kenntnis der Bundesregierung der polizeilichen Gefahrenabwehr (bitte nach Ort, Datum, ggf. Art und Umfang ergriffener Maßnahmen wie Personalienfeststellungen, Beschlagnahmen, Platzverweise, Ingewahrsamnahmen, Vollstreckungen von Haftbefehlen etc. aufschlüsseln)?
  - Wie viele der Einsätze standen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen (bitte wie unter Buchstabe a aufschlüsseln)?
  - Wie viele der Einsätze dienten der Durchsetzung von Vereins- und Betätigungsverboten?
  - Auf welcher Grundlagen von welchen konkreten Verdachtsmomenten kam es jeweils zu Einsätzen in muslimischen Gemeinden?
  - Wie wurden diese abgeschlossen (Einstellungen u. Ä.)?

Die Fragen 65 bis 65f werden gemeinsam beantwortet.

Seitens der Bundesbehörden werden keine bundesländer- bzw. behördenübergreifenden Statistiken über Polizeieinsätze in Moscheen, Moscheevereinen und islamischen Gemeinden geführt, so dass hierzu keine Aussagen getroffen werden können.

66. Wie viele Vereinsverbote wurden von Bund und Ländern gegenüber welchen muslimischen Vereinen seit dem Jahr 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchen Begründungen ausgesprochen, wurden diese gerichtlich bestätigt oder aufgehoben, und in welchen Fällen wurden die Vereinsverbote vom Bundesverwaltungs- oder vom Bundesverfassungsgericht u. a. auf eine eventuelle Verletzung der Religionsfreiheit überprüft?

Aus Sicht der Bundesregierung wird die Fragestellung dahingehend interpretiert, dass „muslimische Vereine“ hier „islamistische“ und „ausländerextremistische“ Vereinigungen meint.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird zur Beantwortung der Fragestellung im Sinne der hiesigen Interpretation, insbesondere hinsichtlich der angefragten Überprüfungen von Vereinsverboten durch das Bundesverwaltungsgericht oder Bundesverfassungsgericht, die nachstehende Übersicht herangezogen:

## Islamismus – Bund:

Lfd. Nr.	Name des Vereins	a) Datum der Verbotserfügung b) Fundstelle der Veröffentlichung der Verbotserfügung c) Bekanntmachung	Verbotsgründe Verst. gegen die a) verfassungsm. b) Völkerverständigung c) Strafgesetze d) öff. Sicherheit und Ordnung e) sonst. erhebl. Belange der BRD f) Ersatzorganisation	Gericht	a) Datum b) Az. c) Fundstelle der Entscheidung	Entscheidung
1	Internationale Humanitäre Hilfsorganisation e.V.	a) 23.06.2010 c) BAnz Nr. 101 v.13.07.2010	b)	BVerwG	a) 27.06.2011 b) 6 VR 4.10 a) 18.04.2012 b) 6 A 2.10	Aufhebung des Sofortvollzugs  Abweisung der Klage
2	Millatu Ibrahim	a) 25.05.2012 b) BAnz vom 14.06.2012	a) und b)			keine Rechtsmittel; Unanfechtbarkeit der Verbotserfügung, BAnz vom 03.08.2012
3	DawaFFM	a) 25.02.2013 b) BAnz AT vom 13.03.2013 B 2	a) und b)	BVerwG	a) 18.11.2013 b) 6VR 1.13 a) 14.05.2014 b) 6A 3.13	Antrag (§ 80 Abs. 5 VwGO) abgelehnt  Abweisung der Klage
4	Internationaler Jugendverein Dar al Schabab e.V.	a) 25.02.2013 b) BAnz AT vom 13.03.2013 B 2	a) und b)	BVerwG	a) 13.11.2013 b) 6VR 1.13 a) 14.05.2014 b) 6A 3.13	Antrag (§ 80 Abs. 5 VwGO) abgelehnt  Abweisung der Klage
5	DawaTeam Islamische Audios (DawaTeam LiesFfm)	a) 25.02.2013 b) BAnz AT vom 13.03.2013 B 3	a) und b)			keine Rechtsmittel; Unanfechtbarkeit der Verbotserfügung, BAnz AT vom 07.06.2013 B 4
6	an-Nussrah	a) 25.02.2013 c) BAnz AT vom 13.03.2013 B 1	a) und b)			keine Rechtsmittel; Unanfechtbarkeit der Verbotserfügung, BAnz AT vom 07.06.2013 B 3

Lfd. Nr.	Name des Vereins	a) Datum der Verbotsverfügung b) Fundstelle der Veröffentlichung der Verbotsverfügung c) Bekanntmachung	Verbotsgründe Verst. gegen die a) verfassungsm. Ordnung b) Völkerverständigung c) Strafgesetze d) öff. Sicherheit und Ordnung e) sonst. erheb. Belange der BRD f) Ersatzorganisation	Gericht	a) Datum b) Az. c) Fundstelle der Entscheidung	Entscheidung
7	Waisenkinderprojekt Libanon e.V. (umbenannt in „Farben für Waisenkinder e.V.)	a) 02.04.2014 c) BAnz AT 08.04.2014 B 1	b)	BVerwG	a) 08.07.2014 b) BVerwG 6VR 1.14 c) - a) 16.11.2015 b) BVerwG 6A 5.14 c) BAnz AT 30.11.2015 B1	Aufhebung der Vollziehbarkeit  Abweisung der Klage
8	Islamischer Staat alias Islamischer Staat im Irak alias Islamischer Staat im Irak und in Großsyrien	a) 12.09.2014 c) BAnz AT 12092014B1	a) und c)			keine Rechtsmittel; unanfechtbar seit 31.10.2014, BAnZ AT 12112014 B4
9	Tauhid Germany alias Tauhid Deutschland alias Team Tauhid Media	a) 26.02.2015 b) BAnz AT 26.03.2015 B1	Ersatzorganisation einer verbotenen Vereinigung			keine Rechtsmittel; Unanfechtbarkeit der Verbotsverfügung, BAnz AT 12.05.2015
10	Die wahre Religion (DWR) alias LIES! Lies Stiftung, Stiftung Lies	a) 25.10.2016 b) BAnz AT 15.11.2016 B1	a) und b)	BVerwG	a) 04.05.2017 b) BVerwG 1 VR 6.16 c) - a) - b) BVerwG 1 A13.16 c) –	Abweisung des Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz

## Islamismus – Länder:

lfd. Nr.	Name des Vereins	a) Verbotsbehörde b) Datum der Verbotsverfügung c) Fundstelle der Veröffentlichung der Verbotsverfügung	Verbotsgründe: Verstöße gegen a) verfassungsm. Ordnung b) Völkerverständigung c) Strafgesetze d) öff. Sicherheit und Ordnung e) sonst. erhebliche Belange der BRD f) Ersatzorganisation	Gericht	a) Datum b) Az. c) Fundstelle der Entscheidung	Entscheidung
1	Taiba, Arab.-Deutsch. Kulturverein e.V.	a) Behörde f. Inneres HH b) 28.05.2010	a) und b)	OVG Hamburg	a) 18.11.2016 b) OVG 4E 7/10	Rücknahme der Klage mit Datum vom 18. November 2016; das Verfahren wurde entsprechend § 92 Absatz 3 VwGO eingestellt.
2	Kultur & Familien Verein e.V. (KuF)	a) Sen f. Inn. HB b) 21.11.2014 c) BAnz AT 01.04.2015 B11	a) und b)			
3	Islamisches Bildungs- und Kulturzentrum Mesdschid Sahabe e.V.	a) IM BW b) 11.12.2015 c) GABl. v. 31.05.2017	a) bis e)	VGH Mannheim	a) 07.04.2017 b) 1 S 220/17; 1 S 221/17 c) -	Vergleich
4	Islamischer Förderverein Bremen e.V.	a) Sen f. Inn. HB b) 02.02.2016	f)	OVG Bremen	steht aus	
5	Fussilet 33 e.V.	a) SenInn Berlin b) 08.02.2017 c) BAnz AT 28.02.2017 B1	§ 14 Abs. 2 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 VereinsG			
6	Almadinah Islamischer Kulturverein e.V.	a) IM Hessen b) 16.03.2017	a) und b)			
7	DIK Hildesheim	a) IM Nds. b) 07.03.2017 c) BAnz AT 23.03.2017 B8	a) bis c)			Nicht beklagt; bestandskräftig seit dem 19.04.2017

Es wurden demzufolge in den letzten zehn Jahren insgesamt 17 Vereinigungen im Bereich des „islamistischen Terrorismus“, davon zehn durch die Verbotsbehörde des Bundes, sieben durch Verbotsbehörden der Länder, verboten.

## Ausländerextremismus Bund:

Lfd. Nr.	Name des Vereins	a) Datum der Verbotsverfügung b) Fundstelle der Veröffentlichung der Verbotsverfügung c) Bekanntmachung	Verbotsgründe Verst. gegen die a) verfassungsm. Ordnung b) Völkerverständigung c) Strafgesetze d) öff. Sicherheit und Ordnung e) sonst. erheb. Belange der BRD f) Ersatzorganisation	Gericht	a) Datum b) Az. c) Fundstelle der Entscheidung	Entscheidung
1	Yürüyüs	a) 10.04.2015 b) BAnz AT 06.05.2015 B1	c)	BVerwG	a) - b) BVerwG 1A14.15 c) -	Aufhebung der Verbotsverfügung durch BMI am 12.01.2016

## Ausländerextremismus Länder:

lfd. Nr.	Name des Vereins	a) Verbotsbehörde b) Datum der Verbotsverfügung c) Fundstelle der Veröffentlichung der Verbotsverfügung	Verbotsgründe: Verstöße gegen a) verfassungsm. Ordnung b) Völkerverständigung c) Strafgesetze d) öff. Sicherheit und Ordnung e) sonst. erhebliche Belange der BRD f) Ersatzorganisation	Gericht	a) Datum b) Az. c) Fundstelle der Entscheidung	Gegenstand der Entscheidung
1	Kultur- und Bildungszentrum Ingolstadt e.V.	a) BayStMI b) 17.09.2013 c) BAnz AT 22.10.2013 B1	f)	BayVG H	a) 27.01.2016 b) 4 A 13.2447 c) BeckRS 2016, 41754	Abweisung der Klage; Nichtzulassung der Revision

Es wurden demzufolge in den letzten zehn Jahren insgesamt zwei Vereinigungen im Bereich des „Ausländerextremismus“, davon eine durch die Verbotsbehörde des Bundes, eine durch die Verbotsbehörde eines Landes verboten. Die Verbotsverfügung des Bundes hat die entsprechende Verbotsbehörde jedoch am 12. Januar 2016 aufgehoben.

67. Gibt es nach Angaben der Bundesländer an die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass die Polizei Menschen, die sie für Musliminnen und Muslime hält, verdachtsunabhängig häufiger kontrolliert, und wenn es entsprechende Erkenntnisse nicht gibt, weshalb nicht?

Das Diskriminierungsverbot nach Artikel 3 des Grundgesetzes verbietet bei der Ausübung von polizeilichen Befugnissen Benachteiligungen oder Bevorzugungen wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens sowie der religiösen oder politischen An-

schauung. Polizeiliche Kontrollen sind rechtswidrig, wenn äußere Erscheinungsbilder das einzige oder das tatsächlich ausschlaggebende Kriterium für eine polizeiliche Maßnahme ist. Zum äußeren Erscheinungsbild einer Person zählt die Gesamtheit der äußerlich wahrnehmbaren Merkmale und Informationen zu einer Person, einschließlich deren Hautfarbe oder ethnische Herkunft ebenso wie das Alter, Geschlecht oder die soziale Herkunft oder Religionszugehörigkeit. Fahndungsmethoden, die ausschließlich an äußeren Erscheinungsmerkmalen von Personen anknüpfen, ohne dass lagerelevante Erkenntnisse hinzukommen, sind rechtswidrig. Dies gilt für die Polizeien des Bundes und der Länder. Der Bundesregierung sind Studien der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und anderer internationaler Organisationen sowie von Nichtregierungsorganisationen bekannt, die sich mit Polizeikontrollen und Diskriminierungserfahrungen verschiedener Bevölkerungsgruppen in verschiedenen Staaten befassen. Ebenso nehmen Vertreter der zuständigen Ressorts oder der nachgeordneten Behörden regelmäßig an Fachveranstaltungen zu den Themen Diskriminierung und Racial Profiling teil.

68. Werden nach Angaben der Bundesländer an die Bundesregierung gefahrenabwehrrechtliche Befugnisse genutzt, um das lokale Umfeld von Moscheen, Moscheevereinen etc. als „gefährlichen Ort“, „kriminalitätsbelasteten Ort“ u. Ä. einzustufen und dort verdachtsunabhängige Personenkontrollen durchführen zu können, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im lokalen Umfeld von Moscheen etc. oder an anderen Orten mit verdachtsunabhängigen Kontrollen eine Praxis, Personen, die die Polizei für Musliminnen und Muslime hält, Personenkontrollen zu unterziehen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

69. Welche Programme zu Gewaltprävention, Deeskalation sowie transkultureller und religiöser Sensibilität haben welche Bundesländer nach Kenntnis der Bundesregierung in Landespolizeibehörden durchgeführt (bitte nach Ort, Datum, fachlicher Beratung und wenn möglich dem verwendeten Material aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

70. Wie viele und welche unparteiischen Ermittlungen nach der Forderung der UN-Kommission CERD wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verhinderung und Ahndung von „racial profiling“ unternommen?

Die in der Bundespolizei bestehenden Instrumentarien (z. B. Beschwerden im Rahmen eines modernen Beschwerdemanagements, Inanspruchnahme der Vertrauensstelle, Widerspruchsverfahren, verwaltungsgerichtliche Verfahren sowie Strafverfahren im Rahmen des geltenden Legalitätsprinzips) bieten hinreichend Gewähr für eine unabhängige Untersuchung und Verfolgung für ein etwaiges polizeiliches Fehlverhalten im Einzelfall. Etwaige Ermittlungen dieser Stellen erfolgen stets unvoreingenommen und unparteiisch. Zur Verhinderung der Anwendung eines rechtswidrigen Racial Profilings dienen nach Auffassung der Bundesregierung in erster Linie die Aus- und Fortbildung sowie ggf. entsprechende Lehrbriefe und Erlasse.

71. Plant die Bundesregierung, der UN-Empfehlung nachzukommen, § 22 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes aufzuheben?

Wenn nein, warum nicht?

Für eine Aufhebung des § 22 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes, der vom parlamentarischen Gesetzgeber verabschiedet worden ist, besteht kein Bedarf. Es handelt sich dabei um eine allgemeine Befragungsbefugnis, die sich prinzipiell an jeden Adressaten richten kann.

72. Welche Erkenntnisse haben die Bundesländer nach ihren Angaben an die Bundesregierung über islamfeindliche Vorfälle und Äußerungen in der Polizei und in den Sicherheitsbehörden?
- a) Welche Erkenntnisse gab es dazu bei den föderalen, teils unabhängigen Meldestellen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung zu den Erkenntnissen der Bundesländer vor.

- b) Welche strukturellen Vorkehrungen gibt es für die Bundespolizei, um rassistische Vorfälle oder Netzwerke zu erkennen und zu verhindern, und welche Maßnahmen sind geplant?

Im Bewerbungsverfahren müssen die Bewerberinnen und Bewerber der Bundespolizei ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Darüber hinaus finden NADIS-Abfragen vor der Einstellung statt, um eine Einstellung von Personen, die bereits u. a. in dem Deliktsfeld in Erscheinung getreten sind, zu verhindern. In den Auswahlverfahren werden im Fall eines Anfangsverdachts gezielte Fragen gestellt, um eine entsprechende Gesinnung zu erkennen und von einer Einstellung abzusehen. Die Themenfelder Menschenrechte, Verhütung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung sind ebenso wie die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen ein wesentlicher Bestandteil der Vermittlung in der Aus- und Fortbildung.

Für die Zeit der Ausbildung steht den Anwärterinnen und Anwärtern – auch nach Dienstschluss – Lehrpersonal zur Verfügung, an die sich mögliche Betroffene wenden können, um frühzeitig Tendenzen in Richtung Diskriminierung, Rassismus u. v. m. zu identifizieren.

Daneben steht allen Angehörigen der Bundespolizei die unmittelbar beim Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums angebundene Vertrauensstelle zur Verfügung, um mögliches Fehlverhalten melden zu können. Außerdem stehen den Angehörigen der Bundespolizei noch eine Vielzahl anderer Stellen zur Verfügung, um auf mögliches Fehlverhalten hinzuweisen. Exemplarisch seien nur die Seelsorge, der sozialwissenschaftliche Dienst oder die Personalvertretungen genannt.

Hinweise auf rechtsextremistische Netzwerke in der Bundespolizei bestehen nicht. Das Bundespolizeipräsidium hat zu diesem Themenfeld das Dokument „Umgang mit Radikalisierung und Extremismus – Prävention – Detektion – Repression“ herausgegeben, in dem eine Vielzahl von bereits vorhandenen Maßnahmen und Instrumenten zur Verhinderung, Aufdeckung und Ahndung dargestellt werden.

Entsprechende Vorkommnisse auch im niederschweligen Bereich sind zu melden. Dieses zusätzliche Verfahren ergänzt das bereits vorhandene Meldesystem und die oben genannte Vertrauensstelle. So wird eine noch frühzeitigere Reaktion ermöglicht sowie dazu beitragen, einen gegebenenfalls vorhandenen Zusam-

menhang von (auch zeitlich und räumlich) auseinanderfallenden Einzelsachverhalten zu erkennen.

Aufgrund der Bedeutung des Themas sind zudem noch folgende Maßnahmen aktuell in Vorbereitung: ein Sensibilisierungs-Flyer, die Einrichtung eines zentralen Informationssammelpunktes im Intranet und Fortbildungsveranstaltungen u. a. für die in der Ausbildung eingesetzten Lehrkräfte.

Insgesamt soll damit die bereits hohe Sensibilität der Angehörigen der Bundespolizei noch weiter erhöht werden, um im Ergebnis noch eher etwaige Tendenzen zu verhindern bzw. auf diese zu reagieren.

- c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über rechte Netzwerkstrukturen und rechte Tendenzen innerhalb der Bundespolizei, wie sie innerhalb der hessischen Polizei und der Bundeswehr aufgedeckt wurden, und welche Strategie wird hiergegen von der Bundesregierung festgelegt?

Es bestehen keine Hinweise auf entsprechende Netzwerkstrukturen innerhalb der Bundespolizei.

#### Verfassungsschutz

73. Nach welchen Kriterien werden Moscheen, muslimische Gemeinden, Moscheevereine und Versammlungsstätten im Verfassungsschutzbericht des Bundes und nach Kenntnis der Bundesregierung in den Landesverfassungsschutzberichten aufgeführt?
74. Sind diese Kriterien nach Einschätzung der Bundesregierung einheitlich, und halten sie einer wissenschaftlichen und verfassungsrechtlichen Überprüfung stand?

Die Fragen 73 und 74 werden im Zusammenhang beantwortet.

Gemäß § 16 Absatz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) informiert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1 BVerfSchG, soweit hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte hierfür vorliegen, mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht (Verfassungsschutzbericht) insbesondere zu aktuellen Entwicklungen. Für das Bundesamt für Verfassungsschutz sind im Phänomenbereich Islamismus und islamistischer Terrorismus insbesondere Bestrebungen von Relevanz, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (§ 3 Absatz 1 Nummer 1 BVerfSchG) oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes, § 3 Absatz 1 Nummer 4 BVerfSchG) gerichtet sind.

Hinsichtlich der Erstellung von Landesverfassungsschutzberichten sind jeweils die Länder zuständig.

75. Welche Schlussfolgerungen ziehen die Bundesregierung und die im Verfassungsschutzverbund zusammenwirkenden Bundes- und Landesbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung für die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom Juli 2018 (OVG 1 S 39.18), das der Klage der Moschee „Neuköllner Begegnungsstätte“ gegen ihre Nennung im Verfassungsschutzbericht Recht gegeben und das Vorgehen des Verfassungsschutzes, aufgrund von einzelnen Kontakten zu Personen oder Organisationen und nicht aufgrund von eigenen Äußerungen und Handlungen muslimische Einrichtungen zu beobachten, als unzulässige Verdachtsberichterstattung angesehen hat?

Verwaltungshandeln wird stets im Lichte aktueller Rechtsprechung durchgeführt. Hinsichtlich der Moschee „Neuköllner Begegnungsstätte“ stellt die Bundesregierung fest, dass diese im Verfassungsschutzbericht 2018 des Bundes nicht erwähnt wird.

76. Wie bewertet die Bundesregierung die zuvor beschriebene Verdachtsberichterstattung unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten?

Genügen die Verdachtsberichte den von der Rechtsprechung aufgestellten Kriterien für die Aufnahme in die Verfassungsschutzberichte?

Den Ausführungen im jährlichen Verfassungsschutzbericht des Bundes liegt die geltende Rechtslage zugrunde, zu welcher auch die aktuelle rechtskräftige Rechtsprechung gehört.

77. Hat es nach Kenntnis der Bundesregierung oder nach Angaben der Länder an die Bundesregierung ähnliche Klagen gegen die Nennung im Verfassungsschutzbericht gegeben, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Im Jahr 2005 gab es ein Gerichtsverfahren zwischen der Wochenzeitschrift „Junge Freiheit“ und dem Land Nordrhein-Westfalen, welches im Jahr 2006 mit einem Vergleich endete.

Mit Datum vom 4. September 2010 reichte die „Muslimische Jugend in Deutschland e.V.“ (MJD) Klage beim Verwaltungsgericht Berlin gegen Deutschland zur Unterlassung bestimmter Darstellungen im Verfassungsschutzbericht (VSB) 2009 ein. In der mündlichen Verhandlung am 16. Februar 2012 hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass der VSB 2009 in Teilen überarbeitet werden muss.

Aktuell ist ein Verfahren vor den Verwaltungsgerichten Köln und Berlin rechts-hängig, welche die Frage der Rechtmäßigkeit der Beobachtung der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) und der Darstellung im Verfassungsschutzbericht 2016 des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) zum Gegenstand hat.

Aktuell klagt die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ gegen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat wegen ihrer Nennung im VSB. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren.

Des Weiteren klagt die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.“ gegen das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg wegen ihrer Nennung im Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg. Auch hierbei handelt es sich um ein laufendes Verfahren.

Außerdem klagt die „Islamische Gemeinde Nürnberg e.V.“ gegen das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gegen ihre Nen-

nung im Verfassungsschutzbericht des Freistaates Bayern. Es handelt sich hierbei ebenfalls um ein laufendes Verfahren.

78. Setzen die Bundes- und Landesämter die oben beschriebene Praxis fort, aufgrund von einzelnen Kontakten zu Personen oder Organisationen und nicht aufgrund von eigenen Äußerungen und Handlungen muslimische Einrichtungen zu beobachten?

Das BfV wird auch weiterhin im Rahmen der gesetzlich normierten Vorgaben tätig. Über aktuelle Beobachtungsobjekte des BfV wird im jährlich erscheinenden VSB unter Berücksichtigung des geltenden Rechts berichtet.

79. Welche Kenntnisse haben Bund und Länder über die negative Wirkung der Nennung im Verfassungsschutzbericht für das Gemeindeleben und die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Zivilgesellschaft und mit Behörden, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Prof. Dr. Werner Schiffauer, dass damit eine erhebliche Stigmatisierung der jeweiligen Gemeinde oder Moschee verbunden ist (Schiffauer, Die Logik des Verdachts, 2019)?

Zu den in der Frage genannten negativen Wirkungen der Nennung im Verfassungsschutzbericht liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung wissenschaftliche Beiträge und Äußerungen zur Kenntnis.

#### Religionsfreiheit

80. Gehört der Islam nach Ansicht der Bundesregierung zu Deutschland?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Ausrichtung und Fortsetzung der Deutschen Islam Konferenz“ auf Bundestagsdrucksache 19/6233 verwiesen.

81. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit, der „Religionsfreiheit“ in Deutschland?

Das Grundrecht der Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit gemäß Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes (GG) gewährleistet als umfassend zu verstehendes einheitliches Grundrecht die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sowie das Recht der ungestörten Religionsausübung. Es gewährleistet die innere Freiheit, zu glauben oder nicht zu glauben, sowie die äußere Freiheit, seinen Glauben oder seine Weltanschauung zu bekunden und zu verbreiten. Dies umfasst auch das Recht des Einzelnen, sein gesamtes Verhalten an den Lehren seines Glaubens oder seiner Weltanschauung auszurichten und seiner inneren Überzeugung gemäß zu handeln.

Die grundgesetzlichen Garantien sind gewährleistet. Auf die Antwort zu Frage 83 wird verwiesen.

82. Plant die Bundesregierung in zukünftigen Berichten zur weltweiten Lage der Religions- und Glaubensfreiheit (vgl. Bundestagsdrucksache 19/5041) einen Teil zum Stand der Religionsfreiheit in Deutschland, und wenn nein, weshalb nicht?

Der kommende Bericht der Bundesregierung wird gegenwärtig erst erstellt. Von daher sind Aussagen über konkrete Inhalte des Berichts derzeit noch nicht möglich.

83. Welche Einschränkungen von Religionsfreiheit bzw. -ausübung sind der Bundesregierung bekannt, und welche regionalen Unterschiede bestehen insoweit innerhalb der Bundesländer oder zwischen den Bundesländern?

Das Grundrecht der Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit gemäß Artikel 4 Absatz 1 und 2 GG wird vom Grundgesetz vorbehaltlos gewährleistet. Aus diesem Grund können sich etwaige Einschränkungen nur aus der Verfassung selbst ergeben, beispielsweise aus kollidierenden Grundrechten Dritter oder Gemeinschaftswerten von Verfassungsrang. Darüber hinaus bedarf grundsätzlich jede Einschränkung des Grundrechts einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage, deren Schaffung dem nach dem grundgesetzlichen Kompetenzgefüge jeweils zuständigen Bundes- oder Landesgesetzgeber obliegt. Der Bundesregierung liegen darüber keine statistischen Auswertungen vor. Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes sind zudem in erster Linie die Länder für Kultusangelegenheiten und Angelegenheiten des Religionsverfassungsrechtes zuständig.

84. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass generelle Verbote von religiösen Kleidungsstücken und Symbolen, z. B. Kopftuch, Nikab, Kippa, Turban, als Einschränkungen der Religionsfreiheit bzw. der Religionsausübung wirken?

Das religiös motivierte Tragen von Kleidungsstücken oder Symbolen wie die in der Frage genannten, ist Gegenstand der von Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Grundgesetzes geschützten Religionsfreiheit. Ein Verbot greift in diese Freiheit ein, wenn die Kleidungsstücke aus religiösen Gründen getragen werden. Die Glaubensfreiheit findet allerdings ihre Schranken in den Grundrechten Dritter sowie in den Gemeinschaftswerten von Verfassungsrang (vgl. nur BVerfGE 138, 296, 333 m.w.N.). Ob sich Verbote von religiösen Kleidungsstücken und Symbolen im Rahmen der Schranken des Grundrechts halten und die Einschränkung daher rechtmäßig ist, ist stets anhand des jeweiligen Sachzusammenhangs zu beurteilen.

85. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderungen einiger zivilgesellschaftlicher und politischer Akteure nach einem Kopftuchverbot für minderjährige Musliminnen?
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Netzwerks Rassistusmuskritische Migrationspädagogik, das vor negativen gesellschafts- und migrationspolitischen Auswirkungen eines Kopftuchverbots für minderjährige Musliminnen warnt, und wenn nein, warum nicht?
  - Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, öffentlich Forderungen nach einem generellen Kopftuchverbot für minderjährige Musliminnen entgegenzutreten?

Wenn nein, wieso nicht, und wenn ja, in welcher Form soll dies geschehen?

Die Fragen 85 bis 85b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht der Bundesregierung ist bei jeder Bewertung, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen betrifft, das Kindeswohl zu beachten. Entscheidend für eine freie Entwicklung der Persönlichkeit und eine gelungene Integration ist für alle jungen Menschen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit die Vermittlung von Grundwerten des Grundgesetzes wie Gleichberechtigung, Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit.

Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung gesellschaftspolitische Debatten und Diskussionen zur Kenntnis. Eine öffentliche Bewertung wird nicht vorgenommen.

86. Welche Maßnahmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung jene Bundesländer, die in den 2000er Jahren sogenannte Kopftuchverbote eingeführt haben, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2015 unternommen, um dem Urteil gerecht zu werden?
- Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Kopftuchverbote aufgehoben oder wenden sie per Verordnung oder Dienstanweisung nicht mehr an?

Die Fragen 86 und 86a werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2015 bezog sich auf ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrkräfte in öffentlichen Schulen eines Landes. Der Bundesregierung liegen keine über die allgemeine Berichterstattung hinausgehenden Kenntnisse vor, ob und in welcher Hinsicht die einzelnen Bundesländer in ihren jeweiligen Schulgesetzen daraufhin Änderungen vorgenommen haben.

- Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine obligatorische Einzelfallprüfung jeder kopftuchtragenden Bewerberin für den Schul- bzw. öffentlichen Dienst eingeführt?

Sind dies nach Kenntnis der Bundesregierung einmalige Prüfungen, oder werden sie bei einem Schul- oder Arbeitsplatzwechsel oder in einem regelmäßigen Turnus wiederholt?

Die Bundesregierung führt keine Übersichten zu den Einstellungsverfahren der Länder für den Schul- bzw. öffentlichen Dienst und verfügt insoweit auch nicht über die entsprechenden Kenntnisse.

- c) Wo, wie und wie lange werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Daten aus der zuvor beschriebenen Prüfung gespeichert, und haben die so Geprüften Zugang zu diesen Daten?

Auf die Antwort zu Frage 86b wird verwiesen.

- d) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass kopftuchtragende Lehramtsstudentinnen nach Informationen von muslimischen Antidiskriminierungsstellen und Organisationen, z. B. Aktionsbündnis muslimische Frauen (AmF) und Inssan e. V., über Diskriminierungen u. a. innerhalb der Universitätsausbildung durch Lehrende, während ihrer Praktika und als Referendarinnen im Vorbereitungsdienst sowie auch an Ausbildungsschulen berichten?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

87. Wo ist nach Angaben der Bundesländer an die Bundesregierung Beschäftigten das Tragen von religiösen Kleidungsstücken oder religiösen Symbolen (beispielsweise des Kopftuchs oder der Kippa) in welchen Bereichen des öffentlichen Dienstes untersagt?

Die Bundesregierung führt keine Übersichten zu den Vorschriften der Länder zum äußeren Erscheinungsbild der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und verfügt insoweit auch nicht über die entsprechenden Kenntnisse.

88. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Anzahl von Frauen, die das muslimische Kopftuch während ihrer Beschäftigung im öffentlichen Dienst (Bund und Länder) tragen?

Welche Arbeitgeber (Bund und Länder) erfassen dies auf welcher Grundlage?

Die Bundesregierung führt keine Statistiken über das Tragen religiöser Symbole durch die Beschäftigten des Bundes. Daten aus den Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

- a) Sind auch Arbeitsplätze innerhalb niedrigerer Gehaltsgruppen von Gesetzen gegen z. B. das Kopftuch als religiöses Bekleidungsstück betroffen?

Regelungen zum äußeren Erscheinungsbild von Beschäftigten im öffentlichen Dienst differenzieren nicht nach Gehaltsgruppen.

- b) Sind Referendarinnen von Kopftuchverboten betroffen (bitte nach Bildung, Justiz und ggf. anderen Bereichen aufschlüsseln)?

Für die Ausgestaltung und Durchführung des schulischen und juristischen Vorbereitungsdienstes sind die Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse vor, in welchem Maße und in welcher Weise Referendarinnen von Kopftuchverboten betroffen sind. Allerdings ist der Bundesregierung bekannt, dass sich eine hessische Rechtsreferendarin, die aus religiösen Gründen Kopftuch trägt, gegen eine auf einem Erlass des Hessischen Ministeriums der Justiz vom 28. Juni 2007 beruhende Untersagung, mit Kopftuch während der Ausbildung im Gerichtssaal auf der Richterbank zu sitzen, Sitzungsleitungen oder Beweisaufnahmen durchzuführen, Sitzungsververtretungen für die Staatsanwaltschaft zu übernehmen oder während der Ausbildung in der Verwaltungsstation eine Anhörungsausschusssitzung zu leiten, das Bundesverfas-

sungsgericht angerufen hat (2 BvR 1333/17). Eine Entscheidung in der Hauptsache ist noch nicht ergangen.

89. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen des Fachgesprächs „Diskriminierungsrisiken von muslimischen Frauen mit Kopftuch auf dem deutschen Arbeitsmarkt“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (wie der Aufforderung zur Beschränkung der Ausnahmen in § 9 AGG auf den verkündungsnahen Bereich, zu mehr Berücksichtigung der Diskriminierungsdimension Religion u. a. in Publikationen, Wissensmanagement zu Grundrechten und Religionsfreiheit, zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Arbeitsvermittlungen etc., zur Anerkennung der Diskriminierung wegen des Kopftuchs als Geschlechterdiskriminierung und zum Ausbau von Beratungs- und Hilfsangeboten) und der Studie von Doris Weichselbaumer (2016) „Discrimination against Female Migrants Wearing Headscarves“ (IZA DP No. 10217), dass Bewerberinnen mit türkischem Namen bereits eine wesentlich niedrigere Chance auf eine Antwort auf eine Stellenbewerbung haben als Frauen mit gleichen Qualifikationen, die einen deutschen Namen haben, und dass Bewerberinnen mit Kopftuch auf dem privaten Arbeitsmarkt wiederum signifikant schlechtere Chancen haben, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden?

Die Vermeidung von Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die insbesondere Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die staatliche Arbeitsverwaltung, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften trifft.

Die Erkenntnisse aus dem Fachgespräch und Forschungsergebnisse wie die aus der Testing-Studie von Doris Weichselbaumer aus 2016 zeigen nach Ansicht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zudem, wie wichtig der Ausbau von Beratungsangeboten ist, an die sich Betroffene im Falle von Diskriminierung wenden können. Die Antidiskriminierungsstelle, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration haben in ihrem gemeinsamen Bericht aus 2017 empfohlen, einen zeitnahen und flächendeckenden Ausbau staatlicher und nichtstaatlicher Antidiskriminierungsstellen auf Landes- und kommunaler Ebenen vorzusehen und darauf hingewiesen, dass ein solcher Ausbau der Beratung eine langfristige institutionelle Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen erfordere.

Vor dem Hintergrund, dass bestimmte Gruppen wie z. B. ältere Menschen, Frauen mit Kindern, Personen mit Migrationshintergrund oder eben muslimische Frauen mit Kopftuch bei der Stellensuche häufig Diskriminierungserfahrungen machen, hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bereits 2010 ein Modellprojekt gestartet, in dem verschiedene Unternehmen, Behörden und Kommunen anonymisierte Bewerbungsverfahren getestet haben. Bei solchen Verfahren wird zunächst auf ein Foto der sich bewerbenden Person, ihren Namen, die Adresse, das Geburtsdatum oder Angaben zu Alter, Familienstand oder Herkunft verzichtet. Dadurch soll der Blick der Personalverantwortlichen in der ersten Phase des Auswahlprozesses (also der Entscheidung, wer zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen wird) ausschließlich auf die Qualifikation der Bewerbenden gelenkt und so ein Beitrag zur Prävention von Diskriminierung geleistet werden. Zudem können dadurch Personalverantwortliche grundsätzlich für unbewusste Präferenzen oder Vorurteile bei der Auswahl von Bewerbenden sensibilisiert werden.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) verfolgt einen Beratungsansatz, der Risiken der Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten in der Beratungsarbeit bewusstmachen und minimieren soll. Hieran wirken unter anderem die Migrati-

onsbeauftragten in den Dienststellen der BA aktiv mit. Die BA kooperiert zu diesem Thema intensiv mit dem Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ-Netzwerk), mit dessen Unterstützung u. a. 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA bereits in interkultureller Kompetenz geschult wurden. Weiterhin unterstützt das Netzwerk verschiedene Organisationsentwicklungsprojekte in Agenturen für Arbeit und Jobcentern (gemeinsamen Einrichtungen) zum Thema Antidiskriminierung.

Die BA fördert zudem im Rahmen ihres Diversity Managements die unterschiedlichen und vielfältigen Kompetenzen ihrer eigenen Beschäftigten. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ hat sich die BA u. a. zur Förderung von Vielfalt sowie Antidiskriminierung bekannt und zahlreiche Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt, um möglichen Diskriminierungsrisiken vorzubeugen. Beispielsweise hat die BA 2019 begonnen, ihre Beschäftigten zur Thematik der „unbewussten Denkschubladen“ (unconscious bias) mithilfe interner Medien und Arbeitsmittel zu sensibilisieren. Die Beschäftigten und Führungskräfte werden unterstützt, sich eigener „Denkschubladen“ bewusst zu werden und gut damit umzugehen. Dies wurde aktuell auch als „best practice“-Beispiel seitens der Charta der Vielfalt öffentlich gemacht.

Soweit die Frage darauf abzielt, welche Schlussfolgerungen in Bezug auf die Aufforderung zur Beschränkung der Ausnahmen in § 9 AGG auf den verkündungsnahen Bereich zu ziehen sind, ist die Frage des Schutzes vor Diskriminierungen gegenüber Einstellungsentscheidungen von Arbeitgebern auf dem Gebiet des verkündungsnahen Bereichs gerichtlich noch nicht abschließend geklärt. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 128 verwiesen.

90. Sieht die Bundesregierung eine Rückwirkung der Kopftuchverbote der Länder auf den privaten Arbeitsmarkt und auf den Ausbildungsmarkt?

Der Bundesregierung liegen keine empirischen Erkenntnisse über eine Rückwirkung der Kopftuchverbote der Länder im Schul- und sonstigen öffentlichen Dienst (vgl. Antwort zu den Fragen 86 bis 88) auf den allgemeinen Arbeits- und Ausbildungsmarkt vor.

91. Inwiefern sind staatliche Stellen nach Auffassung der Bundesregierung verpflichtet, eine offene, allen Religionen und Weltanschauungen gegenüber gleichermaßen fördernde Haltung einzunehmen, bei der sich der Staat bzw. die ihn repräsentierenden bzw. für ihn handelnden Stellen mit keiner Religion oder Weltanschauung identifizieren oder sie privilegieren?

Das Grundgesetz begründet für den Staat in Artikel 4 Absatz 1, Artikel 3 Absatz 3 Satz 1, Artikel 33 Absatz 3 GG und Artikel 136 Absatz 1 und 4, Artikel 137 Absatz 1 der Verfassung des Deutschen Reichs i. V. m. Artikel 140 GG die Pflicht zur weltanschaulich-religiösen Neutralität. Sie untersagt die Privilegierung bestimmter Bekenntnisse, ebenso wie die Ausgrenzung Andersgläubiger. Der Staat darf sich daher nicht mit einem bestimmten Bekenntnis identifizieren, da er sonst seine Eigenschaft verliert, Heimstätte aller Staatsbürgerinnen und Staatsbürger unabhängig von deren Bekenntnis zu sein. Vielmehr haben er und seine Stellen auf eine an den Gleichheitssätzen des Artikels 3 Absatz 1 und Absatz 3 Satz 1 GG orientierte Behandlung der verschiedenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu achten und eine für alle Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung einzunehmen.

92. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Stand der „Religionsfreiheit“ in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, welche Einschränkungen sind der Bundesregierung bekannt, und wie werden diese nach Kenntnis der Bundesregierung begründet?

Bezüglich des Stands der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verweist die Bundesregierung auf die Länderberichte der European Commission against Racism and Intolerance (ECRI), abrufbar unter [www.coe.int/en/web/european-commission-against-racism-and-intolerance/country-monitoring](http://www.coe.int/en/web/european-commission-against-racism-and-intolerance/country-monitoring), sowie auf den Bericht „Faith in Equality: Religion and Belief in Europe (2017)“ des European Network of Equality Bodies (EQUINET), welcher vom „Rights, Equality and Citizenship Programme“ der Europäischen Union mitfinanziert und unter [www.equineteurope.org/2018/03/30/faith-in-equality-religion-and-belief-in-europe/](http://www.equineteurope.org/2018/03/30/faith-in-equality-religion-and-belief-in-europe/), abrufbar ist.

#### Lehren aus dem Antisemitismusbericht zu antimuslimischem Rassismus

93. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Bundestagsdrucksache 18/11970) für die Prävention und Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus?

Die Bundesregierung hat zentrale Empfehlungen des Berichts des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus berücksichtigt und z. B. am 1. Mai 2018 den Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus eingesetzt, der auch Aspekte der Wechselwirkungen von Rassismus und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit bei der Auseinandersetzung mit Antisemitismus aufmerksam verfolgt.

Ferner wird die Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit auch in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ein thematischer Schwerpunkt bleiben. Dies erfolgt sowohl durch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen auf kommunaler, regionaler und bundesweiter Ebene als auch durch die Weiterentwicklung der präventiv-pädagogischen Fachpraxis im Rahmen von Modellprojekten.

94. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um antisemitischen und antimuslimischen Kampagnen gegen religiös begründete Ausnahmen bestimmter Handlungsgebote (Schächten, Beschneidung, Fasten etc.) entgegenzutreten?

Die Bundesregierung betont, dass religiös begründete Ausnahmen bestimmter Handlungsgebote einen verfassungsrechtlich gebotenen, angemessenen Ausgleich zwischen dem Grundrecht auf freie Religionsausübung einerseits und anderen Grundrechten oder Staatszielen andererseits unter Anwendungen geltender Rechtsvorschriften darstellen. Hinsichtlich der Auswertung antisemitisch motivierter Kritik gegen religiös begründete Ausnahmen bestimmter Handlungsgebote wird auf den zweiten Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (UEA) auf Bundestagsdrucksache 18/11970 verwiesen. Die Bundesregierung hat zentrale Empfehlungen des Berichts berücksichtigt und z. B. am 1. Mai 2018 den Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus eingesetzt, der auch Debatten um antisemitisch motivierte Kritik an religiösen Handlungsweisen aufmerksam verfolgt.

95. Plant die Bundesregierung eine unabhängige Expertenkommission zu Islamfeindlichkeit, und wenn nein, warum nicht?

Derzeit sind keine entsprechenden Planungen vorgesehen. Die Bundesregierung greift im Übrigen keinen parlamentarischen Debatten vor, auf deren Grundlagen beispielsweise z.T. ähnliche Kommissionen in der Vergangenheit initiiert wurden.

96. Plant die Bundesregierung die Schaffung einer Beauftragten oder eines Beauftragten für Rassismus in all seinen Erscheinungsformen oder eine vergleichbare Stelle wie die des Antisemitismusbeauftragten auch für antimuslimischen Rassismus, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 95 verwiesen.

#### Medien

97. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus wissenschaftlichen Studien und Befragungen, wonach der Islam und muslimische Menschen mehrheitlich in stigmatisierenden und negativen Kontexten in den Medien dargestellt werden, wie beispielsweise Kai Hafez/Carola Richter (2007) in „Das Islambild von ARD und ZDF“ und der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration – SVR – (Hg.) (2015) in „Muslime in der Mehrheitsgesellschaft: Medienbild und Alltagserfahrungen in Deutschland“ zeigen?
98. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass ein medial vermitteltes, überwiegend negatives Bild vom Islam und von Musliminnen und Muslimen zu deren Diskriminierung sowie zur Akzeptanz von islam- und muslimfeindlichen Straftaten beiträgt?

Die Fragen 97 und 98 werden im Zusammenhang beantwortet.

Das inländische Rundfunkwesen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Der Bund kann in diesem Bereich weder gesetzgeberisch tätig werden noch nimmt er Stellung zu Programminhalten des öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunks. Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf die Befassung der Deutschen Islam Konferenz (DIK) mit dem Medienbild des Islam in Deutschland. Die hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Medien als Brücke“ forderte in ihrem Zwischenresümee vom März 2008 eine verantwortungsvolle, vorurteilsfreie und differenzierte Berichterstattung, die verstärkt alltagsnahe Themen zum islamischen Leben in Deutschland berücksichtigt.

99. Inwiefern wird gefördert und sichergestellt, dass Musliminnen und Muslime oder Menschen mit Migrationshintergrund bei öffentlich geförderten Film- und Nachrichtenproduktionen sowie bei der Deutschen Welle an Produktion, Regie und Drehbuch beteiligt sind und redaktionellen Einfluss haben, und inwiefern steht die Bundesregierung dazu mit den Verantwortlichen in den Bundesländern sowie in den Rundfunkanstalten, bei der Deutschen Welle und in den Filmfördergremien im Austausch?
100. Welche Kenntnis hat die Bunderegierung über die Vertretung von Musliminnen und Muslimen und deren Organisationen in Rundfunkräten und Entscheidungsgremien der Filmförderung?

101. Unterstützt die Bundesregierung, dass Musliminnen und Muslime in die Rundfunkräte sowie in die Vergabegremien der Filmförderung einbezogen werden?

Die Fragen 99 bis 101 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sofern die Fragen den inländischen Rundfunk betreffen, wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen. Betreffend die „Deutsche Welle“ ist darauf hinzuweisen, dass die personelle Beteiligung an Produktion, Regie, Drehbuch und Redaktion in den Bereich der staatsfern ausgestalteten Auftragsbefüllung und damit in die Programmverantwortung der „Deutschen Welle“ fällt. Bei einer Novellierung des Deutsche-Welle-Gesetzes wird die Bundesregierung auch die Frage prüfen, inwieweit die Gremien der „Deutschen Welle“ die gesellschaftliche Pluralität ausreichend abbilden.

Die Kunst- und Medienförderung der Bundesregierung erfolgt unter Berücksichtigung der hierfür aus Artikel 5 des Grundgesetzes folgenden Neutralitätspflicht. Die Besetzung der Fördergremien nach Maßgabe des Filmförderungsgesetzes und der Richtlinie für die kulturelle Filmförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) erfolgt daher – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur paritätischen Besetzung – nach fachlicher Expertise. Die Interessenvertretungen, die an der Besetzung des Verwaltungsrats, des Präsidiums und des Vorstandes der Filmförderungsanstalt mitwirken und die amtierenden Mitglieder der Entscheidungsgremien sind auf der Internetseite der Filmförderungsanstalt aufgeführt (abrufbar unter [www.ffa.de/gremien.html](http://www.ffa.de/gremien.html)).

#### Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Lücken, Verstöße

102. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, inwiefern Menschen über die Existenz des AGG informiert sind, und wenn ja, welche?

In der Betroffenenbefragung im Rahmen der Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gaben 76 Prozent der Befragten an, dass sie schon einmal vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gehört haben (vgl. Bundestagsdrucksache 18/13060, S. 342). Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass es sich dabei nicht um eine bevölkerungsrepräsentative Befragung handelt. Basis sind vielmehr Personen, die in den vergangenen beiden Jahren selbst Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Deshalb kann vermutet werden, dass es sich dabei aufgrund der persönlichen Betroffenheit um Personen handelt, die stärker als der Durchschnitt der Menschen in Deutschland für das Thema Diskriminierung sensibilisiert sind und daher auch häufiger das AGG kennen. In einer bereits länger zurückliegenden, bevölkerungsrepräsentativen Befragung im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle gaben entsprechend auch nur 34 Prozent der Befragten an, schon mal vom AGG gehört zu haben, weitere 15 Prozent waren sich nicht sicher (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2008): Forschungsprojekt: Diskriminierung im Alltag. Wahrnehmung von Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik in unserer Gesellschaft. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung von Sinus Sociovision für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, S. 109). In einer Befragung von Menschen muslimischen Glaubens im Auftrag der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte wussten 64 Prozent der türkischstämmigen Befragten und 71 Prozent der Befragten mit Herkunft aus Sub-Sahara-Afrika, dass es in Deutschland Gesetze gibt, die Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft oder

der Religion verbieten (vgl. Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2018): Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung Muslimas und Muslime – ausgewählte Ergebnisse, S. 43).

- a) Welche Informationskampagnen haben die Organe der Bundesregierung durchgeführt?

Ein wichtiges Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ist die Bekanntmachung des im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankerten Diskriminierungsverbots und der Ermutigung von Betroffenen, gegen Diskriminierung vorzugehen.

So hat die ADS von 2012 bis 2017 Themenjahre zu den Diskriminierungskategorien nach dem AGG in alphabetischer Reihenfolge veranstaltet. Den Anfang machte 2012 das Alter, gefolgt von Behinderung 2013, Rassismus/ethnische Herkunft 2014, Geschlecht 2015, Religion/Weltanschauung 2016 und sexueller Identität 2017. Die Themenjahre hatten das Ziel, den Diskriminierungsschutz des AGG zu diesen Kategorien und das Beratungsangebot der ADS bekannt zu machen. In allen Themenjahren ist die ADS zudem ihrer gesetzlich verankerten Vernetzungsaufgabe mit Organisationen und Verbänden nachgekommen. Gemeinsam mit ihnen wurden Veranstaltungen und Aktionstage organisiert und Menschen über ihre Rechte nach dem AGG und das kostenlose und voraussetzungsfreie Beratungsangebot der ADS informiert.

Ein weiteres Beispiel ist der Hashtag #DarüberReden, der 2018 Tausende junge Menschen dazu bewegt hat, in den sozialen Medien über Diskriminierung zu sprechen. Ziel der bisher größten deutschlandweiten Kampagne der Antidiskriminierungsstelle des Bundes war es, alltägliche Diskriminierung wegen des Lebensalters, einer Behinderung, der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen, des Geschlechts, der Religion/Weltanschauung und der sexuellen Identität sichtbar zu machen und mit jungen Leuten zu diskutieren, wie man Benachteiligungen bekämpfen kann. Von Oktober bis Dezember 2018 war ein mehrköpfiges Redaktionsteam auf Instagram, Facebook und Twitter aktiv. Mit Posts, Stories, Videoclips sowie Live-Events mit Prominenten und einer Mitmach-Aktion für gehörlose Menschen hat es Diskussionen angestoßen und sich rund um die Uhr mit der Community ausgetauscht. Live-Events fanden u. a. zu den Themen Rassismus und Mobbing statt. Auf der Website [www.darueberreden.de](http://www.darueberreden.de) fanden Interessierte weitergehende Informationen darüber, wie sie gegen Diskriminierung vorgehen können. Auf Kampagne und Website wurde mit Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln und online hingewiesen. Zudem produziert die ADS regelmäßig kurze Videoclips zu den Diskriminierungskategorien des AGG, so z. B. zur Kampagne #DarüberReden oder zu den Themenjahren auf Facebook und Instagram.

- b) Welche beziehen sich explizit auf die besonders betroffenen Gruppen wie Musliminnen und Muslime sowie Sinti und Roma?

Die in der Antwort zu Frage 102a beschriebenen Maßnahmen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hatten grundsätzlich das Ziel, das AGG bei allen Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bekannt zu machen. Die Bekanntmachung des Verbots der Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung war schwerpunktmäßig Gegenstand von Aktivitäten der Antidiskriminierungsstelle im Rahmen des Themenjahres 2016 mit dem Motto „Freier Glaube. Freies Denken. Gleiches Recht.“. Dabei wurden Angehörige aller Religionsgemeinschaften, also auch Musliminnen und Muslime, sowie konfessionslose Personen angesprochen.

Im Themenjahr zum Schutz vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen und wegen der ethnischen Herkunft, das die ADS 2014 unter dem Motto „Gleiche

Chancen. Immer.“ veranstaltet hat, war die Bekämpfung u. a. von Diskriminierung von Sinti und Roma in Deutschland ein Schwerpunkt. Auf der Fachtagung „Recht ohne Wirkung? Nationale und internationale Rechtsgrundlagen zur Beseitigung von Rassismus“ hat die ADS beispielsweise mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zum Thema „Widerstand gegen rassistische Wahlwerbung“ zusammengearbeitet. Eine Zusammenarbeit im Themenjahr gab es auch mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma sowie der interkulturellen Jugendselbstorganisation von Roma und Nicht-Roma, Amaro Drom e. V. und Terno Drom e. V., der interkulturellen Roma-Jugendorganisation in Nordrhein-Westfalen.

103. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Klagen auf Grundlage des AGG seit Bestehen des Gesetzes stattgegeben (bitte nach Bundesländern, Anzahl der Klagen, Anzahl der stattgegebenen Klagen, Bereich der Diskriminierung, Geschlecht der Klagenden, Entschädigung und/oder Beseitigung der Diskriminierungsform und gesellschaftlichem Bereich aufschlüsseln)?
- In wie vielen und welchen Fällen wurde den Klagen aufgrund welcher gesetzlichen Regelung oder aufgrund mangelnder Beweislage nicht stattgegeben?
  - Wie viele Klagen wurden aufgrund der Klagefrist von zwei Monaten abgewiesen?

Die Fragen 103 bis 103b werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine vollständigen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

104. Wo sieht die Bundesregierung Reformbedarf beim AGG, und ist die im AGG vorgesehene Beweiserleichterung ausreichend, um das Ziel des Gesetzes zu erreichen, oder sieht die Bundesregierung Änderungsbedarf bei den Regelungen zur Beweislast, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen.

Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und im öffentlichen Dienst

105. Über welche wissenschaftlichen Kenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der Repräsentanz von Musliminnen und Muslimen im öffentlichen Dienst (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und nach den Bereichen Schule, Justiz, Bürgerdienste etc.)?

Daten zum religiösen Bekenntnis der Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden von der Bundesregierung nicht erhoben. Auch sonstige wissenschaftliche Untersuchungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

106. Welche Maßnahmen unternehmen Bund und Länder, um die religiöse Vielfalt der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu erhöhen?

Die Einstellung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst erfolgt entsprechend Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes und § 9 des Bundesbeamtengesetzes allein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Religion oder Weltanschauung.

107. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über diskriminierend wirkende Zugangshindernisse bzw. Diskriminierungen von Musliminnen und Muslimen im öffentlichen Dienst?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 106 verwiesen.

- a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der EU-MIDIS-II-Studie, S. 38/39, die feststellt, dass jeder fünfte gemeldete Diskriminierungsvorfall gegenüber Musliminnen und Muslimen sich beim Kontakt mit Verwaltungsämtern oder öffentlichen Dienststellen ereignet?
- b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Erkenntnis, dass muslimische Befragte nach der EU-MIDIS-II-Studie, S. 40, im Schnitt eher unzufrieden waren mit dem Umgang der Kommunen mit ihren Beschwerden wegen Diskriminierung in Verwaltungsämtern oder bei öffentlichen Stellen?
- c) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegen Diskriminierungen im Bereich Ämter und Behörden, beispielsweise Ausländerbehörden, Arbeitsagenturen und Jobcentern, die mit 16 Prozent aller Beratungsanfragen an dritter Stelle bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) stehen und bei denen zu 52 Prozent die Diskriminierung vom Behördenpersonal ausgeht (vgl. Dritter Gemeinsamer Bericht der ADS und der Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Bundestagsdrucksache 18/13060, S. 16) ?

Die Fragen 107a bis 107c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind verpflichtet, ihren Dienst ohne Ansehen der Person allein nach Recht und Gesetz zu versehen. Verstöße hiergegen sind Dienstpflichtverletzungen, die gegebenenfalls disziplinar- oder arbeitsrechtlich geahndet werden können. Im Übrigen obliegt es der Organisationsverantwortung jeder Behörde, dafür Sorge zu tragen, dass die Beschäftigten sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten rechtskonform verhalten.

- d) In welchen Bereichen (Verwaltung, Justiz etc.) gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Diskriminierungen beim Zugang zu einem Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst, welche Personengruppen von Musliminnen und Muslimen sind betroffen (bitte nach Bereichen und Geschlecht differenzieren), und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung hiergegen zu ergreifen?

Auf die Antworten zu den Fragen 106 und 107 wird verwiesen.

108. Welche Erkenntnis hat die Bundesregierung über diskriminierende Zugangshindernisse bzw. Diskriminierungen von Musliminnen und Muslimen im Dienstleistungssektor?

Welche Bereiche sind konkret betroffen und welche Personengruppen von Musliminnen und Muslimen (bitte nach Bereichen und Geschlecht differenzieren)?

An die Beratung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes haben sich seit Errichtung der Stelle im Jahr 2006 insgesamt 132 Personen gewandt (weiblich: 88 Fälle; männlich: 18 Fälle; in 26 Fällen liegt keine Information zum Geschlecht der Ratsuchenden vor), die sich beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen aufgrund der muslimischen Religionszugehörigkeit benachteiligt sahen. Jeweils mehr als zehn Anfragen betrafen die Bereiche „Kultur- und Unterhaltungsein-

richtungen (außer Diskotheken)“ (insgesamt 17, davon zwei von männlichen, 13 von weiblichen Ratsuchenden, in zwei Fällen keine Angabe zum Geschlecht), die „Vermietung (Grundstücks- und Wohnungswesen)“ (insgesamt 26, davon sieben von männlichen, 16 von weiblichen Ratsuchenden, in drei Fällen keine Angabe zum Geschlecht) und „Fitnesszentren“ (insgesamt 37, davon zwei von männlichen, 26 von weiblichen Ratsuchenden, in neun Fällen keine Angabe zum Geschlecht). Die Beratungsanfragen in diesem Bereich sind insgesamt zu variierend und die Anzahl der Anfragen zu klein, um fundierte Aussagen über Zugangshindernisse herauszuarbeiten. Lediglich das Tragen eines Kopftuchs als Zeichen des muslimischen Glaubens ist wiederkehrend ein Hindernis beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. So ist eine häufig wiederkehrende Konstellation die Ablehnung von Bewerberinnen und Bewerbern für Wohnungen, die muslimischen Glaubens waren oder wo ein muslimischer Glaube (z. B. aufgrund eines Kopftuchs) vermutet wurde. In diesen Zusammenhängen spielt auch die Mehrfachdiskriminierung Religion/ethnische Herkunft eine große Rolle. Bei Fitnesszentren wird häufig das Tragen eines Kopftuchs während des Trainings als Sicherheitsrisiko eingestuft, so dass ein Besuch des Studios mit Kopftuch verboten wird.

Diese Erkenntnisse aus den Beratungsanfragen werden auch durch Ergebnisse von Forschungsprojekten im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle bestätigt. So hat eine Testing-Studie aus dem Jahr 2015 gezeigt, dass Personen mit einem (zugeschriebenem) Migrationshintergrund und/oder einer sichtbaren muslimischen oder jüdischen Religionszugehörigkeit gegenüber der Kontrollgruppe bei Bewerbungen um eine Mietwohnung benachteiligt werden (vgl. Müller, Annkathrin (2015): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen, S. 39 ff.).

109. Inwiefern wirkt nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesagentur für Arbeit darauf hin, dass Arbeitsuchende über ihre u. a. im AGG verankerten Rechte informiert werden und Diskriminierung am Arbeitsmarkt abgebaut wird?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden von der Bundesagentur für Arbeit anlassbezogen zum AGG informiert. Der Arbeitgeber-Service (AG-S) achtet bei der Erfassung von Arbeits- und Ausbildungsstellen darauf, dass bei den Stellenangeboten kein Verstoß gegen das AGG vorliegt. Arbeitgeber werden vom AG-S der BA zum AGG beraten.

110. In wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung welche Rechtsbehelfe gegen rassistische oder religiöse Diskriminierung am Arbeitsmarkt eingelegt (bitte nach Geschlecht, Branchen und Bereich des öffentlichen Dienstes aufschlüsseln)?

Aus der Arbeits- und Sozialgerichtsstatistik lassen sich keine entsprechenden Angaben ableiten.

## Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

111. Ist der Bundesregierung das Problem bekannt, dass beispielsweise Menschen muslimischen und jüdischen Glaubens nach Angaben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei Wohnungsbewerbungen und -zusagen benachteiligt werden, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung ggf. dagegen?

Benachteiligungen aufgrund der Religion sind nach § 19 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 8 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bei Massengeschäften gleichgestellten Schuldverhältnissen unzulässig, die sich auf Zugang zu und die Versorgung mit Wohnraum beziehen. Betroffene können sich an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) wenden. Daneben können Betroffene unter den entsprechenden Voraussetzungen grundsätzlich die in § 21 AGG geregelten Ansprüche geltend machen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ wird der Antidiskriminierungsverband Deutschland e. V. (advd) in seiner Entwicklung zum bundeszentralen Träger gefördert, dessen zentrale Aufgabe es ist, konkrete Diskriminierungsfälle zu dokumentieren und zu analysieren, darauf aufbauend Handlungsstrategien und Präventionsmaßnahmen gegen Diskriminierung zu entwickeln und Betroffene zu beraten und zu stärken. Weiterhin wird der Träger Multik gGmbH mit dem Projekt „CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit“ in seiner Entwicklung zum bundeszentralen Träger gefördert. Ein Schwerpunkt der Aufgaben im Rahmen dieser Förderung ist u. a. die Weiterentwicklung der Erfassung von Daten zu islam- und muslimfeindlichen Diskriminierungsfällen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, unter anderem dem Wohnungsmarkt. Darüber hinaus werden zwei Modellprojekte gefördert, die neue Ansätze und Strategien entwickeln und erproben, die sich zum einen gezielt dem Empowerment von Musliminnen und Muslimen und zum anderen dem Abbau von Vorurteilen und Stereotypen widmen.

- a) Welche Mechanismen existieren in anderen EU-Ländern, um einer ggf. diskriminierenden Praxis auf dem Wohnungsmarkt entgegenzuwirken?

Maßnahmen in anderen Mitgliedstaaten der EU gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt beinhalten Gesetze, die mit dem AGG vergleichbar sind, und öffentliche Stellen, die mit der ADS vergleichbar sind. Es gibt auch Mitgliedstaaten, in denen Bußgelder für Diskriminierung verhängt werden können (siehe European network of legal experts in gender equality and non-discrimination: A comparative analysis of non-discrimination law in Europe 2018, S. 79 f.). Mechanismen in anderen Mitgliedstaaten speziell gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt sind der Bundesregierung nicht bekannt.

- b) Wie bewertet es die Bundesregierung, dass 41 Prozent der von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen Musliminnen und Muslime in der Erhebung von EU-MIDIS II als Hauptgrund, Vorfälle nicht zu melden, angeben, dass dies ohnehin nichts ändern würde?

Die Bundesregierung nimmt die Ergebnisse der EU-MIDIS-II-Studie zur Kenntnis. Die oben genannten Projekte und eine Reihe weiterer Maßnahmen zielen u. a. darauf ab, von Diskriminierung Betroffene zu beraten und in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken.

112. Welche Hilfs- und Beratungsangebote existieren nach Kenntnis der Bundesregierung für Menschen, die von antimuslimisch-rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnmarkt betroffen sind?

Nach Kenntnis der Antidiskriminierungsstelle des Bundes existieren nur zwei Stellen, die auf Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt spezialisiert sind: Die Fachstelle „Fair mieten - Fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“, getragen von UrbanPlus und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e.V. (TBB) sowie der Planerladen e.V., der Träger einer Integrationsagentur – Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit im Handlungsfeld Wohnen in NRW ist. Darüber hinaus bieten die unabhängigen Antidiskriminierungsstellen Beratung und Unterstützung auch in Fällen von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt an (vgl. Antwort zu Frage 37).

Die Bundesregierung fördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in allen Bundesländern Landes-Demokratiezentren, die vor Ort vorhandene Beratungs- und Unterstützungsangebote für Opfer antimuslimischer, antisemitischer, rassistischer etc. Gewalt verknüpfen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 111 verwiesen.

- a) Unterscheiden sich diese Angebote von denen für Menschen, die von anderen oder sich überlagernden Diskriminierungsformen betroffen sind?

Der Planerladen e.V. hat einen Schwerpunkt im Bereich rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Die Fachstelle „Fair mieten - Fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ berücksichtigt Diskriminierungen wegen aller in § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes erfassten Merkmale sowie des sozialen Status und Mehrfachdiskriminierung.

113. Ist der Bundesregierung bekannt, wie häufig Menschen, die im Sinne von § 19 AGG diskriminiert wurden und erfolgreich dagegen geklagt haben, obdachlos wurden, da sich aus einer stattgegebenen Klage auf Grundlage des AGG kein Rechtsanspruch auf Vermietung einer verweigerter Wohnung ergibt?

Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse dazu vor, wie viele Menschen, die im Zusammenhang mit der Anmietung von Wohnraum unzulässig i. S. d. § 19 AGG benachteiligt wurden, nach einer erfolgreichen Klage obdachlos wurden.

114. Beabsichtigt die Bundesregierung, in solchen Fällen jenem Vermieter eine Schadensersatzpflicht für die diskriminierende Nichtvermietung aufzuerlegen oder die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt mit welchen anderen Maßnahmen rechtlich wirksam zu ahnden, und wenn nein, warum nicht?

§ 21 Absatz 1 AGG sieht vor, dass derjenige, der nach §§ 19 f. AGG unzulässig benachteiligt wurde, grundsätzlich die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen kann. Daneben kann der Betroffene von dem Benachteiligenden, der die Benachteiligung zu vertreten hat, den durch die Verletzung des Benachteiligungsverbots entstandenen Schaden ersetzt verlangen, § 21 Absatz 2 AGG. Wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, kann der Betroffene zudem eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen, § 21 Absatz 3 AGG.

Eine Ausweitung der möglichen Maßnahmen ist derzeit nicht beabsichtigt.

#### Rechtliche Stellung als Religionsgemeinschaft

115. Welche Anträge zur Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts wurden seit dem Jahr 2010 nach Kenntnis der Bundesregierung von muslimischen Gemeinschaften gestellt (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Jahren, Ergebnis des Antragsverfahrens, Gründen für eine Ablehnung)?

Die Beurteilung, ob eine Organisation den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen bekommt, fällt in die Zuständigkeit der Länder und liegt damit außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bundesregierung.

116. Welche Anträge auf Erteilung islamischen Religionsunterrichts wurden seit dem Jahr 1994 nach Kenntnis der Bundesregierung von muslimischen Religionsgemeinschaften gestellt, welche wurden genehmigt, und welche wurden mit welcher Begründung abgelehnt?

Die Entscheidung über Anträge auf Erteilung von islamischen Religionsunterricht fällt in der Zuständigkeit der Länder und liegt damit außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Bundesregierung.

117. Bewertet die Bundesregierung die in einigen Bundesländern vorhandenen oder geplanten Beiratsmodelle und die nun in Nordrhein-Westfalen geplante Kommission für den islamischen Religionsunterricht als verfassungswidrig?

Nein. Beirats- oder Kommissionsmodelle sind jedenfalls für eine Übergangszeit bis zum Vorhandensein von Ansprechpartnern im Sinne von Artikel 7 Absatz 3 GG als eine „näher am Grundgesetz“ (vgl. dazu BVerfGE 4,157,170) befindliche Lösung im Vergleich zur Nichterteilung von Religionsunterricht zulässig.

118. In welchen Bundesländern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Staatsverträge oder vergleichbare Verträge zu religiösen Angelegenheiten muslimischer Religionsgemeinschaften mit welchem Inhalt und mit welchen muslimischen Gemeinden und Verbänden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Ausrichtung und Fortsetzung der Deutschen Islam Konferenz“ auf Bundestagsdrucksache 19/6233 verwiesen.

119. Wie viele Lehrstühle für islamische Theologie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus dem Jahre 2010 zusätzlich geschaffen?

Zum Zeitpunkt der Empfehlungen des Wissenschaftsrates gab es in Deutschland zwei Professuren für Islamische Theologie. Seither wurden 17 Professuren und sieben Juniorprofessuren eingerichtet (Stand: August 2019). Ab dem Wintersemester 2019/2020 sollen an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der

Universität Paderborn weitere sechs Professuren und drei Juniorprofessuren hinzukommen.

120. In welchen Bundesländern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung die Möglichkeit der Imam-Ausbildung nach dem Theologiestudium analog zum Priesterseminar oder zur Rabbinerausbildung, und wenn es sie nicht gibt, warum nicht?

Die Ausbildung religiösen Personals ist nach dem Grundgesetz eine Angelegenheit der Religionsgemeinschaften. Die bestehenden Modelle der Ausbildung religiösen Personals islamischer Gemeinden setzen ein Theologiestudium bislang nicht voraus. Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) hat im Jahr 2019 einen eigenen Ausbildungsgang für Imame, Predigerinnen und Prediger sowie Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in Deutschland angekündigt, für den ein abgeschlossenes Theologiestudium (BSc.) in Deutschland oder der Türkei vorausgesetzt werden soll.

121. Was unternimmt die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern, um die Ausbildung von Imamen in Deutschland zu ermöglichen, zu gestalten und zu verbessern?

Die Ausbildung religiösen Personals ist nach dem Grundgesetz eine Angelegenheit der Religionsgemeinschaften. Die Bundesregierung wirkt über das Dialogforum „Deutsche Islam-Konferenz (DIK)“, in das auch die Länder einbezogen sind, darauf hin, die Möglichkeiten der Imam-Ausbildung in Deutschland bekannter zu machen und auszubauen. Am 17. und 18. Juni 2019 fand in Hannover ein DIK-Workshop statt, der den aktuellen Ist-Zustand und die Zukunftsperspektiven der Ausbildung von religiösem Personal islamischer Gemeinden in Deutschland zum Gegenstand hatte. Es wird angestrebt, eine Vernetzung der bestehenden Modelle und Konzepte zu erreichen und in einem weiteren Workshop Kooperationsmöglichkeiten auszuloten.

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus den nationalen und internationalen Wissensaustausch zur Imam-Ausbildung durch weitere geeignete Veranstaltungsformate und Publikationen. Sie fördert zusammen mit der Stiftung Mercator die Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft, die 2019 die Expertise „Imamausbildung in Deutschland – Perspektiven aus Gemeinden und Theologie“ veröffentlicht hat.

122. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die finanzielle Absicherung von Imamen in Deutschland zu ermöglichen?

Eine Finanzierung des religiösen Personals islamischer Gemeinden durch den Staat würde gegen den religionsverfassungsrechtlichen Grundsatz der Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften in Deutschland verstoßen. Die Ausbildung und der Einsatz einschließlich der Finanzierung religiösen Personals ist schon von Verfassungen wegen eine eigene Angelegenheit der Religionsgemeinschaften. Sofern sich Bezüge zu staatlichen Stellen ergeben, sind hierfür in erster Linie die Länder zuständig. Die Bundesregierung hat zugleich ein integrationspolitisches Interesse, dass das religiöse Personal islamischer Gemeinden in Deutschland sozialisiert und ausgebildet ist sowie seitens der Gemeinden adäquat finanziert wird. Mit der DIK hat sie ein gesamtstaatliches Dialogforum geschaffen, um diesbezügliche Fragen unter Einbeziehung von Dachverbänden islamischer Gemeinden sowie der Länder zu erörtern.

123. Welche Zahlungen leisten Bund und Länder nach Kenntnis der Bundesregierung an muslimische Gemeinschaften (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern, Höhe und Grund der Zahlung)?

Unter muslimischen Gemeinschaften im Sinne der Fragestellung werden Akteure verstanden, deren Selbstbezeichnung ihr Selbstverständnis als muslimische Gemeinschaft zum Ausdruck bringt.

Die Auflistung ist nicht abschließend und stellt keine Einordnung von Trägern als muslimische Gemeinschaft dar. In der Regel werden Organisationen und Institutionen unabhängig von ihrem religiösen Hintergrund gefördert. Daher erfolgt diesbezüglich auch keine statistische Erfassung. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, Projekte muslimischer Gemeinschaften hier abschließend aufzuführen.

Kapitel Titel	Empfänger der Förderung	Zweck der Förderung	voraussichtliches IST 2019	Bundesland
3002 681 10	Avicenna-Studienwerk e.V.	Begabtenförderung	4.839.467,63 €	Niedersachsen
6092 686 04	DITIB-Türkisch Islamische Gemeinde zu Marl-Hamm e.V., Marl	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	8.200,00 €	Nordrhein-Westfalen
6092 686 04	Ditib Türkisch Islamische Gem. zu Krefeld-Uerdingen e.V.	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	8.400,00 €	Nordrhein-Westfalen
6092 686 04	Verein Türkischer Arbeitnehmer in Dortmund und Umgebung e.V.**	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	12.600,00 €	Nordrhein-Westfalen
6092 686 04	Ditib Islamische Gemeinde zu Dortmund-Eving	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	19.400,00 €	Nordrhein-Westfalen
6092 686 04	Islamische Gemeinschaft Hagen e.V. AL-SIDDIQ	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	19.400,00 €	Nordrhein-Westfalen
6092 686 04	Ditib Türkisch Islamische Gemeinde zu Viersen e.V.	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	19.600,00 €	Nordrhein-Westfalen
6092 686 04	Türkisch Islamische Gemeinde zu DITIB Essen e.V.	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	19.600,00 €	Nordrhein-Westfalen
6092 686 04	Türkisch Islamischer Kulturverein zu Kempen e.V.	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	12.400,00 €	Nordrhein-Westfalen
6092 686 04	DITIB Türkisch Islamische Gemeinde zu Halle-Westfalen e.V.	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	12.400,00 €	Nordrhein-Westfalen
6092 686 04	DITIB Türkisch Islamische Gemeinde zu Halle-Westfalen e.V.	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	12.400,00 €	Nordrhein-Westfalen
6092 686 04	Türkisch Islamische Gemeinde Herrenberg e.V.	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	2.000,00 €	Baden-Württemberg
6092 686 10	Türkisch Islamische Gemeinde zu Breuberg-Sandbach e.V.	Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich	230,39 €	Hessen

Kapitel Titel	Empfänger der Förderung	Zweck der Förderung	voraussichtliches IST 2019	Bundesland
0601 685 19	Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.	Projekt: Musliminnen bauen Brücken; Ziel des Projekts ist es, durch Informationen und Dialog einen Beitrag zum friedlichen und vorurteilsfreien Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichem kulturellen und religiösen Hintergrund in Deutschland zu leisten. Zielgruppe: Multiplikator_innen und gesellschaftlichen Akteur_innen	61.245,68 €	Nordrhein-Westfalen
0601 685 19	Sozialdienst muslimischer Frauen e.V.	Strukturaufbau in muslimischen Organisationen für die Wohlfahrtsarbeit – Vernetzungstreffen	27.260,00 €	Nordrhein-Westfalen
0601 685 19	Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V.	Qualifizierung von ehrenamtlichen alevitischen Geistlichen in der Seelsorge; Modellprojekt der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V., in welchem insgesamt 20 ehrenamtlich tätige alevitische Geistliche in einem modularen Ausbildungsgang für die Seelsorge an alevitischen Gläubigen in Kliniken, Hospizen, Justizvollzugsanstalten qualifiziert werden sollen	59.304,59 €	Nordrhein-Westfalen
0601 685 19	JUMA e.V. – jung, muslimisch, aktiv	„#gemeinsam menschlich – Weil’s drauf ankommt“; Social-Media-Projekt mit dem Hauptziel, einen Gegendiskurs zu muslimfeindlichen Positionen in der Gesellschaft zu schaffen, bei gleichzeitiger öffentlicher und argumentativer Abgrenzung von extremistischen Positionen unter Muslim*innen	68.956,00 €	Berlin
0635 68402	Teilseiend e.V. – Eine Initiative Heidelberger Muslime / Muslimische Akademie Heidelberg, Baden-Württemberg	Durchführung des Projektes „Aus dem Glauben heraus?! Politische Bildung in muslimisch-konfessioneller Trägerschaft“	40.000,00 €	Baden-Württemberg
0635 68402	Muslimisches Jugendwerk e.V., NRW	Durchführung des Projektes „JUMP – Junge Muslime in die Politik. Integration durch politische Teilhabe“	10.000,00 €	Nordrhein-Westfalen
0635 53202	Teilseiend e.V. – eine Initiative der Muslimischen Akademie Heidelberg e.V.	Förderung der Fachstelle Gesellschaft gestalten, 2019-2021	70.000,00 €	Baden-Württemberg
0635 53202	Zukunftsforum Islam e.V.	Förderung einer Fachtagung	95.640,00 €	Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Empfänger der Förderung	Zweck der Förderung	voraussichtliches IST 2019	Bundesland
636 53202	Islamische Akademie NRW e.V.	Fachtagung Heimat unter muslimisch-deutschen Vorzeichen	8.600,00 €	Nordrhein-Westfalen
0603 684 12	Muslimisches Frauen- und Familienbildungswerk Köln – e.V.	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	601.218,23 € *	Nordrhein-Westfalen
0603 684 12	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V (DITIB)	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung	202.135,93 € *	Nordrhein-Westfalen
1703 684 14	Alevitischer Kultur-, Sozial- und Sportverein Paderborn e.V.	Erstattung von Taschengeld, SB-Beiträgen und pädagogischer Begleitung für Bundesfreiwilligendienst-Leistende an Einsatzstellen	9.600,00 €	Nordrhein-Westfalen
1703 684 14	DITIB – Türkisch-Islamische Gemeinde zu Wächtersbach e.V.	Erstattung von Taschengeld, SB-Beiträgen und pädagogischer Begleitung für Bundesfreiwilligendienst-Leistende an Einsatzstellen	1.600,00 €	Hessen
1703 684 14	Islamische Gemeinde Magdeburg e.V.	Erstattung von Taschengeld, SB-Beiträgen und pädagogischer Begleitung für Bundesfreiwilligendienst-Leistende an Einsatzstellen	1.600,00 €	Sachsen-Anhalt
1710 684 07	Ahmadiyya Muslim Jamaat in der Bundesrepublik Deutschland e. V. (AMJ)	Teilprojekt im Rahmen des Empowermentprojektes zur islamischen Wohlfahrtspflege	65.050,00 €	Hessen
1710 684 07	Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtspflege e. V. (IKW)	Teilprojekt im Rahmen des Empowermentprojektes zur islamischen Wohlfahrtspflege	178.136,00 €	Nordrhein-Westfalen
1702 684 04	Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. (Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu)	Förderung des Modellprojekts „AKTIV“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	35.000,00 €	Nordrhein-Westfalen
1702 684 04	Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.	Förderung des Modellprojekts „Respekt und Teilhabe: Prävention mit der Safer Space Strategie“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	148.862,58 €	Nordrhein-Westfalen
1702 684 04	Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e.V.	Förderung des Modellprojekts „Think Social Now 2.0 – Verantwortung übernehmen im Internet“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	130.000,00 €	Hamburg
1702 684 04	SCHURA – Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V.	Förderung des Modellprojekts „Pro Islam – Gegen Radikalisierung und Extremismus. AL-E'TIDAL“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	128.651,20 €	Bremen

Kapitel Titel	Empfänger der Förderung	Zweck der Förderung	voraussichtliches IST 2019	Bundesland
1702 684 04	Bündnis der Islamischen Gemeinden in Norddeutschland e.V.	Förderung des Modellprojekts „Kamil – Kulturübergreifend, anti-rassistisch und Mitten im Leben“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	130.000,00 €	Hamburg
1702 684 04	Bündnis Marrokanische Gemeinde Landesverband Nordrhein-Westfalen	Förderung des Modellprojekts „MANAR – Aus Tradition tolerant“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	116.395,68 €	Nordrhein-Westfalen
1702 684 04	i,Slam e.V.	Förderung des Modellprojekts „Erklärer“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	130.000,00 €	Berlin
1702 684 04	Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V.	Förderung des Modellprojekts „Extrem engagiert! Kompetenzprogramm junger Muslime“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	45.872,73 €	Hessen
1702 684 04	Islamisches Wissenschafts- und Bildungsinstitut e.V.	Förderung des Modellprojekts „AI-Wasat – Die Mitte“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	130.000,00 €	Hamburg
1702 684 04	MINA-Muslimisches Frauenbildungszentrum e.V.	Förderung des Modellprojekts „Radikal nett und engagiert!!!“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	37.480,00 €	Nordrhein-Westfalen
1702 684 04	Muslimische Jugend aktiv e.V.	Förderung des Modellprojekts „Aktive Jugend gestaltet Zukunft!“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	128.484,82 €	Hamburg
1702 684 04	RAHMA – Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie e.V.	Förderung des Modellprojekts „STOP! Antimuslimischer Rassismus“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	130.000,00 €	Hessen
1702 684 04	Rat muslimischer Studierender und Akademiker e.V.	Förderung des Modellprojekts „Zukunft bilden!“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	116.964,00 €	Nordrhein-Westfalen
1702 684 04	Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V.	Förderung des Modellprojekts „5 hoch 4“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	33.640,29 €	Nordrhein-Westfalen
1702 68401	Bund Moslemischer Pfadfinder und Pfadfinderinnen Deutschlands e.V. (BMPPD)	Infrastrukturförderung Jugendverbandsarbeit	700.000,00 €	Hessen

Kapitel Titel	Empfänger der Förderung	Zweck der Förderung	voraussichtliches IST 2019	Bundesland
1702 68401	Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e.V. (BDAJ)	Infrastrukturförderung Jugendverbandsarbeit	151.700,00 €	Nordrhein-Westfalen
* Hinweis zu 0603 684 12: Hinsichtlich der im Jahr 2019 für die Integrationskursträger zu erwartenden Mittelabflüsse kann keine Aussage getroffen werden, da keine Erkenntnisse darüber vorliegen, wann ein Integrationskursträger Rechnungen seiner laufenden Kurse an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Abrechnung übersendet und diese somit kassenwirksam werden. Ausgewertet wurden bereits geleistete Zahlungen im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.08.2019.				
** Beim Verein Türkischer Arbeitnehmer in Dortmund und Umgebung e.V. handelt es sich um einen Moscheevereiner mit Mitgliedschaft im Dachverband DITIB				

124. In welchen Bundesländern existiert nach Kenntnis der Bundesregierung die Möglichkeit der muslimischen Bestattung im Leichentuch, und auf welcher Grundlage ist dies jeweils möglich?

Die Entscheidung über die Zulassung von Bestattungen im Leichentuch unter Wegfall der Sargpflicht fällt in die Zuständigkeit der Länder und liegt damit außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bundesregierung.

Die Bundesregierung verweist jedoch auf die Empfehlungen der Deutschen Islam Konferenz (DIK), die sich in ihrer ersten Phase (2006 bis 2009) u. a. dem Thema islamische Bestattungen angenommen hat. Die DIK-Arbeitsgruppe „Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis“ rief in ihrem Zwischen-Resümee vom März 2008 Länder und Kommunen dazu auf, sich über die bereits praktizierten Lösungsmöglichkeiten auszutauschen und möglichst vergleichbare Regelungen zu schaffen, welche den Spezifika islamischer Bestattungen Rechnung tragen.

125. In welchen Bundesländern haben nach Kenntnis der Bundesregierung muslimische Gemeinden die Möglichkeit der Gefängnisseelsorge sowie der Seelsorge in Krankenhäusern und Altenheimen, und wie viele muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger sind in diesen verschiedenen Bereichen tätig?

Gefängnisseelsorge sowie Seelsorge in Krankenhäusern fällt in die Zuständigkeit der Länder und liegt damit außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Bundesregierung.

Die Bundesregierung verweist jedoch auf die Befassung der Deutschen Islam Konferenz (DIK) mit dem Thema Gefängnis- und Krankenhauseelsorge. Die DIK hat unter Einbeziehung der Länder und Kommunen sowie von Dachverbänden islamischer Gemeinden im Jahr 2017 Empfehlungen zu muslimischer Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen einschließlich der Gefängnisseelsorge sowie der Krankenhauseelsorge erarbeitet und veröffentlicht.

Die Empfehlungen der DIK sind unter [www.deutsche-islam-konferenz.de/Shar edDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/20170314-la-3-abschlussdokument-seelsorge.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/Shar edDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/20170314-la-3-abschlussdokument-seelsorge.pdf?__blob=publicationFile) abrufbar.

Weitere Lebensbereiche

126. Wie bewertet die Bundesregierung verfassungsrechtlich den teilweisen Ausschluss von Musliminnen, die ein Kopftuch oder einen „Burkini“ (Ganzkörperbadeanzug für Frauen) tragen, aus Sporteinrichtungen wie Fitnessstudios und öffentlichen oder privaten Schwimmbädern (vgl. Augsburgener Allgemeine vom 14. Juni 2019)?

Auf die Antwort zu Frage 84 wird verwiesen. Zudem ist von Belang, ob hier Grundrechte im Verhältnis zwischen Bürgern und dem Staat, oder zwischen Bürgern und Privaten angesprochen sind.

127. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über diskriminierende Zugangshindernisse bzw. Diskriminierungen von Musliminnen und Muslimen als Beschäftigte sowie Patientinnen und Patienten im Gesundheitssektor?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

128. Sieht die Bundesregierung eine Ungleichbehandlung von Nichtchristinnen und Nichtchristen bei der Stellenvergabe von kirchlichen Arbeitgebern, z. B. in Krankenhäusern, und inwieweit sind Karrierechancen von z. B. Musliminnen und Muslimen in diesen Organisationen auch nach den Urteilen des EuGH (C-414/16) und des BAG (8 AZR 501/14) eingeschränkt?

Gemäß § 2 i. V. m. § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind Benachteiligungen aus Gründen der Religion oder Weltanschauung nach Maßgabe des AGG grundsätzlich unzulässig. Dies gilt insbesondere für den Zugang zu unselbständiger Erwerbstätigkeit, unabhängig vom Tätigkeitsfeld und beruflicher Position, sowie für den beruflichen Aufstieg.

Nach § 9 AGG sind öffentliche oder private Organisationen, deren Selbstverständnis auf religiösen Grundsätzen oder Weltanschauungen beruht, unter bestimmten Voraussetzungen zu einer Ungleichbehandlung wegen der Religion oder Weltanschauung berechtigt. Im § 9 AGG liegen die Ausnahmemöglichkeiten aus Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 2000/78/EG zugrunde.

Soweit sich Nichtchristinnen und Nichtchristen bei der Stellenvergabe von kirchlichen Arbeitgebern ungleich behandelt fühlen, steht ihnen gegenüber den Entscheidungen kirchlicher Arbeitgeber der Rechtsweg zu den Arbeitsgerichten offen.

Dies betont der Gerichtshof der Europäischen Union in seinem Urteil vom 17. April 2018 (C-414/16). Er hat insbesondere entschieden, dass die von einem kirchlichen Arbeitgeber für eine zu besetzende Stelle aufgestellte Anforderung an einen Bewerber, einer bestimmten Religionsgemeinschaft anzugehören, einer wirksamen gerichtlichen Kontrolle unterliegen muss. Dabei hätten die nationalen Gerichte zu prüfen, ob die Religionszugehörigkeit notwendig und angesichts des Ethos der Kirche für die konkrete Tätigkeit und die Umstände ihrer Ausübung objektiv geboten ist (z. B. „verkündungsnah“ Tätigkeit), wobei das Ethos als solches der gerichtlichen Kontrolle jedoch entzogen sei.

In seinem Urteil vom 25. Oktober 2018 (8 AZR 501/14) stellte das Bundesarbeitsgericht (BAG) – im Lichte der Rechtsprechung des EuGH – fest, dass in dem infrage stehenden Einzelfall die Ablehnung der konfessionslosen Bewerber

berin aus Gründen der Religion die Klägerin wegen der Religion benachteiligt habe.

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. hat unmittelbar gegen das o. g. Urteil des BAG sowie mittelbar gegen die o. g. Entscheidung des EuGH Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erhoben. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bleibt abzuwarten.

Anlage zu Frage 27

**Programmbereich A: Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD)**

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Fördergebiet	Ort
1	Stadt Wetzlar	Wetzlar - Lahn-Dill-Kreis	Wetzlar
2	Landkreis Waldeck-Frankenberg	Landkreis Waldeck-Frankenberg	Korbach
3	Landkreis Ludwigslust-Parchim	Landkreis Ludwigslust-Parchim	Parchim
4	Stadt Kaufbeuren	Stadt Kaufbeuren	Kaufbeuren
5	Stadt Siegen	Stadt Siegen	Siegen
6	Landratsamt Landkreis Leipzig	Landkreis Leipzig	Borna
7	Landkreis Dahme-Spreewald	Landkreis Dahme-Spreewald	Lübben
8	Große Kreisstadt Aue	Aue, Schneeberg, Bad Schlema, Lößnitz	Aue
9	Stadt Lauenburg/Elbe	Stadt Lauenburg / Amt Lüttau / Amt Büchen	Lauenburg/Elbe
10	Landkreis Goslar	Landkreis Goslar	Goslar
11	Stadtverwaltung Chemnitz	Stadt Chemnitz	Chemnitz
12	Stadt Verden (Aller)	Landkreis Verden und Landkreis Nienburg / Weser	Verden
13	Landkreis Kusel	Landkreis Kusel	Kusel
14	Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen	Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen	Höhr-Grenzhausen
15	Stadt Limbach-Oberfrohna	Stadt Limbach-Oberfrohna	Limbach-Oberfrohna

- 2 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Fördergebiet	Ort
16	Stadt Celle	Stadt Celle	Celle
17	Landratsamt Mittelsachsen	Landkreis Mittelsachsen	Freiberg
18	Stadt Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)
19	Landkreis Mansfeld-Südharz	Landkreis Mansfeld-Südharz	Sangerhausen
20	Landratsamt Hildburghausen	Landkreis Hildburghausen	Hildburghausen
21	Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises	Schwalm-Eder-Kreis	Homberg (Efze)
22	Stadt Halle (Saale)	Stadt Halle (Saale)	Halle (Saale)
23	Landkreis Märkisch-Oderland	Landkreis Märkisch-Oderland	Seelow
24	Landeshauptstadt Wiesbaden	Wiesbaden	Wiesbaden
25	Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	Unstrut-Hainich-Kreis	Mühlhausen
26	Bezirksamt Treptow-Köpenick	Treptow-Köpenick	Berlin
27	Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin	Schöneweide	Berlin
28	Stadt Remagen	Stadt Remagen	Remagen
29	Stadt Northeim	Stadt Northeim	Northeim
30	Amt für Soziale Dienste Bremen - Sozialzentrum Mitte/Östl. Vorstadt/Findorff	Bremen mit den Stadtteilen Mitte, Östl. Vorstadt Findorff	Bremen
31	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Landkreis Anhalt-Bitterfeld ohne das Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Köthen (Anhalt)
32	Landkreis Nordsachsen	Landkreis Nordsachsen	Torgau
33	Landkreis Sächsische Schweiz-	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Pirna

- 3 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Fördergebiet	Ort
	Osterzgebirge		
34	Vogelsbergkreis	Vogelsbergkreis außer Stadt Schotten	Lauterbach
35	Stadt Würzburg	Würzburg Stadt	Würzburg
36	Stadt Straubing	Stadt Straubing	Straubing
37	Freie und Hansestadt Hamburg	St. Georg / Hamm / Borgfelde	Hamburg
38	Stadt Neustadt in Holstein	Schuleinzugsbereich Neustadt in Holstein	Neustadt in Holstein
39	Wissenschaftsstadt Darmstadt	Darmstadt	Darmstadt
40	Landratsamt Sömmerda - Jugendamt	Landkreis Sömmerda	Sömmerda
41	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Neubrandenburg
42	Stadt Laatzen	Stadt Laatzen	Laatzen
43	Stadt Bochum	Stadt Bochum	Bochum
44	Kreisverwaltung Saalekreis	Landkreis Saalekreis ohne das Gebiet der Stadt Merseburg	Merseburg
45	Stadt Genthin	Einheitsgemeinde Genthin, Jerichow und Elbe-Parey	Genthin
46	Stadtverwaltung Cottbus	Kreisfreie Stadt Cottbus	Cottbus
47	Stadt Leipzig	Stadt Leipzig	Leipzig
48	Stadt Bad Kreuznach	Stadt und Landkreis Bad Kreuznach	Bad Kreuznach
49	Kreisstadt Homburg	Kreisstadt Homburg	Homburg
50	Stadt Deggendorf	Deggendorf	Deggendorf
51	Hohenstaufenstadt Göppingen	Stadt Göppingen	Göppingen

- 4 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Fördergebiet	Ort
52	Landeshauptstadt Erfurt	Stadt Erfurt	Erfurt
53	Stadtverwaltung Coswig	Coswig, Radebeul, Radeburg, Moritzburg und weitere	Coswig
54	Landkreis Oberhavel	Landkreis Oberhavel	Oranienburg
55	Landkreis Spree-Neiße	Landkreis Spree-Neiße (ohne Stadt Spremberg)	Forst (Lausitz)
56	Stadt Fürstenwalde/Spree	Stadt Fürstenwalde/Spree, Amt Odervorland und Gemeinde Steinhöfel	Fürstenwalde/Spree
57	Landeshauptstadt Magdeburg	Landeshauptstadt Magdeburg	Magdeburg
58	Landkreis Börde	Landkreis Börde	Haldensleben
59	Salzlandkreis	Aschersleben, Staßfurt, Bernburg	Bernburg (Saale)
60	Stadt Braunschweig, Büro für Migrationsfragen	Stadt Braunschweig	Braunschweig
61	Landkreis Südwestpfalz	Landkreis Südwestpfalz	Pirmasens
62	Landkreis Göttingen	Altkreis Osterode am Harz	Osterode am Harz
63	Stadt Ravensburg	Stadt Ravensburg / Schussental	Ravensburg
64	Stadt Hagen	Stadt Hagen	Hagen
65	Stadt Bad Belzig	Hoher Fläming	Bad Belzig
66	Landkreis Sonneberg	Landkreis Sonneberg	Sonneberg
67	Stadtverwaltung Ohrdruf	Landkreis Gotha	Ohrdruf
68	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	Hohenschönhausen (Stadtteile 1-5)	Berlin
69	Bezirksamt Lichtenberg von Berlin	Lichtenberg (Stadtteile 6-13)	Berlin
70	Freie und Hansestadt Hamburg	Billstedt - Mummelmannsberg	Hamburg

- 5 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Fördergebiet	Ort
71	Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld
72	Stadt Hamm	Hamm	Hamm
73	Landkreis Görlitz	Landkreis Görlitz	Görlitz
74	Stadt Delmenhorst	Stadt Delmenhorst	Delmenhorst
75	Landeshauptstadt Kiel	Landeshauptstadt Kiel	Kiel
76	Vogtlandkreis	Vogtlandkreis	Plauen
77	Stadt Witten	Stadt Witten	Witten
78	Landeshauptstadt Hannover	Stadtgebiet Hannover	Hannover
79	Stadt Solingen	Stadt Solingen	Solingen
80	Stadt Worms	Worms-Schwerpunkt Nordend/Neuhausen	Worms
81	Rems-Murr-Kreis	Landkreis Rems-Murr-Kreis ohne Kommunen Weissach im Tal, Allmersbach im Tal, Auenwald und Althütte	Waiblingen
82	Verbandsgemeinde Konz	Verbandsgemeinde Konz	Konz
83	Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Saarburg
84	Stadt Wuppertal	Wuppertal	Wuppertal
85	Hansestadt Rostock	Hansestadt Rostock	Rostock
86	Stadt Herten	Stadt Herten	Herten
87	Stadt Mannheim	Mannheim	Mannheim
88	Landratsamt Ilm-Kreis	Ilm-Kreis	Arnstadt
89	Regionalverband Saarbrücken - Jugendamt	Regionalverband Saarbrücken	Saarbrücken

- 6 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Fördergebiet	Ort
90	Landkreis Nordhausen Landratsamt	Landkreis Nordhausen	Nordhausen
91	Stadt Florstadt	Mittlere Wetterau	Florstadt
92	Freie und Hansestadt Hamburg	Hamburg-Harburg, Harburg-Zentrum, Heimfeld, Wilstorf, Eissendorf	Hamburg-Harburg
93	Landkreis Göppingen	Landkreis Göppingen	Göppingen
94	Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin	Charlottenburg-Wilmersdorf	Berlin
95	Stadt Regensburg	Gesamtstadt Regensburg	Regensburg
96	Bezirksamt Pankow von Berlin	Pankow Nord (Buch, Karow, Blankenburg, Franz)	Berlin
97	Bezirksamt Pankow von Berlin	Pankow Süd (Weißensee, Heinersdorf, Prenzlauer Berg)	Berlin
98	Landratsamt Saale-Orla-Kreis	Landkreis Saale-Orla-Kreis	Schleiz
99	Stadt Augsburg	Stadt Augsburg	Augsburg
100	Landeshauptstadt Saarbrücken	Landeshauptstadt Saarbrücken	Saarbrücken
101	Stadt Ahlen	Stadt Ahlen	Ahlen
102	Stadtverwaltung Herrenberg	Stadt Herrenberg	Herrenberg
103	Magistrat der Stadt Alsfeld	Stadt Alsfeld	Alsfeld
104	Landkreis Limburg-Weilburg	Stadt Bad Camberg und Gemeinden Brechen, Hünfelden und Selters des Landkreises Limburg-Weilburg	Limburg
105	Stadt Bayreuth	Stadt Bayreuth	Bayreuth
106	Stadt Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	Cuxhaven
107	Stadtverwaltung Wittenberge	RWK Prignitz und Umlandgemeinden	Wittenberge

- 7 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Fördergebiet	Ort
108	Stadt Minden	Stadt Minden	Minden
109	Hansestadt Lüneburg	Hansestadt Lüneburg	Lüneburg
110	Stadt Butzbach	Kommune Butzbach	Butzbach
111	Landkreis Uckermark	Landkreis Uckermark	Prenzlau
112	Stadt Dortmund	Stadt Dortmund	Dortmund
113	Stadt Trier	Stadt Trier	Trier
114	Stadt Freiburg im Breisgau	Stadt Freiburg	Freiburg
115	Volkshochschule Aachen	Aachen	Aachen
116	Stadtverwaltung Apolda - Mehrgenerationenhaus Geschwister Scholl	0	0
117	Stadt Suhl	Stadt Suhl	Suhl
118	Stadtverwaltung Burg	Stadt Burg und angrenzende Ortschaften im LK JL	Burg
119	Kreis Offenbach	Kreis Offenbach ohne Dietzenbach, Langen, Heusenstamm und Neu-Isenburg	Dietzenbach
120	Landkreis Aurich	Landkreis Aurich	Aurich
121	Landkreis Bayreuth	Landkreis Bayreuth	Bayreuth
122	Landkreis Rostock	Landkreis Rostock, Region Güstrow	Güstrow
123	Landkreis Göttingen	Altkreis Göttingen	Göttingen
124	Landratsamt Bautzen	Landkreis Bautzen (ohne kreisangehörige Stadt Bautzen)	Bautzen
125	Stadt Neustrelitz	Stadt Neustrelitz	Neustrelitz

- 8 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Fördergebiet	Ort
126	Landkreis Teltow-Fläming	Landkreis Teltow-Fläming	Luckenwalde
127	Landkreis Northeim	Landkreis Northeim	Northeim
128	Stadt Rathenow	Rathenow-Nauen-Westhavelland	Rathenow
129	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin	Auguste-Viktoria-Allee	Berlin
130	Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Bremen	Bremen Nord	Bremen
131	Stadt Ostfildern	Stadt Ostfildern	Ostfildern
132	Stadt Nürnberg	Nürnberg	Nürnberg
133	Stadt Weiden i. d. Opf.	Weiden i. d. Opf.	Weiden
134	Landratsamt Saale-Holzland-Kreis	Saale-Holzland-Kreis	Eisenberg
135	Landkreis Stendal	Landkreis Stendal ohne das Gebiet der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal	Hansestadt Stendal
136	Stadtverwaltung Jena - Dezernat für Familie, Bildung und Soziales, Fachdienst Jugend und Bildung	Stadt Jena	Jena
137	Magistrat der Stadt Bremerhaven	Bremerhaven	Bremerhaven
138	Bezirksamt Mitte von Berlin	Wedding Zentrum / Brunnenstraße	Berlin
139	Bezirksamt Mitte von Berlin	Moabit	Berlin
140	Landkreis Neunkirchen	Landkreis Neunkirchen	Ottweiler
141	Landratsamt Kyffhäuserkreis	Kyffhäuserkreis	Sonderhausen
142	Landratsamt Wartburgkreis	Wartburgkreis	Bad Salzungen
143	Stadtverwaltung Eisenach	Eisenach und Wutha-Farnroda	Eisenach

- 9 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Fördergebiet	Ort
144	Stadt Fürth	Stadt Fürth	Fürth
145	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Schule, Sport, Jugend und Familie	Hellersdorf	Berlin
146	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Schule, Sport, Jugend und Familie	Großregion Marzahn	Berlin
147	Bezirksamt Neukölln von Berlin	Neukölln von Berlin	Berlin
148	Amt Löcknitz-Penkun	Amt Löcknitz-Penkun, Amt am Stettiner Häff, Amt Togelow-Ferdinandshof, Strasburg (Uckermark) und Stadt Ueckermünde	Löcknitz
149	Stadt Zweibrücken	Stadt Zweibrücken	Zweibrücken
150	Stadt Coburg	Stadt Coburg	Coburg
151	Landkreis Coburg	Landkreis Coburg	Coburg
152	Landeshauptstadt Düsseldorf	Düsseldorf	Düsseldorf
153	Kreisstadt Dietzenbach	Dietzenbach	Dietzenbach
154	Stadt Langen	Langen	Langen
155	Stadt Köln	Köln	Köln
156	Stadt Gevelsberg	Stadt Gevelsberg	Gevelsberg
157	Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg	Berlin
158	Stadt Herne	Wanne (Bickern / Unser Fritz)	Herne
159	Rhein-Kreis Neuss	Rhein-Kreis Neuss	Grevenbroich

- 10 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Fördergebiet	Ort
160	Stadt Kirchheim unter Teck	Stadt Kirchheim unter Teck	Kirchheim unter Teck
161	Kreis Recklinghausen	Kreis Recklinghausen	Recklinghausen
162	Stadt Karlsruhe	Stadt Karlsruhe	Karlsruhe
163	Landratsamt Weimarer Land	Landkreis Weimarer Land	Apolda
164	Stadt Weingarten	Stadt Weingarten	Weingarten
165	Kreis Viersen	Kreis Viersen	Viersen
166	Hansestadt Herford	Herford	Herford
167	Amt Niepars	Amt Niepars	Niepars
168	Stadt Duisburg	Stadt Duisburg	Duisburg
169	Stadt Essen	Stadt Essen	Essen
170	Stadt Oberhausen	Oberhausen	Oberhausen
171	Freie und Hansestadt Hamburg	Hamburg-Wandsbek	Hamburg
172	Landkreis Wolfenbüttel	Landkreis Wolfenbüttel	Wolfenbüttel
173	Kreis Lippe	Kreis Lippe	Detmold
174	Stadt Frankfurt am Main	Frankfurt am Main	Frankfurt am Main
175	Stadt Waltrop	Waltrop	Waltrop
176	Stadt Nidda	Kommune Nidda	Nidda
177	Stadt Wolfsburg	Wolfsburg	Wolfsburg
178	Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Meiningen
179	Stadt Vechta	Stadt Vechta	Vechta

- 11 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Fördergebiet	Ort
180	Stadt Falkensee	Falkensee	Falkensee
181	Magistrat der Stadt Weilburg	Stadt Weilburg, Gemeinden Löhnberg u. Merenberg	Weilburg
182	Landkreis Dachau	Landkreis Dachau	Dachau
183	Landkreis Marburg-Biedenkopf	Landkreis Marburg-Biedenkopf	Marburg
184	Stadtverwaltung Sindelfingen	Sindelfingen	Sindelfingen
185	Werra-Meißner-Kreis	Werra-Meißner-Kreis	Eschwege
186	Landeshauptstadt Dresden	Landeshauptstadt Dresden	Dresden
187	Stadt Offenbach	Stadt Offenbach am Main	Offenbach am Main
188	Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	Landkreis Neustadt an der Waldnaab	Neustadt an der Waldnaab
189	Bezirksamt Hamburg - Mitte	Hamburg-Wilhelmsburg	Hamburg
190	Stadt Neubrandenburg	Stadtgebiet Neubrandenburg	Neubrandenburg
191	Stadtverwaltung Singen	Stadt Singen	Singen
192	Kommunaler Zusammenschluss der Stadt Marlow und des Amtes Recknitz-Trebbetal	Stadt Marlow und Amt Recknitz-Trebbetal	Marlow
193	Stadt Ratzeburg	Stadt Ratzeburg & Amt Lauenburgische Seen	Ratzeburg
194	Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße	Verbandsgemeinde Schweich	Schweich
195	Stadt Erlensee und Gemeinde Rodenbach im kommunalen Zusammenschluss	Erlensee und Rodenbach	Erlensee

- 12 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Fördergebiet	Ort
196	Saarpfalz-Kreis	Saarpfalz-Kreis (ohne Kreisstadt Homburg)	Homburg
197	Stadt Heusenstamm	Heusenstamm	Heusenstamm
198	Hansestadt Stendal	Hansestadt Stendal	Stendal
199	Magistrat der Stadt Büdingen	Östliche Wetterau	Büdingen
200	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Stadt Bitterfeld-Wolfen	Bitterfeld-Wolfen
201	Stadt Schönebeck (Elbe)	Stadt Schönebeck	Schönebeck
202	Wetteraukreis	Wetteraukreis ohne die Kommunen Butzbach, Büdingen, Altenstadt, Nidda, Echzell, Florstadt, Reichelsheim und Wölfersheim	Friedberg
203	Leutkirch im Allgäu	Stadt Leutkirch	Leutkirch im Allgäu
204	Stadt Amberg	Stadt Amberg	Amberg
205	Stadt Hattingen	Stadt Hattingen	Hattingen
206	Stadt Neu-Isenburg	Neu-Isenburg	Neu-Isenburg
207	Stadt Limburg a. d. Lahn	Stadt Limburg	Limburg an der Lahn
208	Stadt und Landkreis Greiz	Landkreis Greiz	Greiz
209	Freie und Hansestadt Hamburg	Neugraben-Fischbek (Süderelbe), Teil des Bezirks Harburg	Hamburg
210	Stadt Neumünster	Stadt Neumünster	Neumünster
211	Hansestadt Wismar	Hansestadt Wismar	Wismar
212	Stadt Merseburg	Stadt Merseburg	Merseburg
213	Stadt Freilassing	Stadtgebiet Freilassing	Freilassing
214	Stadt Meißen	Stadt Meißen	Meißen

- 13 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Fördergebiet	Ort
215	Stadt Mülheim an der Ruhr	Mülheim an der Ruhr	Mülheim an der Ruhr
216	Landkreis Karlsruhe	Landkreis Karlsruhe	Karlsruhe
217	Stadt Wörth am Rhein	Stadt Wörth am Rhein	Wörth
218	Landkreis Birkenfeld	Landkreis Birkenfeld	Birkenfeld
219	Stadt Bautzen	Stadt Bautzen	Bautzen
220	Bezirksamt Altona / Fachamt Sozialraummanagement	Hamburg-Altona	Hamburg
221	Landeshauptstadt Stuttgart	Stadt Stuttgart	Stuttgart
222	Stadt Rheda-Wiedenbrück	Stadt Rheda-Wiedenbrück	Rheda-Wiedenbrück
223	Stadt Pfungstadt	Stadt Pfungstadt	Pfungstadt
224	Bezirksamt Spandau von Berlin	Bezirksregion Spandau von Berlin	Berlin
225	Stadt Schotten	Kommunen Schotten und Laubach	Schotten
226	Landkreis Bodenseekreis	Landkreis Bodenseekreis	Friedrichshafen
227	Gemeinde Weissach im Tal	Gemeinden Weissach im Tal, Allmersbach im Tal, Auenwald und Althütte	Weissach im Tal
228	Stadt Reutlingen Am für Integration und Gleichstellung	Stadt Reutlingen	Reutlingen
229	Kreis Paderborn	Kreis Paderborn	Büren
230	Landratsamt Ostalbkreis	Ostalbkreis	Aalen
231	Kreis Mettmann	Kreis Mettmann	Mettmann
232	Magistrat der Stadt Hanau	Stadt Hanau	Hanau

- 14 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Fördergebiet	Ort
233	Stadt Bedburg Stabsstelle Soziale Stadt	Stadt Bedburg	Bedburg
234	Stadt Ulm	Stadt Ulm, Sozialraum Wiblingen	Ulm
235	Stadt Sankt Augustin	Stadt Sankt Augustin	Sankt Augustin
236	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona Fachamt Sozialraummanagement	Rissen/Sülldorf im Bezirk Altona	Hamburg
237	Magistrat der Stadt Fulda Amt für Jugend, Familie und Senioren	Stadt Fulda	Fulda
238	Stadt Emden	Stadt Emden	Emden
239	Stadtverwaltung Görlitz	Stadtgebiet Görlitz mit Eingemeindungen	Görlitz
240	Stadt Wiesloch	Stadt Wiesloch	Wiesloch
241	Stadt Spremberg	Stadt Spremberg	Spremberg
242	Universitätsstadt Tübingen	Stadtgebiet Tübingen	Tübingen
243	Landkreis Haßberge	Landkreis Haßberge	Haßfurt
244	Stadtverwaltung Koblenz	Stadt Koblenz	Koblenz
245	Stadt Storkow (Mark)	Storkow (Mark) - Amt Scharmützelsee	Storkow
246	Stadt Köln Amt für Kinder Jugend und Familie	Köln (Mitte/West)	Köln
247	Stadt Köln Amt für Kinder Jugend und Familie	Köln (Süd/West)	Köln
248	Stadt Bramsche	Stadt Bramsche	Bramsche

- 15 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Fördergebiet	Ort
249	Stadt Göttingen	Stadt Göttingen	Göttingen
250	Landratsamt Ravensburg	Landkreis Ravensburg	Ravensburg
251	Stadt Quedlinburg	Stadt Quedlinburg	Quedlinburg
252	Stadtverwaltung Eilenburg	Stadt Eilenburg, Stadt Bad Dübén, Gemeinde Laußig	Eilenburg
253	Stadt Bamberg	Stadt Bamberg	Bamberg
254	Stadt Heidelberg Amt für Chancengleichheit	Stadt Heidelberg	Heidelberg
255	Stadt Zittau	Stadt Zittau	Zittau
256	Landkreis Ebersberg	Landkreis Ebersberg	Ebersberg

**Programmbereich B: Landes-Demokratiezentren**

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort
1	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	München
2	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung, LADS D 2	Berlin
3	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Senatorische Behörde für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Bremen
4	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Hamburg

- 16 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort
	und Integration	tion	
5	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Landeszentrale für politische Bildung – Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz	Schwerin
6	Niedersächsisches Justizministerium	Niedersächsisches Justizministerium	Hannover
7	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen - Projektgruppe "Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus"	Düsseldorf
8	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	Mainz
9	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	Saarbrücken
10	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz - Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration	Dresden
11	Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Stabsstelle Demokratieentwicklung	Magdeburg
12	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein	Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein	Kiel
13	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	Erfurt

- 17 -

**Programmbereich C: Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger**

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
1	<p>Mach meinen Kumpel nicht an! - für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.</p>	<p>Gleichbehandlung, Rassismus und Rechtsextremismus in der Arbeitswelt</p>	<p>Düsseldorf</p>	<p>Die dauerhafte Implementierung der Antirassismusbildung in Betrieben, Berufsschulen und Gewerkschaften ist das Ziel des Vereins. Mit Hilfe bundesweiter Vernetzung und Weiterbildung gewerkschaftlich und betrieblich Aktiver und dem Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ soll dieses Ziel erreicht werden. Die Förderung der Auseinandersetzung mit Rassismus, Rechtsextremismus und für Gleichbehandlung in der Arbeitswelt soll Engagement insbesondere unter Jugendlichen erzeugen. Es soll eine Fachstelle für das Themen- und Strukturfeld geschaffen werden, die eine bundesweite fachliche Unterstützung gewährleistet. Durch die Erprobung pädagogischer und politisch-inhaltlicher Konzepte und Ansätze zur Entwicklung demokratischer Einstellungen wird das Themenfeld „Arbeitswelt“ weiterentwickelt. Die Hauptzielgruppe sind Multiplikator*innen, Kinder und Jugendliche sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen.</p>
2	<p>Aktion Courage e.V. - SOS Rassismus</p>	<p>Schulinterne und außerschulische politische Bildungsarbeit zu Rassismus und Vielfalt</p>	<p>Berlin</p>	<p>Ziel des Trägers ist die bundesweite Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des dazu erforderlichen Engagements gegen alle Ideologien der Ungleichwertigkeit durch geeignete Maßnahmen der schulinternen und außerschulischen politischen Bildungsarbeit. Dazu werden innovative modelhafte Methoden entwickelt, informative Materialien erstellt und Veranstaltungsformate konzipiert. Die Bundeskoordination dokumentiert erfolgreiche Projektbeispiele und gibt Anregungen für die Entwicklung eigener Praxisansätze. Sie informiert mit Rundbriefen zu aktuellen Herausforderungen der Antidiskriminierungsarbeit, wie beispielsweise den kontroversen Debatten um den Zuzug von schutzsuchenden Flüchtlingen. Die Bundeskoordination stellt sicher, dass sowohl die Kinder und Jugendlichen, als auch die Lehrer*innen sowie die Sozialpädagog*innen der Courage-Schulen bei ihren Aktivitäten durch Experten*innen motiviert, informiert und begleitet werden. Zu diesem Zweck baut die Bundeskoordination ein unterstützendes Netzwerk auf. Die Kompetenzen der Schlüsselakteur*innen dieses Netzwerks werden durch vielfältige Qualifikationsangebote und Vernetzungstreffen gestärkt.</p>
3	<p>Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V.</p>	<p>Unterstützung einer engagierten Zivilgesellschaft</p>	<p>Berlin</p>	<p>Im Rahmen der Förderung stellt der Verein Bundeszentrale Informations-, Kommunikations- und Netzwerkstrukturen zur Unterstützung einer engagierten Zivilgesellschaft bereit. Kernfähigkeit ist dabei die Entwicklung eines Demokratiebildungskonzeptes, welches Themen und Kompetenzen beinhaltet, die präventiv gegen Menschen- und Demokratiefreundlichkeit wirken. Dabei verfolgt das Projekt einen systemisch lösungsorientierten Ansatz. Ergänzt wird dieses Konzept durch ein Online-Beratungsangebot gegen Rechtsextremismus mithilfe einer bundesweiten Fachberatung über Email. In diesem Rahmen werden Menschen individuell und ortsunabhängig begleitet, die sich durch rechtsextremistische, rassisti-</p>

- 18 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
4	Bundesverband Mobile Beratung e.V.	Bundesverband Mobile Beratung	Dresden	<p>sche oder andere menschenfeindliche Erscheinungen in ihrem Lebensumfeld beeinträchtigt fühlen. Hinzu kommt die Vorbereitung von Fachveranstaltungen und die Unterstützung von weiteren Akteur*innen in der Zivilgesellschaft bezüglich des anstehenden Jubiläums der Weimarer Republik. Hauptzielgruppe sind die Ehren-, Neben- und Hauptamtlichen in der Jugendhilfe.</p> <p>Der Bundesverband Mobile Beratung e.V. fungiert als Dachverband für die verschiedenen Angebote Mobiler Beratung gegen Rechtsextremismus, Neonazismus, Rechtspopulismus, antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus, Etabliertenvorrechte, Trans- und Homophobie, Antiziganismus, Islamophobie, etc. in den einzelnen Bundesländern. Kernanliegen ist es, die bestehende bundesweite Vernetzung von Haupt- und ehrenamtlichen Berater*innen in der Arbeit gegen Rechtsextremismus zu intensivieren und die Qualitätsstandards dieser Arbeit zu sichern. Hierzu koordiniert der Bundesverband die Entwicklung von Arbeitsansätzen, Gegenstrategien und Fortbildungsbedarf der Mobilen Beratung, überwacht die Einhaltung der erarbeiteten Fachstandards, hilft bei der Vernetzung der regionalen Beratungsstellen auf Länderebene und kooperiert mit anderen Trägern auf Bundes- und Landesebene. Der Bundesverband gibt hierzu Publikationen heraus, organisiert bundesweite Fachtagungen und Fortbildungen, nimmt an gesellschaftlichen Debatten teil und berät Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.</p>
5	Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	Dachverband Opferberatung	Berlin	<p>Das Projekt fokussiert sich auf drei zentrale Ziele: - Aufbau und Pflege eines bundesweiten, partnerschaftlich organisierten, Netzwerks von Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt; - Bedarforientierte und fachspezifische Fortbildungen für Mitarbeiter*innen der Opferberatungsteams im Themenfeld der rassistischen Gewalt im Zusammenhang mit Flucht und Migration, antisemitischer und rechter Gewalt; - Entwicklung von Methoden für das Monitoring rechter Gewalt, die Netzwerkarbeit, sowie Wissens- und Ressourcentransfer. Hierfür intensiviert der VBRG den Austausch mit staatlichen Akteur*innen, initiiert gesellschaftliche Debatten und stößt Prozesse an im genannten Themenfeld. Im Rahmen des Projekts veröffentlicht der Träger Fachpublikationen veröffentlicht und bietet fachliche Expertise an. Dabei richtet sich das Projekt vor allem an Multiplikator*innen in staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, aber auch an Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörigen oder sonstigen Bezugspersonen.</p>
6	Archiv der Jugendkulturen e.V.	Jugendkulturen im Kontext Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	Berlin	<p>Der thematische Fokus liegt auf Jugendkulturen im Kontext der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Ziel ist es, jugendkulturelle Vielfalt fundiert und authentisch zu vermitteln, das Bewusstsein für politische Themen zu schärfen, wertschätzende Halbtungen zu unterstützen und einen Beitrag zur Gewaltprävention und gegen Diskriminierungen zu leisten.</p>

- 19 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
7	Ufuq e.V.	Politische Bildungsarbeit zu religiöser Vielfalt und Radikalisierungsprävention	Berlin	Dies soll durch den Aufbau eines Kompetenzzentrums geschehen. Dafür werden fortlaufend die Bildungsangebote erweitert, Barcamps für den Austausch, die Stärkung und die Vernetzung von Szene-Initiativen gegen Diskriminierungen sowie Archive-Vernetzungstreffen veranstaltet und ein Social-Media-Research-Archiv zu Jugendkulturen und Rechtsextremismus aufgebaut. Außerdem konzipiert und realisiert das Archiv Ausstellungen wie die Wanderausstellung „Der z/weite Blick“ zu Diskriminierungen in Jugendkulturen, um seine Arbeit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hauptzielgruppe sind dabei Kinder und Jugendliche. Insbesondere die niedrigschwellig angelegten Do-it-Yourself-Intervention-Sets für Jugendliche zu Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit dienen dabei der direkten Ansprache der Zielgruppe.
8	Each One Teach One (Eoto) e.V.	Rassismusprävention sowie Empowerment Schwarzer Menschen	Berlin	Ufuq e.V. arbeitet im Themen- und Strukturfeld politische Bildungsarbeit zu religiöser Vielfalt und Radikalisierungsprävention. Übergeordnetes Ziel ist die Etablierung des Vereins als bundeszentralen Träger zur Entwicklung, Erprobung und Verbreitung innovativer Ansätze und Formate für politische Bildung, pädagogische Praxis und Präventionsarbeit. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Bereichen der Aus- und Weiterbildung sowie Beratung von Multiplikator*innen. Ein anderer auf der Konzeption und dem Transfer von Formaten für die Arbeit mit Jugendlichen. Hierzu werden Train-the-Trainer-Schulungen und Workshops durchgeführt, um die langjährigen Erfahrungen des Trägers bundesweit zu vermitteln. Zudem ist die Durchführung von Webinaren geplant, mit denen über Themen und Handlungsansätze informiert wird. Die Hauptzielgruppe sind Multiplikator*innen. Kernziel von EOTO - als ein Community-basiertes Bildungs- und Empowerment Projekt - ist es, Schwarzen Menschen (vor allem Schwarzen Kindern und Jugendlichen) einen besseren Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Neben einer direkten Wissensvermittlung durch intergenerationalen Dialog geschehen unterhält der Verein eine Bücherei mit Literatur von Menschen afrikanischer Herkunft und stellt pädagogisch relevante Inhalte auf der Vereinswebseite bereit. Darüber hinaus engagiert sich der Träger, um den Angelegenheiten schwarzer Menschen mehr Gehör zu verschaffen. Hierfür vernetzt sich EOTO mit anderen Trägern und relevanten Institutionen aus Politik und Gesellschaft. Zudem baut der Verein ein ForSchungsnetzwerk auf, welches einen verstärkten Blick aus der Perspektive Schwarzer Menschen ermöglichen soll.
9	MUTIK gGmbH	Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie	Berlin	Die Schaffung einer bundesweiten Struktur zur effektiven Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie dem Empowerment von Betroffenen und der damit einhergehenden Etablierung der Jungen Islam Konferenz zum bundeszentralen Träger für dieses Themenfeld ist Ziel des Projekts. Hierzu sollen

- 20 -

Lfd. Nr.	Projekttträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
		Empowerment von Betroffenen		ein Gesamtüberblick über alle Akteure des Themenfelds erstellt werden, um diese anschließend zu vernetzen. Gemeinsam soll eine Strategie zur effektiven Prävention von Islam- und Muslimfeindlichkeit in Deutschland entwickelt werden. In initiierten Fachdebatten soll der aktuelle Sachstand im Themenfeld ermittelt und publiziert werden. Die Hauptzielgruppe stellen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen dar, da der Großteil der geplanten Maßnahmen zunächst dem Strukturaufbau dient.

**Programmbereich D: Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum**

Lfd. Nr.	Projekttträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
1	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.	"Vaterzeit im Ramadan"	Leipzig	Das Modellprojekt reagiert auf aktuelle Formen von Islam und Muslimfeindlichkeit und zielt grundsätzlich darauf ab, Stereotypen und einseitig stigmatisierenden Bildern muslimischer Väter, vielfältige Identitäten gegenüber zu stellen. Ausgehend vom Trägerstandort in Leipzig werden praxis- und bedarfsorientierte Fortbildungsprogramme für Multiplikator*innen entwickelt, welche diese in die Lage versetzen sollen, kritische Positionen gegenüber stereotypen Bildern von muslimischen Männern einzunehmen und diese ohne vorhandene Konfliktfelder auszubulenden in die Breite der Gesellschaft zu tragen. Durch öffentlich wirksame Kampagnen in Form von Ausstellungsmodulen sowie interaktiv gestalteten und vielfältigen Medienprodukten thematisiert das Projekt muslimische Vaterschaft und vermittelt Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen Lebenswirklichkeiten entgegen jeglicher Form von Stigmatisierung muslimischer Männer. Der innovative Themen- und Methodenansatz soll langfristig als breitgefächerter Zugang auf zivilgesellschaftlicher Ebene fungieren und zukünftig als ergänzendes Medium in Beratungsstrukturen einfließen.
2	Bildungsstätte Anne Frank e.V.	Wenn Anne ein rosa Pali-Tuch trägt. Ein Lernlabor zu Antisemitismus und Jugendkultur in der Migrationsgesellschaft	Frankfurt a.M.	Das in Frankfurt / Main durchgeführte Projekt „Wenn Anne ein rosa Pali-Tuch trägt. Ein Lernlabor zu Antisemitismus und Jugendkultur in der Migrationsgesellschaft“ entwickelt ein interaktives Lernlabor zu den Themen Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung. Dies geschieht im Rahmen eines partizipativen Prozesses mit Jugendlichen und in Zusammenarbeit mit Expert*innen aus der Wissenschaft. Als ein virtuelles Pendant zu diesem Labor soll ein weiterer, interaktiver Lernraum online zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist nicht allein die Gestaltung

- 21 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
		schaft		eines attraktiven und innovativen Raums für die lokale Auseinandersetzung, sondern darüber hinaus eine bundesweit einmalige beispielgebende Präsentation. Die Hauptzielgruppen sind neben Kindern und Jugendlichen auch Eltern, Familienangehörige, Multiplikator*innen sowie Fachkräfte und ehrenamtliche Beschäftigte bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Innovativ ist in diesem Zusammenhang vor allem die Verbindung eines Lernlabors mit virtuellen Inhalten und unterstützenden pädagogischen Angeboten.
3	FITT-Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gemeinnützige GmbH	Islam im Saarland - saarländischer Islam?	Saarbrücken	Das Projekt erprobt Handlungskonzepte zur nachhaltigen Verankerung eines differenzierten Islambildes sowie einer diskriminierungsbewussten Jugendarbeit zur Prävention menschenfeindlicher Haltungen. Die Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche, hier insbesondere junge Menschen aus strukturschwachen Regionen oder bildungsfernen Milieus, sowie Multiplikator*innen aus der Jugend- und Bildungsarbeit in dem Regionalverband Saarbrücken und in den Landkreisen Neunkirchen und Merzig. Es werden Angebote zur Prozessbegleitung an saarländischen Schulen entwickelt und diese bei der Erarbeitung von Methoden und Inhalten unterstützt. Eine Schulungsreihe und Workshops befähigen die Zielgruppe, stereotype und abwertende Fremd- und Selbstbilder von muslimischen Menschen abzubauen und eine differenzierte Wahrnehmung muslimischer Lebenswelten zu entwickeln. Mit Hilfe eines Dialogforums werden auch saarländische Entscheidungsträger*innen in die Projektarbeit eingebunden, um das Diskriminierungsbewusstsein zur Prävention menschenfeindlicher Haltungen zu verankern.
4	Katholische Erziehungsbildung im Land Sachsen-Anhalt e.V.	„Respekt für Religion - Gemeinsam für kulturelle und religiöse Vielfalt in Sachsen-Anhalt“	Magdeburg	Das Projekt will interkulturelle Kompetenz und Genderkompetenz bei Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen diverser Träger, Sozialarbeiter*innen sowie sekundär bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Eltern und Bezugspersonen in Sachsen-Anhalt implementieren. Speziell soll die Auseinandersetzung mit Kernaussagen, Positionen und sozialen wie auch kulturellen Phänomenen des Islam zu einer reflektierten Haltung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere muslimischen Migrant*innen, bei der Zielgruppe führen. Das Ziel ist eine verständnisorientierte Begegnung verschiedener Kulturen und Religionen. Hierzu werden Kooperationen mit Trägern im Sinne einer gemeinsamen Konzepterstellung geschlossen, Fort- und Weiterbildungen entwickelt und durchgeführt sowie Beratungs- und Coaching-Prozesse forciert.
5	DITIB-Landesverband Hamburg e.V.	Mein Weg! Jugend vor Ort	Hamburg	Muslimische Jugendliche aus islamischen Gemeinden sollen als Multiplikator*innen gewonnen werden und sich mit lokalen und kommunalen Akteur*innen vernetzen. Durch Schaffung von Schnittmengen muslimischer Jugendlicher und dem öffentlichen Leben soll Ressentiments vor-

- 22 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
				<p>gebeugt werden. Die Jugendlichen sollen Verantwortung übernehmen und als Bindeglied funktionieren, indem sie an Schulen und gegenüber kommunalen Vertreter*innen und Organisationen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.</p>
6	Forum der Kulturellen Stuttgart e.V.	Verein(t) gegen Rassismus! Stuttgarter Migrant*innenvereine gegen Islam-, Muslimfeindlichkeit und Alltagsrassismen!	Stuttgart	<p>Im Projekt werden Migrant*innenvereine sowohl gegenüber gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, hier insbesondere der Muslimfeindlichkeit, aber auch gegenüber eigenen Vorurteilen und Rassismen sensibilisiert. Erreicht wird dies durch die Entwicklung einer gemeinsamen „Charta gegen Islamfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ der Migrant*innenvereine. Im Zusammenhang mit der Identifizierung und Qualifizierung von Multiplikator*innen aus den beteiligten Vereinen, sollen so Standards für eine antirassistische und selbstreflexive Arbeit mit und innerhalb der Migrant*innenvereine entwickelt werden. Weiterhin ist die Realisierung gemeinsamer Kunstprodukte (Theater, Film, Literatur, Ausstellungen etc.) in den Migrant*innenvereinen, bei denen sich die Teilnehmenden mit den Themen auseinandersetzen, geplant. Die öffentliche Präsentation der Ergebnisse dieses Kunstschaffens soll einen Bewusstseinswandel in der Öffentlichkeit anstoßen. Der/die Träger*in als Dachverband der Stuttgarter Migrant*innenvereine will so auf kommunaler Ebene ein Netzwerk gegen Muslimfeindlichkeit, aber auch zu anderen Themenfeldern der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, schaffen.</p>
7	La Red - Vernetzung und Integration e.V.	WIR HIER: Kein Platz für Muslimfeindlichkeit in Europa - Migrationorganisation im Dialog	Berlin	<p>Das Ziel des Projektes ist es, Konzepte zum Umgang mit Muslimfeindlichkeit in den Berliner nicht-muslimischen Migrant*innencommunities zu entwickeln und zu erproben. Hauptzielgruppe sind Jugendliche im Alter zwischen 16-27 Jahren sowie deren Angehörige bzw. die für die Jugendlichen wichtigen Erwachsenen. Über eine aktive Vernetzungsarbeit sollen wirksame Formen der Information und der primären und sekundären Prävention für junge Menschen entwickelt werden sowie Begegnung und Austausch zwischen nicht-muslimisch und muslimisch geprägten Organisationen ermöglicht werden. Die entwickelten Konzepte zur Sensibilisierung und Bildung werden in Workshops für Multiplikator*innen vorgestellt und in Jugendprojekte implementiert. Der Vertiefung von Vorurteilsstrukturen und Stereotypen, die zu Konflikten und Radikalisierung führen können, soll mit Hilfe der künstlerischen Auseinandersetzung der Jugendlichen vorgebeugt werden, hierzu zählen Foto-Workshops, Comic-Workshops, Radio-Workshops und eine niedrigschwellige Veranstaltungsreihe mit dem Thema „Keine Angst vor den Nachbarn – Mit dem Islam Tür an Tür“.</p>
8	Arbeitsgemein-	Junge Muslime als	Hannover	<p>Die Projektpartner, Muslimische Jugend Deutschland e. V. (MJD), Verband Islamischer Kulturzen-</p>

- 23 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
	schaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.	Partner - Für Dialog und Kooperation! GEGEN Diskriminierung!		<p>tren e. V. (VIKZ) sowie einzelne Mitglieder des Muslimischen Jugendwerkes (MJW), werden durch Partnerschaften mit Evangelischer Kinder- und Jugendarbeit an die Fachlichkeit deutscher Jugendarbeit herangeführt, um die öffentliche Akzeptanz muslimischer Jugendarbeit/-organisationen zu stärken. Es werden Schulungskonzepte (Juleica) sowie modulare Qualifikations-schulungen für ehrenamtliche Multiplikator*innen entwickelt und regional umgesetzt. Darüber hinaus werden Beratungs- und Vernetzungstreffen u.a. zur Aufnahme in Jugendringe installiert.</p> <p>Das besondere Bundesinteresse liegt bei dem vorliegenden Projektantrag darin, dass modellhaft Ansätze zum Thema Aktuelle Formen von Islam-/Muslimfeindlichkeit erprobt werden. Im Jahr 2019 sollen Rassismus-/Kulturalisierungs- und Diskriminierungserfahrungen junger Menschen aufgrund einer Zugehörigkeit zum Islam thematisiert und Initiativen gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit weiterentwickelt werden.</p> <p>Dies muss aufgrund des dazu notwendigen spezifischen Fachwissens durch eine Stelle außerhalb der Bundesverwaltung durchgeführt werden. Der / die Antragssteller*in erfüllt ebendiese Anforderungen.</p>
9	"Amaro Drom e.V." - interkulturelle Jugendelbstorganisation von Roma und Nicht-Roma	Dikhen amen! Seht uns! - Empowerment und Sensibilisierung gegen Antiziganismus aus Sicht junger Roma und Sinti	Berlin	<p>Das Hauptziel des bundesweit wirkenden Projekts „Dikhen Amen!“ ist das Empowerment junger Sinti und Roma. Durch die Maßnahmen soll Raum für Selbstbewusstsein und den Kampf um gesellschaftliche Teilhabe geschaffen werden. Zudem sollen junge Angehöriger der Mehrheitsbevölkerung für den spezifischen Rassismus gegen Sinti und Roma sowie für seine Folgen sensibilisiert werden. Im Laufe des Projektes werden jugendliche Sinti und Roma zu Multiplikator*innen ausgebildet, um selbst Empowerment- und Sensibilisierungs-Workshops durchführen zu können. Schließlich soll ein Handbuch mit als wirkungsvoll und erfolgreich erachteten Methoden erarbeitet werden. Basierend auf dem Erfahrungswissen junger Sinti und Roma werden neue Methoden für Jugendbildungsarbeit entwickelt. Der Ausgangspunkt des Projekts, vom Erfahrungswissen der Jugendlichen auszugehen, hat Modellcharakter und ist innovativ, da in bisherigen Methoden zum Thema die Perspektiven junger Sinti und Roma unterrepräsentiert sind.</p>
10	Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung e.V.	Hör mir zu! Für Demokratie und Vielfalt - gegen Islamfeindlichkeit und Gruppenbezo-	Berlin	<p>Das Projekt regt in berufsbildenden Einrichtungen in Berlin und Hamburg eine Auseinandersetzung mit Ursachen und Erscheinungsformen von Islamfeindlichkeit und anderer Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an und fördert ein Eintreten von Schüler*innen, Lehrer*innen und Pädagog*innen für Demokratie und Vielfalt. In den Einrichtungen wird eine demokratische und diskriminierungssensible Schulkultur befördert, in der sich Lernende und Lehrende</p>

- 24 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
		igene Menschenfeindlichkeit in der beruflichen Bildung		unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung und ihrer sexuellen Orientierung anerkannt fühlen. Hierfür wird ein Audit für Vielfalt und Gleichwertigkeit entwickelt, mit dessen Hilfe eine vorurteilsfreie und anerkennende Schulkultur etabliert wird. Daneben wird ein begleitendes Fortbildungsprogramm entwickelt, das an beteiligten und weiteren Einrichtungen angeboten werden kann.
11	Kulturwerkstatt e.V.	MENTOR - Miteinander für Engagement, Toleranz und Respekt	Reutlingen	Junge Erwachsene im Alter von 18-27 Jahren erhalten eine Mentor*innenausbildung, wodurch ihnen Basiskompetenzen im Hinblick auf die Wahrnehmung und Sensibilisierung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (insbesondere Islamfeindlichkeit und Islam in Deutschland) sowie (medien-)pädagogische Gruppenarbeit vermittelt werden, um in Absprache mit der Projektleitung eigene Projektideen umzusetzen. Daneben steht die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Fokus, wobei interessenbezogene Workshops für Kinder und Jugendliche angeboten werden, um sich gemeinsam und kreativ mit den Projektthemen auseinanderzusetzen (z. B. kulturelle Geocaches, Film- und Fotoprojekte). Besonders innovativ: es wird ein Netzwerk aufgebaut, um flexible auf unterschiedliche Problemlagen hinsichtlich Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit reagieren zu können. Ein Wissensfundament zum Thema Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit / Islamfeindlichkeit, welches mittels einer Methodenmappe erstellt wird, enthält die verschiedenen erprobten Methoden, Übungen und Projektkonzeptionen und liefert damit konkrete Hilfestellungen für andere Projekte.
12	Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V.	„Andrej ist anders und Selma liebt Sandra“ - Kultursensible sexuelle Orientierung	Stuttgart	Das Modellprojekt „Andrej ist anders und Selma liebt Sandra“ soll ausgehend vom Projektstandort Stuttgart LSBTTIQ (lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, trans-gender, intersexuellen und queeren) - Jugendlichen aus eher traditionell geprägten Migrant*innen-Communities Möglichkeiten eröffnen, ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität in ihrem sozialen Umfeld offen leben zu können. Im Fokus stehen die Entwicklung interkultureller Strategien und die Auseinandersetzung mit Werten, Normen und Funktionsweisen in den einzelnen Kulturen und Gemeinschaften. Es sollen Beratungs-, Sensibilisierungs- und Schulungsmaterialien sowie öffentlich wirksame Maßnahmen zu Vielfalt sexueller Orientierung entwickelt und erprobt sowie eine Beratungsstruktur aufgebaut werden, welche langfristig zur Verbesserung der Lebenssituation durch Handlungsalternativen und gegenseitiges Verständnis für LSBTTIQ-Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beitragen.

- 25 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
13	Netzwerk für Demokratie und Courage Sachsen-Anhalt e.V.	Engagiert vor Ort-Gemeinsam gegen Diskriminierung und Menschenverachtung	Magdeburg	Ziel des Projektes ist es, Jugendliche zu motivieren sich in ihrem Alltag und in ihrem sozialen Umfeld gegen Diskriminierung und Menschenverachtung, und im Speziellen gegen Antisemitismus, zu positionieren und zu engagieren. Interessierte Jugendliche erhalten die Möglichkeit, sich über aktuelle Erscheinungsformen von Antisemitismus zu informieren, sich mit anderen auszutauschen und Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten und auszuprobieren. Die Konzepte sollen insbesondere für die Anwendung im strukturschwachen, ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt fruchtbar gemacht werden. Das niedrigschwellige Konzept soll Jugendliche in ihren Dörfern, Vereinen und Treffpunkten, ansprechen und ihnen neben Gesprächspartner*innen in ihrem sozialen Nahraum auch Anregungen für die Auseinandersetzung mit Ausprägungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vor Ort geben. Hierfür werden Teamschulungen, Argumentations- und Handlungstrainings sowie Workshops und Seminare angeboten.
14	ARBEIT UND LEBEN Bildungsvereinigung Sachsen-Anhalt e.V.	Demokratie und Integration in Sachsen-Anhalt (DISA)	Magdeburg	Das Projekt verfolgt das Ziel, die demokratische Teilhabe von Kindern in Kitas, Horten und Grundschulen im ländlichen Raum zu fördern und vernetzt Kindergärten und Schulen in Sachsen-Anhalt. Im ländlichen Raum sind dies wichtige Orte der Begegnung. Damit sind sie Ausgangspunkt, um gesellschaftlich wichtige Themen wie Demokratieentwicklung und Rechtsextremismusprävention zu platzieren und breite Schichten zu erreichen. Die pädagogischen Fachkräfte werden befähigt, Demokratieförderung und Diversity-Pädagogik in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen, Kinder und Eltern werden für die Themen Demokratie, Partizipation und Diskriminierung sensibilisiert. Die Zielumsetzung erfolgt mit Hilfe langfristig angelegter Praxisbegleitungen inklusive Fort- und Weiterbildungsangeboten. Zunächst werden sechs Einrichtungen begleitet und befähigt, zu einem späteren Zeitpunkt Hospitationen für weitere Einrichtungen anzubieten.
15	Amadeu Antonio Stiftung	Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit	Weinheim	Die Weiterentwicklung der „Praxisstelle für antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit“ setzt auf das Verstehen, Erkennen und Bearbeiten verschiedener Formen von aktuellem Antisemitismus und deren Verknüpfungen mit Rassismus. Die Hauptarbeitsbereiche des bundesweit wirkenden Projekts liegen in der Beratung und Begleitung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie der Politik und Verwaltung, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften, Kooperationen mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen. Beschäftigte in diesen Themenfeldern sind Zielgruppen des Projekts. Neben der Beratung und dem Coaching der Zielgruppe soll das Thema der Antisemitismus- und Rassismuskritik auch verstärkt als Querschnittsthema in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingebracht werden. Schließlich sollen bundesweit Fachveran-

- 26 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
				<p>staltungen zu dem Thema durchgeführt werden. Der Innovationsgehalt liegt im Aufbau regionaler Praxisstellen, der Weiterentwicklung von Materialien zur Qualitätssicherung sowie neuer themenfeldbezogener pädagogischer Formate.</p>
16	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut	Bildungsbausteine gegen Muslimfeindschaft	Landshut	<p>Ziel des Projekts ist die Entwicklung von Bildungsmethodiken und Bildungsmaterial gegen Muslimfeindschaft sowie nach anschließender Erprobung und Weiterentwicklung dieser Angebote die Multiplizierung und Veröffentlichung eines entsprechenden Bildungsprogramms. Zielgruppen sind hierbei junge Menschen im Alter von 14-27 Jahren aus strukturschwachen Regionen und bildungsfernen Milieus, welchen mittels ausgebildeten Pädagog*innen im Alter von 28-45 Jahren ein präventives Bildungsangebot gegen Polarisierung vermittelt wird, um Diskriminierung abzubauen.</p> <p>Besonders innovativ: gegenüber herkömmlichen Angeboten wird die belehrende antirassistische Haltung vermieden und stattdessen auf eine auf Erfahrung basierende Bildungsarbeit gesetzt, die Marginalisierungserfahrungen ebenso berücksichtigt, wie die Perspektive der Mehrheitsgesellschaft.</p>
17	Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e.V.	Vorurteilsbewusste Bildungsarbeit mit Jugendlichen zu Muslimischen Lebenswelten in Ostdeutschland	Leipzig	<p>Hauptziel des modellhaften Projektvorhabens ist es, transkulturelle, interreligiöse Bildung jugendlich in Ostdeutschland zu leisten und damit muslimfeindlichen Einstellungen entgegen zu wirken. Im Zentrum steht die partizipative Entwicklung einer interaktiven Wanderausstellung zum Thema Vielfalt muslimischer Lebenswelten und Muslimfeindlichkeit, die sich direkt im schulischen Umfeld an junge Menschen richtet. Optional durchgeführte, intensive Projektwochen an den jeweiligen Schulen, ergänzen das Ausstellungskonzept sodass differenzierte Zugänge zum Themenfeld geschaffen, muslimisches Leben vor Ort sichtbar gemacht und Schüler*innen gegenüber antimuslimischem Rassismus sensibilisiert werden sollen. Fortbildungsmodule für Pädagog*innen verankern die Methoden und sollen zu einer langfristigen Verstärkung dieser interkulturellen Öffnungsprozesse führen. Ausgehend vom Projekt- und Entwicklungsstandort in Leipzig sollen mit dem innovativen Vermittlungskonzept zur aktiven Auseinandersetzung mit stereotypen Darstellungen von muslimischen Lebenswelten die Zielgruppen an verschiedenen Standorten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erreicht werden.</p>
18	Die Wille gGmbH	„Breaking up“ - Interreligiöse Konfliktbearbeitung	Berlin	<p>Das Projekt erprobt Handlungskonzepte und präventive Strategien gegen Islamfeindlichkeit und bildet interreligiöse Konfliktbegleiter*innen aus. Kindern und Jugendlichen wird die methodische Kompetenz vermittelt, antimuslimischen Tendenzen und gruppenbezogener Menschenfeindlich-</p>

- 27 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
		und Mediation		keit entgegenzuwirken und im eigenen Umfeld für religiös und kulturell begründete Diskriminierung zu sensibilisieren. Der Ausbildungskurs ist dreigliedrig und vereint Wissensvermittlung, Methodentraining und begleitete praktische Erprobung sowie Selbstevaluation. In die Projektarbeit werden unterschiedliche Akteure der interkulturellen und interreligiösen Bildung als Expert*innen eingebunden. Die Teilnehmenden bearbeiten das Thema mit Altersgleichen, regen Diskurse an und moderieren. Sie agieren als aktive Mitgestaltende und setzen eigene Ideen zur interreligiösen Konfliktbearbeitung und Mediation in der Praxis um. Grundannahme des Projektes ist, dass allgemein kein Defizit an Wissen über Handlungsoptionen vorherrscht, sondern ein Defizit bezüglich der praktischen Anwendung dieses Handlungswissens zur Bearbeitung interreligiöser Konflikte mit dem Schwerpunkt Islam- und Muslimfeindlichkeit.
19	Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.	MSO inklusiv! Migrant_innenselbstorganisationen gegen Homo- und Transphobie, für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt!	Berlin	Hauptziel des Modellprojekts „MSO inklusiv“ ist die Aktivierung, Sichtbarmachung und Förderung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Migrant*innenselbstorganisationen (MSO). Diese sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. durch communitybasierte Antidiskriminierungs- und Empowermentansätze eigene Methoden- und Projektmodule entwickeln. Unterstützend dazu fungieren bereits verankerte Trägerstrukturen sowie passgenaue Workshops, Schulungen und Coachings für projektleitende Personen sowie die gesamte in Migrant*innenselbstorganisationen in den einzelnen Projektphasen und garantieren eine stringente Begleitung. Mit der Bereitstellung der entwickelten Projektmethoden als „Online-Toolbox“ für andere Migrant*innenselbstorganisationen sowie Organisationen der Mehrheitsgesellschaft mit Fokus auf Sexismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit wird eine langfristige strukturelle Verankerung anvisiert. Der Einbezug der Gesamtöffentlichkeit ist ein fester Bestandteil des Konzepts, sodass ausgehend vom Trägerstandort in Berlin die jeweiligen Migrant*innenselbstorganisationen erreicht werden sollen.
20	AWO Arbeit & Qualifizierung gemeinnützige GmbH Solingen	Nicht in meinem Namen! Gemeinsam gegen Diskriminierung, antimuslimischen Rassismus und den Missbrauch von Religion	Solingen	Das Projekt setzt an verschiedenen Stellen des nordrhein – westfälischen Gemeinwesens an, um Formen von Islam- und Muslimfeindlichkeit zu begegnen. Entsprechend ist das Hauptziel zunächst die Entwicklung, Einrichtung und Bekanntmachung einer mobilen Antidiskriminierungsberatung für muslimische Jugendliche, die aufgrund ihrer Religion oder ihrer Zuschreibung von Diskriminierung betroffen sind. Unter Auseinandersetzung mit Projektthemen wie Islam, Islamismus und Islamfeindlichkeit - im Rahmen kultureller Bildungsmaßnahmen sowie Workshops politischer Bildung - sollen muslimischen Jugendlichen die Möglichkeiten aktiver Teilhabe an der Gesellschaft aufgezeigt werden. Mit diesem Aufzeigen bestehender Engagementmöglichkeiten ge-

- 28 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
				<p>gen Diskriminierung und durch eine gemeinsame Strategieentwicklung mit Jugendlichen wird der Reproduktion von Stereotypen bezüglich des Islam respektive der Muslim*innen entgegenwirkt. In diesem Zusammenhang trägt auch die Öffentlichkeitsarbeit zur Imageverbesserung bei. Am Ende des Modellprojekts soll eine langfristig verankerte Jugendinitiative gegen Rassismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung gegründet sein.</p>
21	Young Voice TGD e.V.	Engagement Crew (E-Crew) - Bring dich ein, Hinterlasse Spuren und Schreib Geschichte.	Berlin	<p>Im Modellprojekt geht es vor allem darum, Vorurteile und Stereotypen gegenüber Muslimen und allen, die von außen für Muslime gehalten werden, abzubauen und gleichzeitig das soziale und zivilgesellschaftliche Engagement von jungen Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungserfahrung zu fördern und zu stärken. Im Rahmen des Projekts sollen Formen des Engagements gefunden und entwickelt werden, die zu den Jugendlichen passen und von ihnen angenommen werden. Das Projekt lebt zudem von der öffentlichen Wirkung: Eine Verbreitung der Projektergebnisse ist unmittelbar Teil des Projektes. Im Rahmen von Trainings und Kongressen sollen Jugendliche Diskriminierungserfahrungen austauschen und in konstruktive Energie und Gestaltungswillen umsetzen. Bedarfe, Interessen und Möglichkeiten des Engagements sollen ermittelt werden. In einem beteiligungsorientierten Verfahren sollen Engagement-Formen entwickelt und realisiert werden. Der Projektträger promotet die Aktivitäten, um die Jugendlichen zu motivieren und öffentliche Wirkung zu erzielen.</p>
22	Verband für Interkulturelle Arbeit (VIA) e.V.	Angekommen! Roma - Jugendliche in Dortmund und Duisburg	Duisburg	<p>Das Modellprojekt reagiert auf Formen von Antiziganismus und zielt grundsätzlich darauf ab, Rassismus und Diskriminierung von Roma entgegen zu wirken. Ziel ist es, Teilnehmende zu befähigen, einseitig stigmatisierende Bilder zu erkennen und eigene Vorurteile abzubauen, explizite Konflikte vor Ort zu lösen und aktiv Integration zu fördern. Wirkungsort sind ausgewählte Stadtteile von Dortmund und Duisburg, in denen gemeinsam mit dem Kooperationspartner*innen der Alevitische Gemeinde Dortmund eine milieübergreifende Zielgruppe von deutschstämmigen Kindern und Jugendlichen sowie türkischstämmige und Roma-Jugendlichen übergreifend angesprochen werden sollen. Im Rahmen eines pädagogischen Maßnahmenkomplexes aus verschiedenen Bereichen werden die Teilnehmenden partizipativ zu gemeinsamen Perspektiven aktiviert. Erlangte methodisch erprobte Ergebnisse sollen in Fortbildungsveranstaltungen an Multiplikator*innen aus Einrichtungen der Jugendarbeit weiter vermittelt werden.</p>
23	Förderverein für deutsch-jüdische	Shalom - Salam: wohin?	Berlin	<p>Das Projekt thematisiert Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit im Hinblick auf das jüdisch-muslimische Zusammenleben in Deutschland. Die Zielgruppe besteht</p>

- 29 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
	Theatervorstellungen e.V.			<p>aus Kindern und jungen Menschen aus strukturschwachen Regionen oder bildungsfernen. Die Akquise findet in Partnerschulen Berlins statt. In Workshops wird den Jugendlichen eine geschützte Atmosphäre geboten, innerhalb derer sie ihren Gedanken, Vorurteilen und Ängsten Raum geben, wobei sie im Austausch mit den anderen jungen Menschen durch Aufklärung und Annäherung abgebaut werden.</p> <p>Besonders innovativ: Die gemeinsame und selbstreflexive Arbeit an einem Theaterstück, sowie das gemeinsame Musizieren wirken als verbindendes Element, wodurch die Stellungnahmen und Erfahrungswirklichkeiten der Jugendlichen im Hinblick auf das Themenfeld sensibilisiert werden. Die Theateraufführung richtet sich an Jugendliche im gleichen Alter, welche sich mit der Darstellung identifizieren und im Anschluss an die Vorstellung mit den Akteur*innen ins Gespräch kommen können.</p>
24	Jugendverein Roter Baum e.V.	KAMEO - Kommando - Aber - MethodenbOX	Dresden	<p>Im Rahmen des Projekts Modellprojektes KAMEO soll in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 eine breit gefächerte Material- und Methodensammlung für die Bildungsarbeit gegen Rechtspopulismus und Extremismus für Schüler*innen an weiterführenden Schulen entstehen. Die entwickelten Module sollen Multiplikator*innen der Jugendbildung und der öffentlichen Schulen in ihren Kompetenzen für die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aspekten von Rechtspopulismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit innerhalb von Jugendgruppen und Schulklassen stärken. Als Ergebnis soll ein Methoden-Koffer erstellt werden, der in ganz Sachsen kostenfrei der außerschulischen Jugendbildung und weiterführenden Schulen zur Verfügung gestellt wird. Die kurzen, leicht handhabbaren, jugendaffinen und dadurch zielgruppengerechten Unterrichtseinheiten sollen von Lehrer*innen mit wenig Vorbereitungsaufwand modular und fächerunabhängig eingesetzt werden können. Ergänzt wird die Methodensammlung um eine Handreichung, die Materialien, Hinweise und Tipps für die Praxis beinhaltet.</p>
25	Verein zur Förderung der gemeinnützigen Arbeit des DGB, Bezirk Berlin-Brandenburg e.V.	"Organize! Gegen Rassismus und Ausgrenzung"	Berlin	<p>Im geplanten Modellprojekt „Organize! Gegen Rassismus und Ausgrenzung“ sollen innovative Selbstorganisationsprozesse zwischen jungen nach Deutschland geflüchtete Menschen und ortsansässigen Kindern und Jugendlichen in Demokratiewerkstätten stattfinden um Rassismus und rassistischer Diskriminierung entgegen zu treten. Ausgehend vom Projektstandort der Jugendbildungsstätte des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Flecken Zechlin sollen durch partizipative Kollaboration die genannten Teilnehmer*innen an einzelnen Standorten im ländlichen Bereich zu antirassistischem Engagement ermutigt und langfristig zu Peertrainer*innen gegen Rassismus ausgebildet werden. Während der Durchführung des gesamten Vorhabens wird die Zusammenar-</p>

- 30 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
26	adis e.V (ehem. Netzwerk Antidiskriminierung e.V. Region Reutlingen-Tübingen)	Antidiskriminierungsarbeit Online: Beratung und Empowerment in die Fläche bringen	Reutlingen	<p>beit mit örtlichen Willkommensinitiativen und kommunalen Einrichtungen anvisiert sodass die jeweiligen Demokratiewerkstätten in die kommunalpolitischen Strukturen eingebunden werden und sich selbst als aktive Prozessgestalter*innen wahrnehmen können. Langfristig sollen erarbeitete Ergebnisse ausgewertet und in Regelstrukturen des Vereins zur Jugendförderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes e. V. implementiert und vorhandene Pilotprojekte selbstorganisiert fortgeführt werden.</p> <p>Das geplante Modellprojekt reagiert auf Rassismus und rassistische Diskriminierung und soll eine online-basierte Antidiskriminierungsberatung in Baden-Württemberg – zunächst ausgehend vom Standort Tübingen – langfristig implementieren. Neben einer innovativen online-basierten Form soll die Struktur durch eine aufsuchende Beratung zielführend ergänzt werden. Mit den zu entwickelnden virtuellen Instrumentarien (Socialmedia-Formate, Gruppenchats etc.) wird die Zielgruppe der jungen Menschen mit Diskriminierungserfahrungen direkt erreicht, ein zeitgemäßer Zugang zum Angebot der Beratungsstrukturen gegeben und individuell nutzbar. Über Online-Formate sollen zudem Menschen im ländlichen Raum sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität einen niederschweligen Zugang zur Beratung zu ermöglichen werden. Um das Projekt nachhaltig zu gestalten, werden in enger Kooperation mit dem Ministerium für Soziales und Integration des Bundeslandes Baden-Württemberg die vorhandenen Antidiskriminierungsnetzwerke mit ihren Vertreter*innen zu Berater*innen qualifiziert und Online-Empowerment-Expertise vermittelt. Langfristig sollen die entwickelten Strukturen mit Hilfe von Kooperationspartner*innen in der Jugendsozialarbeit, in Migrant*innenverbänden und anderen Selbstorganisationsen verstetigt werden.</p>
27	Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V.	Augen auf! Rassismus und Einwanderrungsfeindlichkeit entgegentreten.	Berlin	<p>Das Projekt sieht als Hauptziel die Thematisierung von lokal verankerten rechtspopulistischen und rassistischen Mobilisierungen gegenüber Geflüchteten und Einwander*innen mit Jugendlichen in Schulen zur Sensibilisierung und Prävention von GMF vor. Im Fokus stehen insbesondere neuere Phänomene wie die Identitäre und Reichsbürgerbewegung, sowie Querfrontstrategien von Akteur*innen im Dunstfeld von Rechtsextremismus und Antisemitismus. Instrumente sind ein multimediales und lokal zentriertes Monitoring in vier ostdeutschen Bundesländern (optional Hamburg und Sachsen), auf dessen Ergebnissen basierend didaktische Konzepte/Curricula, Arbeitsmaterialien entwickelt werden. Mit Schüler*innen ab der 9. Klasse werden die auf Grundlage des Monitorings konzipierten Workshopformate durchgeführt. Am Schluss des jeweiligen Projektjahres finden Präsentationen, Ausstellungen oder Veranstaltungen in den Schulen statt. Die</p>

- 31 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
				Ergebnisse des Projektes werden in einer Handreichung für Multiplikator*innen festgehalten und veröffentlicht. Der Innovationsgehalt liegt damit in der Aufbereitung Thematik sowie in der Konzeption von Materialien für die Öffentlichkeit.
28	Deutsche Gesellschaft, eingetragener Verein zur Förderung politischer, kultureller und sozialer Beziehungen in Europa	Jugendreporter vor Ort. Gemeinsam für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit	Berlin	Das geplante Modellvorhaben der Deutschen Gesellschaft e. V. reagiert auf Rassismus und rassistische Diskriminierung und soll ausgehend vom Trägerstandort in Berlin Jugendliche aus strukturschwachen Regionen in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen zu journalistischer Arbeit über genannten Themenkomplex aktivieren und in der Umsetzung begleiten. Mit dieser Methode wird die Hauptzielgruppe der Kinder und im schulischen Kontext einerseits für das Thema sensibilisiert, andererseits in Medienkompetenz gestärkt. Die Jugendlichen werden während der gesamten Projektlaufzeit medienpädagogisch begleitet und tauschen sich in Rahmen von gemeinsamen Medientagen über Ergebnisse und Erfahrungen aus. Entstandene Interviews, Berichte oder Reportagen der jungen Reporter*innen werden in der Lokalpresse veröffentlicht und sollen damit zum einen das direkte Umfeld der Teilnehmer*innen einbeziehen, zum anderen die Zivilgesellschaft projektbegleitend und öffentlichkeitswirksam für die Thematik zunehmender fremdenfeindlicher Einstellungen zu sensibilisieren. Erarbeitete pädagogische Strategien und Praxisbeispiele sollen abschließend in einer Broschüre als übertragbarer Leitfaden zur modellhaften Umsetzung in anderen Regionen bereitgestellt werden.
29	Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V.	ENT_KNOTEN_PU NKT - Beratungsstelle gegen (Alltags)Rassismus und Diskriminierung	Halle (Saale)	Der/die Träger*in verfolgt das Ziel, ein festes und mobiles Beratungsangebot zu den Themen (Alltags)Rassismus und Diskriminierung mithilfe der fachlichen Standards des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland aufzubauen und zu etablieren. Dafür sollen zwei feste Beratungsstellen, jeweils eine in Halle und Magdeburg, eingerichtet werden. Somit soll ein Beratungs- und Begleitangebot mit zusätzlicher Entgegenwirkung mithilfe des Empowerment-Ansatzes für Menschen mit Migrationshintergrund, die Diskriminierung erfahren haben, geschaffen werden. Ergänzend zu diesem Angebot wird ein Kooperationsnetzwerk von Erst- und Verweisberatungsstellen aufgebaut. Ratsuchende sollen durch Einzelberatungen und im Rahmen von Workshops gestärkt und vorbereitet werden, um zukünftig in diskriminierenden Situationen handlungsfähig zu sein. Zudem sollen anhand von Testingverfahren und der Erstellung einer Datensammlung erhoben werden, in welchen Bereichen in Sachsen-Anhalt Migrant*innen besonders diskriminiert werden.
30	LIFE - Bildung, Umwelt, Chan-	Toledo to do	Berlin	Durch die Verbindung des Rollen- und Planspiels "Toledo to do" mit der politikdidaktischen Methode des Bürgerinnenforums wird eine neue pädagogische Methode für den Umgang mit und

- 32 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
	cengleichheit e.V.			die Prävention von rassistischen Einstellungen entwickelt um eine präventive Beitrag gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu leisten sowie die Handlungskompetenz von Organisationen der Jugendbildung im Umgang mit rassistischer Diskriminierung und Vielfalt zu stärken. Zielgruppen des Projektes sind Jugendliche, junge Erwachsene und Multiplikator*innen der Jugendarbeit. Multiplikator*innen, Pädagog*innen werden in Berlin, Bayern und Baden-Württemberg fortgebildet. Zudem werden Toledo-Projektstage an den gleichen Orten zur Sensibilisierung für unterschiedliche Diskriminierungsformen aufgrund von Herkunft, Religion und Kultur sensibilisiert, erprobt und verbreitet. Schließlich sollen die Ergebnisse des Projektes einen Mehrwert für die rassismuskritische Bildung in Ausbildungs- und Integrationskontexten schaffen.
31	CULTURES Interactive e.V. - Verein zur interkulturellen Bildung und Gewaltprävention	Fair*In Genderreflektierte Rassismusprävention	Berlin	Das Projekt will neue Formate der genderreflektierenden Rassismusprävention in ost- und westdeutschen Schwerpunktregionen erproben, mit Hauptaugenmerk auf die direkte Begegnung zwischen einheimischen und geflüchteten Jugendlichen gelegt wird. Thematisiert werden sollen u.a. Hypermaskulinität, akzentuierte/essentialisierte Weiblichkeit, Sexismus und Homophobie. Das Projekt will bei Jugendlichen gegen rechtspopulistische Mobilisierungen sensibilisieren, die in den Schwerpunktregionen in unterschiedlicher Intensität vorherrschen. Diese Schwerpunktregionen sind vor allem Brandenburg (Frankfurt / Oder) und Niedersachsen (Vechta), sollen aber im Laufe der Projektdurchführung auf dem Wege der Kooperationen mit regionalen Akteuren auf weitere Bundesländer ausgeweitet werden. Der Innovationsgehalt besteht zum einen im gewählten Ansatz, der auf das Thema Gender ausgerichtet ist. Zum anderen setzt die Arbeit auf der Ebene des sozialen und emotionalen Lernens an unter dem Einsatz jugendkultureller Methoden. Ein Austausch über die Methoden soll auch auf europäischer Ebene erfolgen.
32	Pavillon der Hoffnung in Leipzig - Förderverein ökumenisches Zentrum e.V.	Play Together	Leipzig	Das geplante Modellvorhaben „Play Together“ soll frühpräventiv Rassismus entgegen wirken und ein vielseitiges und tolerantes Miteinander bei Kindern im Vorschulalter sowie deren Umfeld fördern. Das Hauptziel des Projekts ist es, am Standort Leipzig über die Attraktion eines Indoorspielplatzes Kinder und Familien ein innovatives niedrigschwelliges Angebot anzubieten, um Austauschprozesse zu aktivieren und vorurteilsbehafteten Einstellungen entgegen zu wirken. Durch unterschiedliche ergänzende sozialpädagogische Vermittlungskonzepte sollen die Teilnehmer*innen lernen, anderen Menschen vorurteilsfrei und unabhängig von Herkunft und Religionszugehörigkeit zu begegnen. Zusätzlich sollen Pädagog*innen sowie Erzieher*innen angeregt und befähigt werden, Vermittlungsprogramme zu adaptieren und selbst durchzuführen. Durch die

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
				Handreichung verschiedener öffentlichkeitswirksamer Materialien zur Durchführung soll eine Multiplikation der umgesetzten Inhalte durch andere Institutionen und Vereine garantiert werden.
33	Jugendstiftung Baden-Württemberg - Stiftung zur Förderung der Jugend in Baden-Württemberg	Kooperation ohne Grenzen - Aktionsbündnis Antirassismus	Sersheim	Das Projekt forciert den Aufbau eines über nationale Grenzen hinausgehenden Netzwerks gegen Rassismus, ein gemeinsames Monitoring und eine gemeinsame Qualifizierung von staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie Multiplikator*innen. Insbesondere kommunale Vertreter*innen aus der deutsch – französischen Grenzregion werden einbezogen, um regionale Zugänge in breite Kreise der Zivilgesellschaft zu erreichen. Hinzukommend wird ein schneller Austausch auf Jugendarbeitsebene über die deutsch – französische Grenze Baden-Württembergs hinweg etabliert. Der wertschätzende Umgang im Lernen von und miteinander stärkt dabei die Identifikation mit der Region und die gemeinsame Verantwortung in der Demokratieförderung. Es werden Ansätze vermittelt, um die Handlungskompetenzen zu stärken und einen grenzübergreifenden Informationsaustausch anzuregen. Mittels regelmäßiger Treffen werden Fortbildungen weiterentwickelt, Maßnahmen koordiniert und regionale Ansprechpartner identifiziert. Die Ergebnisse werden über Fachtage und Konferenzen, Austausch- und Vernetzungstreffen sowie über digitale Medien, Fachzeitschriften und Handreichungen verbreitet.
34	KOMED e. V. - Verein für kommunikative Medien und Lebensformen	"Erfurter Medienlabor" - Rassismuskritische Medienarbeit im Sozialraum	Erfurt	Das Modellvorhaben „Erfurter Medienlabor“ reagiert auf Rassismus und rassistische Diskriminierung und soll an drei ausgewählten Standorten in der Stadt Erfurt Kinder und Jugendliche durch aktive Medienarbeit auf unterschiedlichen Ebenen für Ihre Mitwirkungsoptionen an öffentlichen Meinungsbildern sensibilisieren . Ausgangspunkt dafür sind lokale und partizipative Medien (soziale Netzwerke, Schülerzeitungen, Homepages u. a.), welche nicht nur eine wichtige Orientierungshilfe und Quelle der Meinungsbildung darstellen, sondern potentiell fremdenfeindliche Ressentiments und rassistische Hetze (re)produzieren und diskriminierend in den Sozialraum hinein wirken. Teilnehmer*innen sollen diese Strukturen und Mechanismen erkennen, mit Hilfe von medienfachlicher und pädagogischer Begleitung rassismuskritische Handlungsoptionen ableiten und den Vorurteilen im eigenen Sozialraum entgegen wirken. Der Innovationsgehalt liegt in der nachhaltigen Beschäftigung mit Rassismus in Lokalmedienstrukturen und der daraus resultierenden Entwicklung einer anwendbaren Methodik sodass Interventionsmöglichkeiten adaptierbar an Multiplikator*innen weiter vermittelt werden sollen.

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
35	RAHMA - Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie	STOP! Antimuslimischer Rassismus	Frankfurt am Main	Es wird eine Anlauf- und Beratungsstelle eingerichtet, die der Zielgruppe Unterstützung, Beratung, Begleitung sowie Empowerment anbietet, um sie gegen Rassismus und Diskriminierung Handlungsfähig zu machen. Das Projekt „STOP! Antimuslimischer Rassismus“ ist vorwiegend auf die unterstützende Beratung von jungen Mädchen und Frauen mit muslimischem Hintergrund - unabhängig vom Grad des Praktizierens der Religion - ausgerichtet. Die steigende Anzahl der geflüchteten Frauen sind ebenfalls Teil der Zielgruppe. Hauptdurchführungsort sind dabei Frankfurt am Main und das Rhein-Main-Gebiet als erweitertes Einzugsgebiet. Die betroffene Hauptzielgruppe soll durch psychosoziale Beratung und empowernde Bildungsangebote auch in unterschiedlichen Sprachen sowohl telefonisch als auch vor Ort unterstützt werden, um ein selbstbestimmtes Leben in einer Gesellschaft zu führen, in der sie sich zugehörig fühlen, aber viel zu oft Ausschluss erfahren.
36	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeittätten Sachsen e.V.	MUT - Interventionen. Geschlechterreflektierende Prävention gegen Rassismus im Gemeinwesen.	Chemnitz	Das Projekt unterstützt Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit in Sachsen in der fundierten Auseinandersetzung mit Rassismus und anderen Ablehnungshaltungen sowie der interkulturellen Öffnung ihrer Einrichtungen und Projekte. Ziel des Projektes ist die Weiterentwicklung professioneller Umgangsweisen und die Übertragung demokratischer Potentiale des Arbeitsfeldes in die jeweiligen Sozialräume. Zielgruppe sind ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige, die in längerfristigen Beratungsprozessen vor Ort begleitet werden. Rassismuskritische Konzepte werden in Verknüpfung mit geschlechterreflektierenden Ansätzen erprobt. Die entstehenden Konzepte, die Reflexion der Qualifizierungsprozesse und die zu erarbeitenden Fallbeschreibungen dienen als Ausgangspunkt der Qualifizierung weiterer Teams und Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Der Innovationsgehalt des Modellprojekts liegt darin, dass in der Auseinandersetzung mit rassistischen und anderen Ablehnungen eine geschlechterreflektierende Perspektive permanent mitgedacht wird.
37	Anti-Rassismus Informationszentrum NRW (ARIC-NRW) e.V.	Kompass F - Kompetenzentwicklung im Diskriminierungsschutz für Flüchtlinge	Duisburg	Das Projekt analysiert die Diskriminierungsrisiken, -felder und -formen für Geflüchtete in Nordrhein - Westfalen, erstellt eine Fachberatung für individuellen Diskriminierungsschutz Geflüchteter und stützt bestehende Beratungsstrukturen mit erhöhter Handlungskompetenz aus. Es qualifiziert Fachkräfte und Engagierte in Unterstützungsstrukturen im Hinblick auf das Erkennen von und das Interventions gegen Diskriminierung Geflüchteter und implementiert diese Ergebnisse in die Flüchtlingsarbeit der freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein - Westfalen. Zielgruppen sind vor allem Geflüchtete Menschen und Fachkräfte der Flüchtlingsarbeit. Darüber soll das Methodenrepertoire der Antidiskriminierungsarbeit durch das Themenfeld Diskriminierungsschutz für Ge-

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
				<p>flüchtete erweitert werden.</p> <p>Durch qualitative Befragung sowie Recherchen zu Diskriminierung, werden die Arbeitsfelder der Unterstützungsstruktur für geflüchtete Menschen in Nordrhein-Westfalen erhoben.</p> <p>Mittels einer internetgestützten Falldokumentation und Sekundäranalyse vorhandener Untersuchungen und der Anfertigung eines Forschungsberichts wird eine themenspezifische Handreichung für Berater*innen sowie Unterstützer*innen erstellt.</p>
38	Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V.	PLATTE - Plattform für antirassistische Bildungsarbeit	Kiel	<p>Das Modellprojekt fördert und stärkt den Aufbau antirassistischer Strukturen und demokratischer Kultur in Schleswig-Holstein. Es engagiert sich gegen menschenverachtendes Denken unter Jugendlichen, die an ihren Schulen für Diskriminierung in der Gesellschaft und respektvollen Umgang untereinander sensibilisiert werden sollen. Für Schulen und andere Bildungseinrichtungen werden kostenfreie Projektstage angeboten. Sie dauern jeweils sechs Schulstunden und sind für verschiedene Altersstufen konzipiert. Zum Einsatz kommen spielerische, jugendgemäße Methoden wie Gruppenspiele, Filmausschnitte oder Elemente aus der Theaterpädagogik. Die Inhalte der Projektstage werden regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Die Formate werden an möglichst vielen Schulen in der Region und ganz bewusst auch im ländlichen Raum durchgeführt, gleichzeitig wird ein Wiederkehren in die Schule angestrebt, um das Themenfeld an den Schulen zu verankern und positive Wirkungen zu maximieren.</p>
39	Network African Rural and Urban Development e.V.	Prävention und Intervention durch interkulturelle Pädagogik	Berlin	<p>Das Projekt wirkt in Berlin und hat Multiplikator*innen im Alter von 28-45 Jahren als Hauptzielgruppe. Durch den modellhaften Aufbau eines Anti-Diskriminierungsnetzwerkes wird alltäglicher Rassismus sichtbar gemacht und interkulturelle Zusammenarbeit im Hinblick auf Antidiskriminierungsarbeit gestärkt. In einem Kompetenzzentrum werden die Aktivitäten, wie Kampagnenarbeit mit Infoständen, Fortbildungsveranstaltungen, Opferberatung, Organisation von Fachtagungen und Trainings zur Stärkung von Zivilcourage integriert. Vernetzungstreffen koordinieren und fördern dabei interkulturelle Kompetenzen der Hauptzielgruppe sowie von Familienangehörigen und Engagierten in der Jugendarbeit. Mit dem Ende der Projektlaufzeit ist die interkulturelle Kompetenz bei pädagogischem Personal gesteigert und mehr Handlungsperspektiven zur aktiven Mitgestaltung bei Personen mit Migrationserfahrung vorhanden. Der Bekanntheitsgrad und Nutzung eines innovativen Registers zur Aufdeckung von Diskriminierung in Berlin als Instrument der Sichtbarmachung menschenfeindlicher Vorfälle gesteigert. Im Projektverlauf entsteht ein Methoden-Handbuch für diversitätsbewusste, antirassistische pädagogische Jugendarbeit sowie eine App für Smartphones.</p>

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
40	Mosaik e.V.	Take Part - Partizipativ gegen antimuslimischen Rassismus	Hamm	Ziel des Projektes ist es, auf Grundlage der bestehenden Erkenntnisse zum Phänomen des antimuslimischen Rassismus, innovative und zielgerichtete, pädagogische Konzepte und Handlungsansätze zur Auseinandersetzung mit diesem spezifischen Phänomen des Rassismus und der rassistischen Diskriminierung zu entwickeln. Auf dieser Basis werden bedarfsgerechte Präventionsstrategien zur Sensibilisierung von Multiplikator*innen der muslimischen Jugendarbeit und Engagierte der öffentlichen/zivilgesellschaftlichen Jugendarbeit erarbeitet und Bewältigungsstrategien konzipiert, welche in Workshops und Schulungen an Multiplikator*innen weitergegeben werden. Mit muslimischen Multiplikator*innen werden Argumentationen und pädagogische Handlungsansätze entwickelt, mit denen Betroffene antimuslimischen Diskriminierungserfahrungen begegnen. Engagierte der Jugendarbeit in nicht-muslimischen, insbesondere öffentlichen Einrichtungen der Jugendarbeit bekommen pädagogische Ansätze vermittelt und werden im Themenfeld des antimuslimischen Rassismus bei der Implementierung von Maßnahmen der Sensibilisierung in ihren Einrichtungen unterstützt.
41	Deutsches Institut für Menschenrechte DIMR e.V.	Maßstab Menschenrechte: Bildungspraxis zu den Themen Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung stärken	Berlin	Ziel des Projekts ist es, Multiplikator*innen zu qualifizieren, die die Thematik Flucht und Rassismus kompetent in ihren Bildungsveranstaltungen aufgreifen. In Workshops und durch kollegiale Beratungsangebote sollen Lehrkräfte weiterführender Schulen, pädagogische Fachkräfte außerschulischer Bildungseinrichtungen und angehende pädagogische Fachkräfte (Auszubildende, Studierende) mit entsprechender fachlicher und methodischer Wissensvermittlung, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung die Auswirkungen von Rassismus auf Betroffene erfahren. Durch Projektkonzeptionen soll den Multiplikator*innen der Transfer des Wissens und der Erfahrungen in ihren Arbeitsalltag ermöglicht werden, um in ihrem Betätigungsfeld mit einer Vielzahl von Personen Handlungsoptionen einer demokratischen, an den Menschenrechten orientierten Gesellschaft, erarbeiten zu können. Hierfür werden themenspezifische Workshops konzipiert und durchgeführt. Die Erfahrungen und Ergebnisse der Workshops werden im Rahmen eines Handbuchs dokumentiert und im Rahmen einer Abschlussveranstaltung veröffentlicht.
42	Alte Feuerwache e.V.	Zugang für alle! Anlaufstelle für Antidiskriminierung am Übergang in den Beruf	Berlin	Das Ziel des Projekts besteht in der Entwicklung und Erprobung wirksamer Methoden, um Jugendliche auf ihrem Weg in die ökonomische/gesellschaftliche Teilhabedimension (Übergang Schule-Beruf) zu unterstützen und deren Zugangsmöglichkeiten zu erweitern. In der Interaktion mit Jugendlichen und Multiplikator*innen wird dabei mit den Formaten Beratung, Empowerment und Sensibilisierung gearbeitet. Dabei liegt der inhaltliche Fokus auf der Auseinandersetzung mit rassistischer Diskriminierung an der Schnittstelle Schule-Beruf (z. B. bei Jugendlichen mit Migra-

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
				tionshintergrund), Darüber hinaus steht aber auch die Auseinandersetzung mit anderen Diskriminierungsformen im Blickfeld der Projektarbeit.
43	Opferperspektive e.V.	Aktiv gegen rassistische Diskriminierung im lokalen Raum	Potsdam	Das Hauptziel des Modellprojekts besteht im Aufbau einer lokalen Beratungsstelle für Betroffene rassistischer Diskriminierung in der Landeshauptstadt Potsdam. Die Anlaufstelle soll möglichst vielen Betroffenen konkrete Unterstützung im Einzelfall anbieten und darüber hinaus als lokaler Akteur im Hinblick auf ein diskriminierungssensibles Umfeld in der Stadt Potsdam agieren. Neben der lokalen Beratungs- und Interventionsfähigkeit stehen der Austausch mit städtischen Akteur*innen der Fachöffentlichkeit im Zentrum der Projektumsetzung, sodass Methoden und Standards der Antidiskriminierungsberatung weiterentwickelt, für die Arbeit im lokalen Raum angepasst und somit gewonnene Erkenntnisse anderen Trägern zur Verfügung gestellt und in Fachveranstaltungen und Handreichungen veröffentlicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf der Beratung von Geflüchteten und der Intervention bei strukturellen Diskriminierungen liegen. Langfristig soll das Vorhaben in eine (kommunale) Regelfinanzierung überführt werden.
44	Each One Teach One (Eoto) e.V.	Building Time - Jugendarbeit, Empowerment & Community Building	Berlin	Der Verein EOTO in Berlin wird mit diesem Projekt zu einem kontinuierlichen und regelmäßigen Anlaufpunkt für Schwarze Kinder und Jugendliche aufgebaut und etabliert. Ziel ist ein Empowerment dieser Jugendlichen und Kinder insbesondere durch die Erschaffung und Ausfüllung eines "geschützten Raumes", in dem eine Selbststärkung der Zielgruppe unterstützt und befördert wird. Regelmäßige jugendkulturelle Angebote, Nachhilfeaktionen und Jugendsprechstunden dienen als Maßnahmen. Weiterhin soll die Zielgruppe mit positiven alternativen Schwarzen Vorbildern bekannt gemacht werden. Geraten Jugendliche in Problemsituationen werden diese durch niedrigschwellige Angebote etc. begleitet und beraten. Darüber hinaus sollen schwarze Jugendliche zu pädagogischen Fachkräften ausgebildet werden, die ihrerseits dann die schwarze Community stärken sollen. Des Weiteren werden mittels bundesweiten Vernetzungstreffen die gegenseitige Beratung sowie der Austausch gefördert. Ziel ist demnach auch die kollektive Stärkung der schwarzen Community.
45	Ludwig-Maximilians-Universität München	Den Menschen im Blick - souverän im Alltag und professionell im Ernstfall	München	Das Modellvorhaben reagiert auf den gewachsenen Bedarf in vielen Institutionen, Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu finden, Menschen vor Diskriminierung zu schützen und menschenfeindlichen Orientierungen zu entgegen. Zentraler Inhalt ist dabei die Entwicklung von rassismuskritischen Bildungskonzepten und Schulungsmaterialien sodass die Zielgrup-

- 38 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
				<p>pen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen sowie Multiplikator*innen im sicheren Umgang mit menschenfeindlichen Orientierungen befähigt werden. Ausgehend vom Projektstandort München aus sollen langfristige Bildungspartnerschaften entstehen und einzelne Module oder Schulungen zunächst in den vier Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Thüringen getestet, evaluiert, vertieft und in die Regalarbeit integriert werden. Eine ergänzende Projektsäule soll eine Online-Plattform etablieren. Hier sollen Forschungsbefunde zum Umgang mit Rassismus vorgestellt, diskutiert, Erfahrungen aus der Alltagspraxis dargestellt und die Projektergebnisse (pädagogische Handreichungen, Schulungsmodule, multimediale Materialien) zur Verfügung gestellt und fest verankert werden.</p>
46	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) - Bundesvorstand	Not like Dis - Aktiv werden gegen Diskriminierung im Betrieb!	Mainz	<p>Das Modellprojekt „Not like Dis – Aktiv werden gegen Diskriminierung im Betrieb!“ reagiert auf aktuelle und alltägliche Formen von Rassismus und rassistischer Diskriminierung am Arbeitsplatz und zielt auf die Sensibilisierung von Auszubildendenvertretungen und Auszubildenden als Einzelpersonen ab sodass diskriminierungs- und rassismussfreie Räume in den Betrieben geschaffen werden sollen. In einem ersten Schritt werden die Auszubildendenvertretungen zum Thema antirassistische Arbeit im Betrieb geschult. Entwickelte und angewendete Bildungsmodule werden evaluiert und im zweiten Schritt in verschiedenen Betrieben in direkter Zusammenarbeit mit den Auszubildendenvertretungen durchgeführt. Eine langfristige betriebliche Verstärkung dieser innovativen Bildungsmodule steht im Vordergrund der Projektkonzeption. Die zu erarbeitenden Bausteine werden zunächst ausgehend vom Projektstandort in Mainz, Rheinland-Pfalz etabliert und im Rahmen des Modellprojektes auf weitere Bundesländer übertragen.</p>
47	Inssan e.V.	"Nicht ohne meinen Glauben!"	Berlin	<p>Das Projekt legt den Fokus auf Empowerment von Muslim*innen sowie muslimischer Migrant*innenselbstorganisationen, die von antimuslimischem Rassismus betroffen sind. Junge Multiplikator*innen von muslimischen Migrant*innenselbstorganisationen werden zur politischen und zivilgesellschaftlichen Teilhabe befähigt, um sich im gesellschaftlichen Diskurs über den Islam einbringen zu können. Arbeitgeber*innenverbände und Gewerkschaften werden für die Problemlagen und Empfindungen von jungen Muslim*innen sensibilisiert, um den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung in deren Einflussbereich zu fördern.</p>
48	Friedenskreis Halle e.V.	"Film ab - Mut an!" - Systemisches capa-	Halle (Saale)	<p>Hierzu werden Daten über Diskriminierungen von Muslim*innen statistisch erfasst und bereitgestellt und Netzwerke mit anderen Antidiskriminierungsinitiativen und relevanten Institutionen</p>

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
		city building gegen Alltagsrassismus.		aufgebaut. Broschüren, die sich mit dem Thema auseinandersetzen und progressive und innovative Konzepte vorstellen, sowie Informationsveranstaltungen und Fachdiskussionen im akademischen und politischen Rahmen thematisieren die Komplexität und Flexibilität von Migration, Religion, Identität und Staat und ermöglichen eine tiefgreifende Reflexion.
49	DeutschPlus e.V.	ACT - Bewusstsein schaffen, Chancen sichern	Berlin	Das Berliner Projekt versteht staatliche Institutionen als zentrale Akteure der Transformation Deutschlands hin zu einer gelebten Einwanderungsgesellschaft. Die staatlichen Institutionen, die vorrangig im Bereich der Gesellschaftspolitik oder Sicherheit tätig sind, sind Hauptzielgruppe im Projekt (Bundesbehörden, nachgeordnete Behörden, Landesbehörden). Ziel des Projekts ist es, das Bewusstsein für Rassismus und rassistische Diskriminierung zu stärken, um Repräsentationslücken zu schließen, die interkulturelle Öffnung der Institutionen zu fördern sowie individuelle und institutionelle Formen von Diskriminierung abzubauen. Dies soll im Rahmen einer fortlaufenden Projektarbeit mit den staatlichen Institutionen und weiterer Kooperationspartner realisiert werden (Befragung, Bera-tung/Workshops, Vernetzung). Das Modellprojekt will ein ganzheitliches Konzept zur Weiterentwicklung staatlicher Institutionen schaffen, welches die Implementierung der Maßnahmen bei staatlichen Institutionen erreichen soll. Darin enthalten sollen Maßnahmen der antirassistischen Sensibilisierung, Diversitätsmanagement, interkulturelle Öffnung und der Abbau struktureller Barrieren sein.
50	AWO SPT GmbH	"Jugend für Vielfalt! Argumentativ stark gegen Rassismus und Diskriminierung"	Magdeburg	Neuentwickelte, jugendgerechte Modelle fördern Demokratieverständnis und Partizipation sowie die Sensibilisierung, Prävention und Reaktionsfähigkeit gegenüber Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Innovative Methoden werden für Jugendliche im Alter von 6-17 Jahren erprobt und die angebotenen Konzepte durch eine enge Absprache mit Lehrer*innen Schulsozialarbeiter*innen oder engagierten Jugendlichen individuell angepasst werden. Dabei werden vor allem niedrigschwellige und interaktive Methoden eingesetzt, um eine möglichst hohe Lebensweltorientierung zu gewährleisten. Ein überregionales Netzwerk der Jugendlichen, welches peer to peer Interessens- und Sensibilisierungsprozesse initiiert sowie weitere Mitwirkende gewinnt. Die Teilnehmenden bilden einen gemeinsamen Pool jugendlicher Scouts, die Wissen im Umgang mit Diskriminierung weitervermitteln. Mit den Teilnehmenden und externer Fachexpertise werden jugendgerechte Bildungsbausteine, Workshop-Formate und Arbeitsmaterialien entwickelt, mit denen Erfahrungs- und Sensibilisierungsprozesse zu rassistischer Diskriminierung angestoßen werden. Diese Produkte sollen als

- 40 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
51	Muslimische Jugend aktiv e.V.	Aktive Jugend gestaltet Zukunft!	Hamburg	<p>Handreichung veröffentlicht und so für andere Träger nachhaltig nutzbar gemacht werden.</p> <p>Muslimische Jugendliche aus islamischen Gemeinden sollen als Multiplikator*innen gewonnen werden und sich mit lokalen und kommunalen Akteur*innen vernetzen. Durch Schaffung von Schnittmengen muslimischer Jugendlicher und dem öffentlichen Leben soll Ressentiments vorbeugt werden. Die Jugendlichen sollen Verantwortung übernehmen und als Bindeglied funktionieren, indem sie an Schulen und gegenüber kommunalen Vertreter*innen und Organisationen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.</p>

- 41 -

**Programmbereich E: Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention**

Lfd. Nr.	Projekttäger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
1	DETO Osnabrück e.V.	DeLOS - Demokratie leben in Osnabrück	Osnabrück	Ziel des Modellprojekts "DeLOS - Demokratie leben in Osnabrück" ist es, junge Menschen zu einem kritischen Umgang mit Neuen Medien/Social Media zu befähigen, sodass vorhandene fremden-, demokratiefeindliche und diskriminierende Haltungen sowie gewalttätige Konflikte wirksam und nachweisbar abgebaut werden. Hauptdurchführungsorte sind die Stadt Osnabrück sowie das Land Niedersachsen. Dabei geht es, mittels des biografischen und Diversity-Ansatzes, um die Erkennung, Auseinandersetzung und Akzeptanz kultureller Unterschiede und Orientierungen bezüglich rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Ideologien, Handlungen und Orientierungen. Unter fachlich-pädagogischer Betreuung sollen Jugendliche ihr Nutzungsverhalten und ihren Umgang mit Neuen Medien analysieren und neben Medienkompetenz auch technische Kompetenzen zur Erstellung eigener Texte erwerben. Damit umfasst das methodische Konzept des Modellprojekts zwei Ebenen, einerseits Workshops und erlebnispädagogische Angebote und andererseits Angebote im Bereich Social Media.
2	KIgA e.V.	Akteure der Jugendbildung stärken - Jugendliche vor Radikalisierung schützen	Berlin	Das in Berlin durchgeführte Modellprojekt „Akteure der Jugendbildung stärken – Jugendliche vor Radikalisierung schützen“ spricht Multiplikator*innen im Alter zwischen 28 und 45 Jahren, Jugendliche mit Radikalisierungsgefahr, Eltern und Familienangehörige sowie Fachkräfte an. Gearbeitet wird anhand dreier Projektsäulen, in denen jeweils innovative Ansätze entwickelt werden: 1) Handlungskonzepte sozial-räumlich fokussierter Präventi-onsstrategien: Ziel ist es, Beteiligungsprozesse anzuregen, die Bewohner*innen gegen Diskriminierung und Stigmatisierung zu stärken und Vielfalt als ermächtigende Ressource zu nutzen, um Ausgrenzungsmechanismen, Gewalt und Radikalisierung entgegenzuwirken. 2) Entwicklung von Ausbildungs- und Verstärkungskonzepten peer-basierter Radikalisierungsprävention 3) Neu- und Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten zur Radikalisierungsprävention unter Einbezug der Bedürfnisse der Zielgruppen, wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie aktuellen Herausforderungen.
3	Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e.V.	Gemeinschaftsunterkunft trifft Gemeinde	Potsdam	Das Modellprojekt mit dem Titel „Gemeinschaftsunterkunft trifft Gemeinde“ reagiert auf rechtsextreme Orientierungen und Handlungen und soll mit Hilfe von pädagogischen Interventionsformaten ausgehend von Potsdam an unterschiedlichen ländlichen Projektstandorten Brandenburgs auf sich abzeichnende Radikalisierungsprozesse in direkter Umgebung von Flüchtlingsun-

- 42 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
4	Institut für konstruktive Konflikttaustragung und Mediation e.V.	Deradikalisierung im Sozialraum	Hamburg	<p>terkünften Einfluss nehmen. Es werden Prozesse initiiert und moderiert, die der Entwicklung von zivilgesellschaftlichen Strukturen, der Benennung der Aufnahme von Flüchtlingen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sowie dem Aufbau von lokalen Begegnungs-, Netzwerk-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen dienen. Mit diesem Vorgehen sollen Radikalisierungstendenzen, die sich potenziell an der Asyl- und Flüchtlingsthematik entzünden, vorgebeugt werden. Die direkte Einbindung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen, welche durch bedarfs- und zielgruppengerechte Information und regelmäßige Schulungsangebote zu aktuellen Strategien gegen und Erscheinungsformen von Rechtsextremismus befähigt werden sollen, erlangte Kenntnisse und erprobte Verfahrensweisen vor Ort sowie in die lokale Praxis anderer Standorte im Land Brandenburg zu übertragen</p> <p>Das in Hamburg durchgeführte Projekt "Deradikalisierung im Sozialraum" ist innovativ, da es die Kompetenzen und das Auftreten von Migrantenselbstorganisationsgruppen und Persönlichkeiten aktiviert, Beteiligung fördert und nachhaltig eine neue Dialogkultur im Projektgebiet schafft. Die Mehrheitsbevölkerung empfindet Handeln im Glauben und Spiritualität als befremdlich. Durch die Kontakte und Vorarbeit in dem Sozialraum St. Georg mit der höchsten Moscheedichte verfügt das Ikm über wichtige Kontakte, um auch regional in anderen Brennpunkten zu arbeiten. Innovativ ist das Sichtbarmachen von Strukturen und Menschen, die Verantwortung für ihr Gemeinwesen übernehmen und dabei demokratische Gremien neu beleben und füllen. Muslimische Gruppen sind in den etablierten Arbeitskreisen nicht vertreten und nicht bekannt. Ziel ist es, neue Treffen mit alten wie neuen Akteur*innen zu arrangieren und neue Formen des Dialogs wählen und diese zu etablieren.</p>
5	Mannheimer Institut für Integration und interreligiöse Arbeit	JUMED – Junge Muslime engagiert für Demokratie	Mannheim	<p>Das geplante Modellprojekt „JUMED – Junge Muslime engagiert für Demokratie“ soll – ausgehend vom Projektstandort Mannheim – islamistisch motivierten Radikalisierungstendenzen, aber auch islamfeindlichen Handlungen begegnen. Eine innovative Kooperationsstrategie zwischen muslimischen Träger*innen und etablierten Akteur*innen der städtischen Jugendarbeit im Zusammenspiel mit einem gezielten Empowerment-Konzept, sollen bei der Hauptzielgruppe junger muslimischer Personen Demokratiekompetenzen sowie Diskurskompetenzen islamfeindlicher Haltungen stärken und Radikalisierungsprozessen vorbeugend entgegen wirken. Langfristig soll eine fachliche Anlaufstelle in Form einer Präventionsberatungs- und Aufklärungsstelle sowie regelmäßige, öffentliche Thementreff etabliert werden. Des Weiteren soll die Etablierung eines verbandsunabhängigen, muslimischen Jugendforums, das eine positive Resonanz in der Stadtge-</p>

- 43 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
6	Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS) e.V.	Extrem engagiert! Kompetenzprogramm junger Muslime	Frankfurt/Main	<p>sellschaft findet und eigenverantwortlich öffentliche Aufklärungsarbeit – in Schulen, Einrichtungen, etc. - leistet, stattfinden. Erarbeitete Materialien mit Informations- und Diskussionskonzepten und damit Gegenstrategien zu Islamfeindlichkeit und Radikalisierungsprävention sollen für Dritte bereitgestellt werden und die Ergebnisse langfristig strukturell verankern.</p> <p>Das Leitziel des Projektes ist, die Sensibilisierung der Teilnehme*innen für die Gefahren und Risiken um die Argumente von extremistischen Bestrebungen. Die Teilnehmer*innen sollen über geeignete Kompetenzen, um Gefahren des religiös begründeten Extremismus frühzeitig zu erkennen und innerhalb ihrer muslimischen Community auf diese Gefahren hinzuweisen, verfügen. Zu diesen Kompetenzen und Fähigkeiten gehören: Kritische Medienkompetenz, schriftliche und mündliche Argumentationskompetenz, Enthüllen von Mechanismen der medialen Propaganda, Wissensaneignung zu Ursachen, Auswirkungen und Zusammenhängen zu den Themen Extremismus und Islamfeindlichkeit sowie Kompetenzen in organisatorischer, praktischer Projekt- und Präventionsarbeit. Hierzu sollen eine Schreibwerkstatt und Multiplikator*innen-Schulungen etabliert werden, um eine Verankerung von Präventionsarbeit und Methoden der präventiven Arbeit in den Regelstrukturen der muslimischen Jugendarbeit zu leisten. Das Projekt richtet sich an muslimische Jugendliche, junge Heranwachsende und Multiplikator*innen der Moscheegemeinden.</p>

- 44 -

**Programmbereich F: Förderung von Modellprojekten für Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt**

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
1	Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB und CAJ im Bistum Aachen e.V.	out is in - Azubis und Unternehmen nehmen alle an Bord	Herzogenrath	Im Rahmen des Modellprojekts soll ein umfassendes Gewaltschutzkonzepts gegen Sexismus und verdeckten Rassismus in Unternehmen erstellt werden, welches besonders den Schutz von Auszubildenden ins Zentrum stellt und ihre demokratischen Kompetenzen im Berufsleben stärkt. Dabei sollen Trainingsmodule entstehen, die nicht nur dazu dienen, Vorurteile bzw. Ressentiments abzubauen und Geschlechterstereotypen zu entlarven, sondern auch nachhaltig das Handeln ändern können. Schulungsinhalt ist Demokratiekompetenz, eine eigene Meinung zu entwickeln und diese auch sicher zu vertreten. Das Projekt richtet sich sowohl an Auszubildende als auch an Vertreter*innen der Unternehmen. Mit der Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes und der Durchführung von Trainingsmaßnahmen sollen temporäre Maßnahmen mit strukturellen Maßnahmen verknüpft und modellhaft umgesetzt werden. Das Projekt wird in NRW durchgeführt.
2	Bildungsstätte Anne Frank e.V.	Demokratieprofis am Werk: Gemeinsam für Toleranz und Vielfalt im Betrieb	Frankfurt am Main	Das Frankfurter Modellprojekt will jugendliche Auszubildenden in Betrieben Diskurs- und Demokratiekompetenzen vermitteln, im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisieren und ein demokratisches Miteinander im Arbeitsalltag stärken. Mit partizipativen Methoden und Übungen werden die Teilnehmenden eines Seminars zu Selbstreflexion und Analyse von gesellschaftlichen Diskursen angeregt. In praktischen Fallbeispielen, anhand von Bildern oder Berichten aus den Medien werden Formen von Diskriminierung wie Antiziganismus, Antisemitismus, Homosexuellenfeindlichkeit und Islamfeindlichkeit thematisiert. Das Projekt wird an unterschiedlichen Standorten in Hessen (Rhein-Main-Gebiet) durchgeführt und kooperiert mit dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. Ziel ist es, die im Rahmen des Modellprojekts "Demokratieprofis" generierten Seminarangebote im Themenfeld der politischen Bildungsarbeit in die Curricula der Ausbildungsstätten dauerhaft zu implementieren.
3	Sächsische Jugendstiftung	MehrWERT für den Beruf - Peer Training für Berufseinstieger	Dresden	MehrWERT ist ein sachsenweites Projekt an berufsbildenden Schulen, das sich aktiv gegen Fremdenfeindlichkeit, Hass, Gewalt und Rassismus einsetzt. Die Zielgruppe sind junge Menschen in der Berufsausbildung bzw. Freiwillige in der Berufsorientierung. Diesen soll während der Ausbildung der oftmals fehlende geschützte Raum geboten werden, in dem sie sich mit erlebten und demokratischen Haltungen, Werten und Diskriminierungen auseinandersetzen können. Durch den Peer-Ansatz (Jugendliche trainieren Jugendliche) wird eine bessere Auseinandersetzung mit sensiblen Erlebnissen und Erfahrungen ermöglicht. Dafür soll durch die Anleitung von Fachkräften gezielt

- 45 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
4	Eugen-Biser-Stiftung	Berufsschulen für Demokratie und gegen Alltagsrassismus. Für vielfaltssensible Haltung gegen religiösen Extremismus	München	ein Trainer*innenpool bestehend aus Schüler*innen an den jeweiligen Schulen aufgebaut werden. Das Münchner Modellprojekt verfolgt das Hauptziel, Berufsschullehrer*innen und Berufsschüler*innen zu stärken, damit sie im schulischen wie auch im späteren beruflichen Alltag menschenfeindlichen Ausgrenzungen, dem Reklamieren von Ungleichwertigkeit unterschiedlicher sozialer Gruppen und vorurteilsbasierter, religiös-politisch motivierter Ausgrenzung und Gewalt entgegenzutreten zu können. In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die EBS 10 klassenübergreifende "Interreligiöse Projekttafeln" an Gymnasien mit etwa 100 Schüler*innen der 10./11. Jahrgangsstufe durch.
5	DGB-Bildungswerk NRW e.V.	AIDA (Akzeptanz, Integration, Diversität i. d. Ausbildung)	Recklinghausen	Ziel ist es, die Schlüsselstellen von Multiplikator*innen im Betrieb so zu qualifizieren, dass sie eine wichtige Rolle bei der Prävention und bei der "Therapie" menschen(gruppen-) feindlicher, rassistischer Verhaltensweisen und Ideologien einnehmen können und sich für die Verbreitung von Vielfalt, Diversität und Toleranz einsetzen können. Dazu werden in und für Betriebe(n) Seminare, Workshops, Rollenspiele, Theaterformate entwickelt und ausprobiert. Die (modellhaften) Maßnahmen und Erfahrungen werden zum Transfer zunächst in die Region Emscher-Lippe aufbereitet. Es wird darüber hinaus die Verbreitung für Nordrhein-Westfalen und für den Bund angestrebt und betrieben. Dabei soll insbesondere das Netzwerk der Gewerkschaften aktiviert werden.
6	Courage - Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit e.V.	Open Saxony! (OSX)	Dresden	Das Projekt stärkt gezielt die Kompetenzen von Führungskräften in Unternehmen, Personalverantwortlichen, Betriebsrät*innen, Multiplikator*innen und Auszubildenden durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Es findet hierfür eine Zusammenarbeit mit dem Verein Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e.V. statt, um die Auseinandersetzung mit den Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) aktiv zu gestalten. Die Handlungskompetenzen im Umgang mit GMF am Arbeitsplatz sollen ausgebaut und die Weltoffenheit sächsischer Unternehmen gestärkt werden. Auf Basis einer Bedarfsanalyse werden passgenaue Qualifizierungsformate entwickelt, um die interkulturelle Kompetenz in Betrieben zu stärken und ein diskriminierungsfreies Betriebsklima fördern.
7	F-BB Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH	Methodenkoffer "Demokratie leben!" in der Berufsausbildung	Berlin	Das Modellprojekt "Methodenkoffer 'Demokratie leben!' in der Berufsausbildung richtet sich an Pädagog*innen, Multiplikator*innen an beruflichen Oberstufenzentren, beruflichen Schulen in freier Trägerschaft, überbetriebliche Ausbildungsstätten und Ausbildungsbetrieben sowie an Expert*innen im Bereich Ausbildung im Land Brandenburg. Diese sollen mittels Methodenkoffer, einer stark anwendungsorientierten Herangehensweise mit praxisnahen Handlungshilfen, in

- 46 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
8	Opferperspektive e.V.	FairHandeln! - Diskriminierungsschutz in der Arbeitswelt stärken	Potsdam	Schulungen für die Themen Demokratieförderung, Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sensibilisiert werden.  Das Potsdamer Projekt entwickelt modellhaft neue Ansätze zum Empowerment von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, im Umgang mit Diskriminierung und Rassismus im beruflichen Umfeld und am Arbeitsplatz. Durch den Aufbau einer Verweisberatung werden Zugänge zu existierenden Beratungsangeboten in Brandenburg eröffnet. Arbeitnehmer*innenvertretungen, u.a. Multiplikator*innen im Arbeitsumfeld sowie Arbeitgeber*innen werden für Formen rassistischer Diskriminierung und die Bedeutung von Chancengleichheit und Diversity am Arbeitsplatz sensibilisiert und in ihrem Einsatz gegen Diskriminierung gestärkt.
9	ver.di GewerkschaftsPolitische Bildung gemeinnützige Gesellschaft mbH	Fakten statt Populismus (FsP)	Berlin	Der Ansatz „Fakten statt Populismus“ greift Vorurteile und populistische Parolen beim Umgang mit geflüchteten Menschen auf und informiert über die Hintergründe von Flucht und Asyl. Adressat*innen dieses Ansatzes sind Auszubildende. Ziel des Projektes ist es, Vorurteile im Unternehmen abzubauen und eine Integration von Migrant*innen zu ermöglichen. Des Weiteren möchte das Projekt Jugendliche und Auszubildende gegen Rechtspopulismus stärken und dazu befähigen, Fake-News und populistische Argumente zu erkennen. Der/die Träger*in arbeitet mit ausgewählten Unternehmen zusammen und führt Projekttagge in diesen Betrieben durch. Die Trainer*innen, die diese Projekttagge realisieren, werden im Projekt ausgebildet, vernetzen sich untereinander und entwickeln das Konzept in kollegialer Beratung weiter. Das Projekt wird in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und anderen Bundesländern durchgeführt.

**Programmbereich G: Demokratieförderung im Bildungsbereich**

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
1	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland	ATID-Zukunft	Frankfurt am Main	Mit ihrem Beitrag zum Projekt "ATID - Zukunft" beteiligt sich die ZWST an der Qualitätsentwicklung in der frühen Bildung und Erziehung. Kindertagesbetreuung soll als erster Ort der demokratischen Beteiligung und der gleichwertigen Gestaltung von Vielfalt erlebt werden und das Erlernen von gesellschaftlichem Engagement ermöglichen. Hauptziel der Aktivitäten der ZWST im Rahmen der eingereichten Maßnahmen ist die Etablierung von Angeboten der Demokratieförderung, altersadäquater politischer Bildungsarbeit und unterstützende Maßnahmen hierzu für be-

- 47 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
				stehende und sich konzipierende Einrichtungen der Kindertagespflege. Zielgruppen der beantragten Maßnahme sind Mitarbeiter*innen und Vertreter*innen der jüdischen Gemeinden und jüdischer Institutionen sowie Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen. Es werden spezifische Fortbildungsangebote für eingesetzte Fachkräfte der frühkindlichen Bildung und Erziehung bereitgestellt, um Kompetenzen zu erweitern sowie eine Professionalisierung im Umgang mit den Themen Demokratie und Vielfalt zu erreichen. Den Fachkräften werden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, wie sie mit entsprechenden Fragestellungen eigenständig konstruktiv aktiv werden können.
2	Social Impact GmbH	Baut eure Zukunft - Toolboxes Rassismus und Demokratiebildung	Potsdam	Mit innovativen und digitalen Lernmaterialien werden die Jugendlichen in die Lage versetzt, sich die Themen Rassismus, Rechtsradikalismus, Fremdenfeindlichkeit sowie den Wert von Demokratie selbstständig zu bearbeiten. Zudem erhalten Lehrer*innen und Pädagog*innen Materialien an die Hand, die es leicht machen, die Themen im Unterricht oder in der Projektarbeit einzuführen.

**Programmbereich H: Förderung von Modellprojekten zum Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft**

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
1	Kiron Open Higher Education GmbH	MIT - DIR – Miteinander und Teilhabe in digitalen und von Diversität geprägten sozialen Räumen	Berlin	„Das Modellprojekt fokussiert sich auf Maßnahmen zum Empowerment von Geflüchteten in der deutschen Einwanderungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf digitale Bildungsräume, um online und offline Barrieren für gesellschaftliche Teilhabe abzubauen. Die Ziele und Inhalte des Modellprojektes gliedern sich in drei Bereiche: (1) die Stärkung der Handlungskompetenzen von Ehrenamtlichen und Geflüchteten durch Schulungsangebote, (2) die Förderung von demokratischer Teilhabe in digitalen Räumen durch die Ausbildung von Multiplikator*innen und Peer-to-Peer-Ansätze, (3) der Abbau von Stereotypen und die Prävention und die Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit durch die Nutzung reichweitenstarker Kanäle. Die Publikation der Projektevaluation und der erarbeiteten Handlungsempfehlungen soll die Dissemination der Ergebnisse des Modellvorhabens sicherstellen.“
2	Otto Benecke	Mitbestimmung und Eigenverantwortung	Bonn	Im Modellprojekt sollen Mitwirkungsmöglichkeiten für Geflüchtete im Sozialraum geschaffen werden. Im Aktionsraum Bonn soll dabei modellhaft die institutionelle Teilhabe und das individu-

- 48 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
	Stiftung e.V.	wortung der Geflüchteten		elle Empowerment von Geflüchteten erprobt werden. Die Ergebnisse sollen durch die Projektteilnehmenden als Multiplikator*innen ihren Communities und Unterkünten wirken. Das Projekt steht auf drei Säulen: 1) Aufbau von Wohnheimvertretungen in den insgesamt 21 kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen in Bonn, 2) Elternarbeit in Kitas und Grundschulen sowie 3) Implementierung eines Rates der Geflüchteten auf Stadtebene. Geflüchtete sollen sich so als Teil der Gesellschaft begreifen und an Ihren demokratischen Strukturen partizipieren.
3	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.	„Jetzt erst Recht! Religiöse Jugendverbände gestalten Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft.“	Hannover	Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, die Kooperation und Vernetzung zwischen koptischer, orthodoxer, muslimischer und evangelischer Jugendverbandsarbeit aufzubauen bzw. zu intensivieren. Den gemeinsamen Anknüpfungspunkt für die Projektaktivität bilden dabei die Arbeit mit jungen Geflüchteten und die Qualifizierung verbandlicher Multiplikator*innen. Dabei sollen herkunftsbezogene interreligiöse Konflikte abgeschwächt sowie Muslim- und Islamfeindlichkeit bekämpft werden. An bundesweit zehn Standorten sollen Stellenanteile geschaffen werden, mit denen die Stelleninhaber*innen lokalregionale Vernetzung mit jeweils ein bis zwei anderen religiösen Jugendverbänden organisieren. Die lokalen Akteur*innen betreiben regionale Vernetzungstreffen mit relevanten Fachkräften sowie Multiplikator*innen ihrer religiösen Partner*innen. Über diese Vernetzungsarbeit hinaus werden in einem 1,5 Jahre dauernden Qualifizierungsprogramm die Akteur*innen fachlich für die Arbeit mit jungen Geflüchteten geschult. Im Rahmen von sechs unterschiedlichen Modulen sollen die wichtigsten Themen bearbeitet werden, die die Mitarbeitenden mit spezifischen fachlichen Standards ausstatten.
4	Elbinstitut Hamburg e.V.	"Glokale Orte"	Hamburg	Diversity Mainstreaming ist die Grundidee des Hamburger Projekts "Glokale Orte". Das Ziel ist die Schaffung eines Netzwerks geografischer und fachlicher Orte (Unternehmen, Institutionen), an denen Rassismus bekämpft wird. Das Zusammenleben in der interkulturellen Gesellschaft in seiner global/lokalen Dimension soll als Normalität etabliert und erlebbar gemacht werden. Hierfür setzt das Projekt auf folgende Module: einen impulsgebenden und multiplikatorisch ausgerichteten Think Tank, offene Gesprächsforen und Aktionen vor Ort. Der Think Tank als alle globale Orte verbindendes Gremium ist denkender Kreis und globaler Ort. Vertiefend finden an den globalen Orten selbst direkte Dialoge zwischen vielfältig unterschiedlichen Vertretern statt sowie praktische Maßnahmen zur Integration in Bildung und Arbeit. "Glokale Orte" sollen in strukturschwachen Orten und ländlichen Gebieten etabliert werden.
5	adis e.V (ehem.	Empowerment -	Reutlingen	Im Modellprojekt wird die Empowermentarbeit konzeptionell weiterentwickelt sowie in der Ju-

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
	Netzwerk Antidiskriminierung e.V. Region Reutlingen-Tübingen)	quer gedacht - Entwicklung von horizontalen Praxis- und Weiterbildungskonzepten		gendsozialarbeit Tätige zu Multiplikator*innen qualifiziert. Das norwegische Programm EXIT (Expressive Arts in Transition) dient als konzeptionelle Grundlage, um Menschen zu stabilisieren, die unter extremen Stress leben bzw. Traumata erlebt haben. Daran anschließend werden neue Partizipationsansätze und Qualifizierungskonzepte erarbeitet und in Workshops mit den verschiedenen Kooperationspartner*innen in Baden-Württemberg pilothaft umgesetzt. Ziel des Projekts ist es, die Multiplikator*innen im Umgang mit von Diskriminierung betroffenen Jugendlichen zu stärken und die Jugendarbeit mit heterogenen Gruppen durch Empowerment-Konzepte und -Methoden auszustatten. In verschiedenen Workshop-Modulen sollen die Multiplikator*innen zu Empowermenttrainer*innen ausgebildet werden. In den Modulen werden Schwerpunktgruppen für die Bereiche Rassismus, Behinderung, Heterosexismus/LSBTIQ, antimuslimischer Rassismus und Islamismusprävention gebildet. Zur Erhöhung der Reichweite werden Fachkräfte mittels eines Blogs sowie einer Publikation zu bestehenden Menschenrechtsurteilen für die horizontale Empowerment- und Antidiskriminierungsarbeit angesprochen.
6	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Gemeinsame Vergangenheit - gemeinsame Zukunft	Berlin	Das Modellprojekt des Museums für Islamische Kunst in Berlin erweitert langjährige Erfahrungswerte in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur*innen, um das Themenfeld Migration und Vielfalt in die museumspädagogische Arbeit einfließen zu lassen. Hierfür entwickeln die Kooperationspartner*innen partizipative Fortbildungsangebote, die Informationslücken schließen und die Zielgruppe, Schüler*innen, Pädagog*innen, Multiplikator*innen, im Umgang mit den Themen Heterogenität und Vielfalt zu stärken sowie deren Ambiguitätstoleranz zu erhöhen. Im Fokus der Vermittlung stehen dabei der religiös motivierte Extremismus und Ultrationalismus sowie antimuslimischer Rassismus. Ziel des Projekts ist, insbesondere die Mitte der Gesellschaft gegen rechtspopulistische und islamistische Strömungen zu stärken. Ausgehend davon werden konkrete Handlungsempfehlungen für die Entwicklung und Durchführung von Begegnungsformaten entwickelt.
7	i,Slam e.V.	Erklärker	Berlin	Mit der Youtubeshow „Erklärker“ will das Projekt das Verständnis für Rassismus und Diskriminierung bei einem breiten, internetaffinen und vor allem jungen Publikum generieren. Das Projekt beabsichtigt zudem, die Sprechfähigkeit und damit das Selbstbewusstsein marginalisierter sowie von Diskriminierung betroffener Jugendlicher zu stärken und ihre Perspektive für andere sichtbar zu machen. Im Rahmen des Projekts wird jeden Monat ein Internetvideo produziert, in dem Mechanismen von Rassismus, Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit sowie weiteren Formen von Diskriminierung kritisch und zielgruppengerecht reflektiert werden. Eine Einbettung des

- 50 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
8	Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V.	VIEL MEHR - Vielfalt in Mehrkindfamilien	Mönchengladbach	Das Projekt richtet sich an Mehrkindfamilien mit und ohne Migrationshintergrund. Kinderreiche Familien stehen vor besonderen Herausforderungen. Mehrkindfamilien, die von Ausgrenzung und Diskriminierung aufgrund ihres religiösen oder kulturellen Hintergrunds betroffen sind, sollen gestärkt und zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe befähigt werden. Das Projekt bietet regelmäßige Vernetzungsmöglichkeiten für Mehrkindfamilien an. Zudem findet eine zielgruppenorientierte Beratung statt, die darauf abzielt, die Handlungskompetenz der Betroffenen zu stärken. Als Beitrag zur Familienbildung werden zweimal im Jahr mehrtägige Familienkongresse organisiert. Die dort gewonnenen Erkenntnisse dienen als Basis für die bedarfsorientierte Planung weiterer Angebote. Die Projektstandorte sind Mönchengladbach und Köln. In Zusammenarbeit mit seinen Landesverbänden will der/die Träger*in gelungene Angebote auch in anderen Städten etablieren.
9	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V.	Crossover - Teilhabe voneinander lernen	Berlin	Im Rahmen des Projekts sollen Jugendliche, die von Muslimfeindlichkeit und Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, gestärkt werden. Die Zielgruppe, bestehend aus 60 jungen Menschen im Alter von 16-21 Jahren aus Berlin und Baden-Württemberg, soll mit Empowerment-Strategien vertraut gemacht sowie an deren Entwicklung und Umsetzung beteiligt werden. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen von Diskriminierung betroffenen Gruppen, besonders von Antisemitismus und Rassismus betroffenen Personengruppen, werden gefördert. Die jugendlichen Teilnehmer*innen sollen zusammen mit Trainer*innen in mehrtägigen Workshops die eigenen Diskriminierungserfahrungen reflektieren und eine individuell auf sie abgestimmte Förderung zur Selbstwirksamkeit erfahren.
10	Creative Change e.V. Internationale Bewegung zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	"Die Konfliktlöser*innen"	Offenbach am Main	Das Projekt soll junge Menschen befähigen, Konfliktsituationen und verschiedenen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Ihrem Sozialraum deeskalierend zu begegnen. Dazu wird ein Peer-to-Peer-Ansatz umgesetzt: Schüler*innen im Alter von 13 bis 18 Jahren werden zu Konfliktmoderator*innen ausgebildet und organisieren anschließend Projekte für jüngere Schüler*innen im Alter von 10 bis 17 Jahren. Das Projekt wendet theaterpädagogische Methoden zur Konfliktbearbeitung an. Das Vorhaben wird an ausgewählten Schulen in und um Offenbach, Limburg und Wetterau durchgeführt.
11	Neue deutsche	Erstellung eines	Berlin	Diskriminierung und Rassismen sind ein Problem der gesamten deutschen Gesellschaft und kein

- 51 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
	Medienmacher e.V.	Dossiers zur Abbildung der Diskussionen zu Gleichstellungsdaten		Randproblem rechtsextremer Jugendlicher oder Jungerwachsener. Ministerien und weitere Akteure der Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit sind auf statistisch differenziertes Wissen und Fakten angewiesen, um entsprechende Maßnahmen auf- und umsetzen zu können. Daher sollen durch das o.g. Projektvorhaben Kenntnisse über die Bedürfnisse und Ausgangslagen der von Rassismus betroffenen Bevölkerungsgruppen gewonnen werden. Das Dossier (in Print- und Online-Form) soll anhand von Analysen aus der Wissenschaft, von Beiträgen aus der Beratungs- und Rechtspraxis sowie aus internationalen Perspektiven aufgearbeitet werden. Demzufolge stehen Diskussionsstränge, wissenschaftliche Positionen, Perspektiven und Vorbehalte aus den Communities im Mittelpunkt der Erfassungen. Im Rahmen des zweiten gesetzten Zieles sollen Videoclips produziert werden. Diese sollen dann über Facebook und Twitter beworben werden, um eine möglichst hohe Breitenwirksamkeit zu erreichen.

**Programmbereich I: Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des Engagements im Netz - gegen Hass im Netz**

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
1	juuport e.V.	WERTE LEBEN - ONLINE	Hannover	Hauptziel des Projektes "Werte leben - online" ist es, jungen Menschen online Werte für einen sozial akzeptablen und respektvollen Umgang innerhalb der Onlinekommunikation (aber auch im realen Leben) zu vermitteln. Junge Menschen (die sog. Scouts) werden befähigt, andere junge Menschen für negative Phänomene wie Hass, Rassismus, Intoleranz und Sexismus zu sensibilisieren. Neben der Sensibilisierung vermitteln die Scouts den Gleichaltrigen Wege und Formen, die- sen Phänomene in ihrem (Online)Alltag kritisch und selbstbewusst zu begegnen. Der praktizierte Peer-to-Peer-Ansatz der Partizipation unter Gleichaltrigen soll somit die Wert-Norm-Kompetenz der Kinder und Jugendlichen im Netz stärken. Als zentrale methodische Zielsetzung gilt: Die Vermittlung einer sozialen und respektvollen Kommunikation im Netz soll möglichst auf denjenigen Plattformen und in derjenigen Kommunikationsumgebungen stattfinden, wo die Normverletzungen vorkommen. Um entsprechende kommunikative und inhaltliche Kompetenzen für die Wertevermittlung zu erlangen, werden die Scouts durch spezialisierte Medienpädagog*innen in Schulungen ausgebildet und in Arbeitstreffen fortgebildet. Idealerweise bilden sie Arbeitsgruppen, um hierin eigene neue Formen und Interaktionen zu entwickeln.

- 52 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
2	Modus – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH	Salam2You – Radikalisierungsprävention und -intervention in den Sozialen Medien	Berlin	Das Berliner Online-Präventionsprojekt "Salam2You" richtet sich an junge Menschen, die sich im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus bewegen und Gefahr laufen, sich zu radikalisieren. Das Projekt entwickelt innovative pädagogische und zielgruppenorientierte Interventionsansätze im Netz, um verschiedene Formen der Radikalisierungsprävention auf ihre Wirksamkeit hin zu erproben. Das Ziel ist, die Bereitschaft junger Menschen zu zivilgesellschaftlichem Engagement im Netz zu stärken, die Informations-, Medien- und Methodenkompetenz junger Menschen zu fördern und Kommunikationsprozesse mit der Zielgruppe gefährdeter Jugendlicher zu initiieren, um ideologisierte Denkmuster zu verändern und abzulegen. Das Projekt will die Deutungsstärke extremistischer Gruppierungen in den Sozialen Medien aufbrechen und beginnende Radikalisierungsverläufe im Phänomenbereich islamistischer Extremismus unterbrechen.
3	FGM - Forschungsgruppe Modellprojekte e.V.	Hate-Speech entgegenzutreten, Demokratische Diskussionskultur im professionellen Kontext stärken	Weinheim	Das Projekt entwickelt Best Practice Beispiele und Case Studies zum Umgang mit Narrativen von Rechtsextremen und Hassakteuren im Netz unter Einsatz von multimedialen Ansätzen, neben der Ausarbeitung und Erprobung von zielgruppenadäquaten Fortbildungsmodulen und -materialien, Informations- und Fortbildungsmaterialien zu Hassrede und Hetze im Netz für unterschiedliche Zielgruppen. Zusammen mit Pressesprecher*innen, Kommunikationsverantwortlichen und Social-Media-Manager*innen werden bundesweit in verschiedenen interaktiven Workshops Handlungsansätze entwickelt, um mit Hate Speech, Shitstorms und innerinstitutionellen Dynamiken professionell und wirkungsvoll umgehen zu können. Das Modellprojekt begibt sich mit dem Anliegen, Pressesprecher*innen, Kommunikationsverantwortliche und Social Media Manager*innen als Zielgruppe und Multiplikator*innen im Umgang mit Hate Speech auszubilden, auf ein neues und innovatives Gebiet.
4	Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	SmartCamps zur Extremismusbekämpfung und Demokratiestärkung	Berlin	Im Rahmen des Modellprojekts sollen 20 SmartCamps in NRW durchgeführt werden. Die SmartCamps, ein innovatives mehrtägiges Veranstaltungsformat für Schüler*innen oder Lehrkräften, setzen sich mit dem Phänomen des Extremismus im Internet auseinander. Ziele des Projektes sind die Eindämmung der Negativwirkung von Hass im Netz und die Entwicklung von Gegenstrategien durch die Stärkung des digitalen Engagements unter Anwendung eines medienpädagogisch vielfältigen Methodenmix aus fachlichen Grundlagen, Impulsen und Eigenarbeit, analoger und digitaler Informationsvermittlung und Best Practice Beispielen. Die SmartCamps verknüpfen die zwei Kompetenzfelder "Digitalisierung" und "Inhaltliche politische Bildung".
5	Deutsche Gesellschaft	#freireden? #mitreden?	Berlin	Das Berliner Projekt stärkt die Informations-, Medien- und Methodenkompetenz von Jugendli-

- 53 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
	schaft, eingetragener Verein zur Förderung politischer, kultureller und sozialer Beziehungen in Europa	den. #gegenreden!		chen. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung von innovativen pädagogischen Formaten und Informationsmaterialien zur Vermittlung von Kompetenzen und zielgruppenadäquaten Handlungsstrategien beim Umgang mit Hassrede, Hetze und Verschwörungsideologien im Internet und insbesondere in sozialen Netzwerken. In praxisorientierten, interaktiven Ein-Tages-Workshops erhalten die jungen Menschen Informationsmaterialien zur kritischen Mediennutzung, erproben Präventions- und Interventionsmaßnahmen in Stationsarbeit und erarbeiten eigenständige Leitfäden für einen respektvollen Umgang im digitalen Lebensraum.
6	Netzwerk Migration in Europa - Network Migration in Europe e.V.	PLAMEDI - Plattform für Medien und Diversität	Berlin	Das medienpädagogische Projekt PLAMEDI hat das Ziel, Chancen und Herausforderungen des Internets vor dem Hintergrund von Migration zu vermitteln. Zusätzlich soll die interkulturelle und damit diversitätssensible Kompetenz gestärkt werden, um das Potenzial der digitalen Migrationsgesellschaft ausschöpfen zu können.
7	Bundesverband russischsprachiger Eltern e.V.	Russischsprachige im Netz gegen Fremdenfeindlichkeit (RING-F)	Köln	Das Projekt richtet sich vorrangig an russischsprachige Jugendliche in Deutschland und entwickelt speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtete politische Bildungsangebote. Rechtspopulistischen und fremdenfeindlichen Inhalten im russischsprachigen Internet sollen attraktive demokratisch geprägte Inhalte entgegengesetzt werden. Dadurch wird die Resilienz der Zielgruppe gegen Fremdenfeindlichkeit, Hassrede und Verschwörungstheorien gestärkt. Die jungen Menschen entwickeln ein kritisches Mediennutzungsverhalten und üben zivilgesellschaftliches Engagement ein. Im Projekt sollen daher innovative mediale Formate entwickelt, erprobt und evaluiert werden: Zentrale Maßnahme ist ein über Youtube verbreiteter Videoblog, auf dem russischsprachige Jugendliche selbstständig in einen kritischen Dialog mit Gleichaltrigen treten sollen. Dabei werden sie von Expert*innen pädagogisch und technisch unterstützt. Das Projekt arbeitet in Köln, erreicht aber über das Internet eine bundesweite Zielgruppe.
8	3ALOG - interkulturelle, interkulturelle Begegnung e.V.	Mehr.Wert - Für Toleranz & Vielfalt auch im Netz	Heidelberg	Das Modellprojekt richtet sich an Jugendliche an Schulen, Jugendeinrichtungen, etc., die bei der Nutzung des Internets mit freiheitsfeindlichen und menschenverachtenden Inhalten konfrontiert werden. Die Workshops werden von einem trialogischen 3er-Team aus Jüdin/Jude, Muslima/Muslim und Christin/Christ durchgeführt und bieten im Kern einen "safe space", in dem die jungen Menschen ihre eigenen Fragen und Ängste artikulieren können. Die aus den Workshops entstandenen Kurz-Videos werden anschließend über Plattformen wie YouTube etc. im Internet verbreitet. Somit wird eine höhere Reichweite an Jugendlichen und weiteren Interessierten erzielt. Durch die Produktion und Veröffentlichung der Videos wird ein Gegengewicht zu radikalen,

- 54 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
9	aktuelles forum e.V.	Date Speech - Respekt im Netz (Arbeitsmittel)	Gelsenkirchen	salafistischen, fundamentalistischen und extremistischen Inhalten im Internet aufgebaut und die Teilnehmenden erhalten durch ihre Mitwirkung Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich Medienaufklärung und -kompetenz. Die Workshops werden an Schulen in Schwetzingen, Heidelberg, Stuttgart, Frankfurt/Main und Ludwigshafen durchgeführt - weitere Städte sollen folgen. Das Modellprojekt richtet sich an benachteiligte junge Menschen und junge Geflüchtete, um sie durch Wissensvermittlung zu Medien- und Demokratiekompetenz, zivilgesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten und gegenseitigem Respekt vor politischen oder religiösmotivierten extremistischen Gruppen zu schützen. In Kooperation mit Einrichtungen der Jugendberufshilfe, der Jugendhilfe, Berufsschulen, Kommunen und lokalen Akteur*innen sollen Seminare zum Thema Demokratieförderung im Netz angeboten werden. In den Seminaren sollen die Teilnehmenden für Formen von Diskriminierungen, bspw. Antisemitismus, Islamfeindlichkeit oder Homophobie, und Hassreden im Netz sensibilisiert werden sowie Wissen rund um Datenschutz, Persönlichkeits- und Urheberrechte erhalten. Durch positive Partizipationsmöglichkeiten sollen sie zur Mitgestaltung der (digitalen) Lebenswelt beitragen. Die Ansprache der Zielgruppe, bestehend aus benachteiligten Jugendlichen und jungen Geflüchteten, als Adressat*innen von Angeboten der politischen Bildung für Engagement im Netz ist innovativ. Das Projekt wird in NRW durchgeführt.
10	Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V.	Be'Jachad - Gemeinsam. Gegen Hass	Berlin	Das handlungsleitende Ziel des Berliner Projektes ist, von antisemitischer sowie rassistischer und gegen ethnische und religiöse Minderheiten gerichteter Hasspropaganda, Diskriminierung und Diffamierung mittels einer Internet-Plattform Wege aus der Isolation zu eröffnen und in ihrer Handlungsfähigkeit als zivilgesellschaftliche Akteur*innen eigener Sache zu stärken. Das Modellprojekt unterstützt Ansätze zur Resilienzstärkung, Identitätsstärkung und zur Selbstwirksamkeitserfahrung, wie auch zur Entwicklung alternativer Narrative und Selbstdarstellungen von Jugendlichen und von Mehrfachdiskriminierung Betroffenen im Netz. Das Projekt "Be'Jachad" thematisiert antisemitischen Hass sowie andere Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Netz und in Sozialen Medien. Angesprochen werden Zielgruppen in Berlin und Potsdam, Halle und Leipzig, Pinneberg und Schwerin.
11	Netzwerk für Demokratie und Courage e.V.	MULTIPLY RE:CLAIM	Dresden	Mittels der Projekttag re:claim-your-web werden bundesweit Schüler*innen ab Klassenstufe 8, vor allem im ländlichen Raum, durch Multiplikator*innen sensibilisiert und befähigt, sich online und offline für demokratische und humanistische Werte einzusetzen und eine eigene Haltung gegen menschenverachtende Äußerungen gekonnt im persönlichen Umfeld zu beziehen. Haupt-

- 55 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
				<p>Ziele des Projektes sind die Entwicklung und Erprobung von pädagogisch-didaktischen Formaten zur kritischen Mediennutzung. Junge Menschen sollen sich auch digital engagieren. Es gilt eine demokratische Kommunikationskultur offline als auch online zu etablieren. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sollen belastbare Arbeitsstrukturen etabliert werden, um junge Menschen in der Reflexion und Gestaltung ihres Engagements im Netz - gegen Hass im Netz zu unterstützen.</p>
12	Amadeu Antonio Stiftung	Civic.net - Aktiv gegen Hass im Netz	Berlin	<p>Das Berliner Modellprojekt zielt auf die umfassende Vermittlung von Informationen, Methoden und Strategien, die befähigen sollen, den digitalen Raum besser zu verstehen und zu nutzen. So etwa die Vermittlung der Funktionsweisen aktuell populärer Plattformen, von Hate Speech Management auf Individual- und Moderationsebene, Mechanismen der Interaktion im digitalen Raum ("Social Bots"), Informationen zum Themenkomplex Verschwörungstheorien (auch "Fake News") und alternativer Medien-Ökosysteme, Grundlagen zu Algorithmen und künstlicher Intelligenz sowie Maßnahmen zum digitalen Selbstschutz. Dazu sollen die schon in der Bearbeitung verschiedener GMF-Felder aktiven Träger*innen mit Kompetenzen ausgestattet werden, die ihnen erlauben, auch im Netz professionell und erfolgreich Phänomene von GMF zu bearbeiten. Anstelle der kurzfristigen Reaktion auf die Nachfrage nach punktuellen Schulungsangeboten, soll für alle Träger*innen des Berliner Landesprogramms ein fundiertes und zukunftsgerichtetes Angebot zur digitalen Kompetenz bereitgestellt werden.</p>
13	Neue Narrative e.V.	Stolpersteine gegen Radikalisierung	Berlin	<p>Das Berliner Modellprojekt entwickelt innovative pädagogische Interventionsansätze im Netz, die geeignet sind, Einfluss auf ideologische Radikalisierungsprozesse zu nehmen. Dafür erfolgt der Aufbau einer videobasierten Online-Plattform zur Verbreitung von Gegenbotschaften zu islamistischer Propaganda. Jugendlernen, die Gefahr laufen sich zu radikalisieren, sollen "Stolpersteine" entgegen gestellt werden, die dazu beitragen radikale Weltbilder zu dekonstruieren und Orientierung zu bieten. Das Ziel ist, jugendlichen alternative Botschaften zu islamistischer Propaganda im Internet zu bieten und diese Propaganda widerlegen. Dafür wird durch ein Netzwerk an Expert*innen die islamistische Propaganda fortlaufend analysiert. Dieser Propaganda wird ein Gegennarrativ, ein Angebot an Fakten und Richtigstellungen entgegengesetzt.</p>
14	LPR-Trägerschaft für Jugend-	jugendschutz.net - Jugendpolitisches Kompetenzzentrum	Ludwigshafen	<p>Jugendschutz.net setzt sich seit Jahren für eine mehrdimensionale Strategie zum Schutz von Kindern- und Jugendlichen vor gefährdenden extremistischen Inhalten im Netz ein. Die Arbeit umfasst ein kontinuierliches Monitoring rechtsextremer und islamistischer Propaganda im Netz und</p>

- 56 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
	schutz.net GmbH	für den Schutz junger User im Netz		den Social Media. Dadurch sollen Entwicklungen erkannt, Probleme identifiziert und Erkenntnisse dokumentiert werden. In diesem Zusammenhang werden medienaufsichtsrechtliche Verfahren eingeleitet, Plattformbetreiber*innen auf Verstöße aufmerksam gemacht und im Bereich des jugendschutzrelevanten politischen Extremismus geschult. Durch Vernetzung und Austausch, national und international, soll gemeinsam ein Konzept gegen Cyberhass erarbeitet werden. Zielgruppe des Netzwerks sind Kinder- und Jugendliche, deren Eltern und Familien, Ehrenamtliche, Multiplikator*innen sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen.
15	Bundesministerium des Innern (BMI)	Research-Report-Remove: Countering Cyber Hate Phenomena	Bonn	Das International Network Against Cyber Hate (INACH) existiert seit 2002 und bildet ein Netzwerk von Organisationen, die sich mit vereinten Kräften und länderübergreifend der Bekämpfung des „Cyberhasses“ widmen. Durch diese Kooperationen werden Erfahrungen und Erkenntnisse zwar ausgetauscht, jedoch nicht verarbeitet. Das Projekt dient der systematischen Auswertung dieser Daten, um Wissen über die internationalen Dimensionen von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindschaft und Homophobie im Netz zu generieren und dieses Wissen für die Bekämpfung und Prävention nutzbar zu machen. Ziel des Projekts ist auch eine Analyse und Optimierung von Beschwerdemechanismen und entsprechenden Reaktionsweisen bei besonders relevanten und frequentierten Plattformen des Social Media Networks.

**Sonder-/Begleitprojekte**

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
1	Bürgerstiftung Barnim Uckermark	Erarbeitung eines umfassenden Bildungspaketes zum Thema Rassismus vor und nach der Vereinigung in Ostdeutschland am Beispiel der Biographie Amadeu An-	Eberswalde	In der Nacht zum 25. November 1990 wurde der angolische Vertragsarbeiter Amadeu Antonio auf offener Straße von mehreren Rechtsextremen zu Tode geprügelt. In Zusammenarbeit mit der Amadeu-Antonio-Stiftung und der Stadt Eberswalde erstellt der/die Träger*in einen Comic (Graphic Novel "Erste Comics") über die Geschichte Amadeu Antonios. Die Veröffentlichung ist für die historisch-politische Bildungsarbeit vorgesehen und soll die Vorgeschichte, die Geschehnisse in der Novembernacht, die Aufarbeitung, die Lernprozesse und die Bedeutung der Geschichte für Eberswalde/Brandenburg insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingssituation und die vielen rassistischen Vorfälle behandeln. Graphic Novels sind durch ihre Unterhaltsamkeit insbesondere für ein junges Publikum geeignet, um ein Interesse für ein Thema zu entwickeln, welches

- 57 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
2	Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland - ISD-Bund e.V.	Empowerment Schwarzer Menschen in Deutschland	Berlin	im Alltag als eher trocken und langweilig eingestuft wird. Bekanntmachung des persönlichen Engagements prominenter Persönlichkeiten bei den alljährlichen UN-Wochen gegen Rassismus. Zu diesen prominenten Personen zählen Persönlichkeiten, die sich durch ihre einschlägige Lebenserfahrung ausweisen und somit als „lebende Bücher“ fungieren können.
3	Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland e.V.	Diskriminierung und Bildungsdefizite als Nährboden von Abgrenzung und Radikalisierung	Wesseling	Die zweitägige Tagung hat zum Ziel, anhand von zwei Schwerpunktthemen („Diskriminierung“ und „Bildung“) aktuelle Problemlagen herauszuarbeiten, die einen Nährboden für die Radikalisierung von Jugendlichen bilden können. Dabei spielen die Sensibilisierung der Teilnehmer*innen für die Bandbreite an diskriminierenden Erfahrungen muslimischer Kinder und Jugendlicher und deren Auswirkungen auf ihre persönliche Entwicklung, die Sammlung von Gegenstrategien (gesellschaftspolitischer und rechtlicher Natur um die Situation Betroffener zu verbessern eine wichtige Rolle. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Bearbeitung der aktuellen Herausforderungen im Kontext der Fluchtsituation und die Rolle und Unterstützung, die muslimische Gemeinden bei deren Bewältigung spielen können. Ein weiteres Ziel ist die Vorstellung und Vernetzung von Projekten aus der muslimischen Community. Neben dem Erfahrungsaustausch soll dies der weiteren Ideenentwicklung dienen, was angesichts der Problemlagen und Bedarfe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit unternommen werden kann.
4	Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus	Prominent gegen Rassismus	Darmstadt	Das Projekt akquiriert prominente Persönlichkeiten, die an Veranstaltungen während der Internationalen Wochen gegen Rassismus teilnehmen. Möglichkeiten dafür sind Lesungen, Vorträge, Interviews, die Teilnahme an Diskussionen, Besuche in Flüchtlingsunterkünften mit Gesprächen oder musikalische Darbietungen. Die Persönlichkeiten sollen das tun, was für sie authentisch ist. Dabei soll das persönliche Engagement für Demokratie und Vielfalt sowie gegen Rassismus öffentlich sichtbar werden. Durch die prominente Unterstützung sollen Jugendliche und junge Erwachsene gegen Diskriminierung und für kulturelle Vielfalt in der Gesellschaft sensibilisiert und die eigene Beteiligung soll angeregt werden.
5	Georg-August-Universität Göttingen	Die Jugend im Bann von Pegida? Zur Erforschung einer neuen zivilgesellschaftlichen Gefahr	Göttingen	Der/die Träger*in untersucht die Wirkung von Pegida auf die junge Generation. Mithilfe einer Fokusgruppe und des halbstandardisierten Interviews werden Jugendliche nach ihren Vorstellungen von Demokratie, gesellschaftlichen Narrativen, möglichen menschenfeindlichen Bezügen oder religiösen Pauschalisierungen befragt. Der Zielgruppenzugang erfolgt dabei über freizeitstrukturierende Institutionen, wie Sportvereine, Pfadfinderbünde oder Orchestern. Die Fokus-

- 58 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
		für die Demokratie		gruppen befinden sich Dresden und Leipzig, sowie als Vergleich in zwei westdeutschen Städten. Komplettiert wird die Forschung durch die Beobachtung von Bürgerinitiativen, sowie die Entwicklung des Dialogs mit Pegida.
6	IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.	Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung stärken durch internationalen Fachaustausch	Bonn	Schwerpunkt des Projekts sind zwei internationale Fachaustausche, bei denen sich Fachkräfte aus den Bereichen der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung (auf deutscher Seite insb. C-Träger des Bundesprogramms "Demokratie leben!") mit Fragestellungen zu den Themen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus sowie religiös begründeter Extremismus und Demokratieförderung beschäftigen und neue Ansätze und Impulse zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit gewinnen. Das Projekt soll gemeinsam mit Partnern aus Frankreich, Schweden, Spanien und Tunesien umgesetzt werden. Auf deutscher Seite werden Vor- und Nachbereitungsseminare für die deutschen Teilnehmenden die Fachaustausche begleiten. Die Fachaustausche werden dokumentiert, ergänzt durch eine Beschreibung der Präventionsarbeit im jeweiligen Partnerland und Beispielen guter Praxis. Diese Online-Publikation wird auf Deutsch und Englisch veröffentlicht und interessierten Trägern in Deutschland, den Partnerländern und darüber hinaus zur Verfügung gestellt.
7	Bildungsstätte Anne Frank e.V.	Tagungsreihe BLICKWINKEL. Antisemitismuskritisches Forum für Bildung und Wissenschaft	Frankfurt am Main	Ziel der jährlichen Tagungsreihe ist es, in Deutschland ein verstärktes Austauschforum für wichtige Akteure aus Bildung und Wissenschaft mit dem Schwerpunkt Antisemitismus zu gestalten. Die Reihe soll differenzsensibel und rassismuskritisch sein, berührt Fragen von Inklusion und Geschichte und soll zu angemessenen Zugängen v.a. in der Pädagogik beitragen. Zielgruppe sind vor allem Träger von Modelprojekten und Strukturförderung sowie Demokratiezentren und Partnerschaften für Demokratie. Ausgewählte Beiträge sollen publiziert werden. Eine Dokumentation der Tagungen erfolgt durch Tagungsberichte und Veröffentlichungen von Einzelbeiträgen.
8	i,Slam e.V.	Art Award	Berlin	Der Träger des Kunstwettbewerbs „Art Award“ i, Slam e.V. verfügt nicht nur über einen sehr guten Zugang zur muslimischen Community, sondern ist aufgrund seiner bekannten Poetry-Slams und Satire-Videos bei jungen Menschen sehr beliebt. Vor diesem Hintergrund werden durch die Online-Veröffentlichungen der im Rahmen des Kunstwettbewerbs entstandenen Werke gerade diejenigen Jugendlichen angesprochen, die selbst von der Spirale „Muslimfeindlichkeit / Ausgrenzung / mögliche Annäherung an radikale Gruppen“ betroffen sind. Zum Projektabschluss wurden die siegreichen Wettbewerbsbeiträge der Jugendlichen im Rahmen einer Großveranstaltung öffentlichkeitswirksam prämiert. Dazu zählten Bilder- und Fotoausstellungen ebenso wie Musik-

- 59 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Kurzbeschreibung
				konzerte, Videoinstallationen oder Literaturlesungen. Nach der Veranstaltung erfolgte eine Online-Veröffentlichung dieser Werke.

Anlage zu Frage 43

**Programmbereich D:**  
**Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)**  
**und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum**

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
1	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.	"Vaterzeit im Ramadan"	Leipzig	22.01.2015 - 31.12.2019	2015: 129.600,00 € 2016: 129.600,00 € 2017: 129.600,00 € 2018: 129.600,00 € Gesamt: 518.400,00 €	Das Modellprojekt reagiert auf aktuelle Formen von Islam und Muslimfeindlichkeit und zielt grundsätzlich darauf ab, Stereotypen und einseitig stigmatisierenden Bildern muslimischer Väter, vielfältige Identitäten gegenüber zu stellen. Ausgehend vom Trägerstandort in Leipzig werden praxis- und bedarfsorientierte Fortbildungsprogramme für Multiplikator*innen entwickelt, welche diese in die Lage versetzen sollen, kritische Positionen gegenüber stereotypen Bildern von muslimischen Männern einzunehmen und diese ohne vorhandene Konfliktfelder auszublenken in die Breite der Gesellschaft zu tragen. Durch öffentlich wirksame Kampagnen in Form von Ausstellungsmodulen sowie interaktiv gestalteten und vielfältigen Medienprodukten thematisiert das Projekt muslimische Vaterschaft und vermittelt Kindern und Jugendlichen sowie deren Angehörigen Lebenswirklichkeiten entgegen jeglicher Form von Stigmatisierung muslimischer Männer. Der innovative Themen- und Methodenansatz soll langfristig als breitgefächerter Zugang auf zivilgesellschaftlicher Ebene fungieren und zukünftig als ergänzendes Medium in Beratungsstrukturen einfließen.
2	FITT-Institut für Technologietransfer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des	Islam im Saarland - saarländischer Islam?	Saarbrücken	01.02.2015 - 31.12.2019	2015: 92.979,00 € 2016: 100.251,00 € 2017: 106.370,00 € 2018: 104.368,45 € Gesamt: 403.968,45 €	Das Projekt erprobt Handlungskonzepte zur nachhaltigen Verankerung eines differenzierten Islambildes sowie einer diskriminierungsbewussten Jugendarbeit zur Prävention menschenfeindlicher Haltungen. Die Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche, hier insbesondere junge Menschen

- 2 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
3	Saarlandes gemeinnützige GmbH	„Respekt für Religion - Gemeinsam für kulturelle und religiöse Vielfalt in Sachsen-Anhalt“	Magdeburg	01.07.2015 - 31.12.2019	2015: 65.000,00 € 2016: 130.000,00 € 2017: 130.000,00 € 2018: 130.000,00 € Gesamt: 455.000,00 €	aus strukturschwachen Regionen oder bildungsfernen Milieus, sowie Multiplikator*innen aus der Jugend- und Bildungsarbeit in dem Regionalverband Saarbrücken und in den Landkreisen Neunkirchen und Merzig. Es werden Angebote zur Prozessbegleitung an saarländischen Schulen entwickelt und diese bei der Erarbeitung von Methoden und Inhalten unterstützt. Eine Schulungsreihe und Workshops befähigen die Zielgruppe, stereotype und abwertende Fremd- und Selbstbilder von muslimischen Menschen abzubauen und eine differenzierte Wahrnehmung muslimischer Lebenswelten zu entwickeln. Mit Hilfe eines Dialogforums werden auch saarländische Entscheidungsträger*innen in die Projektarbeit eingebunden, um das Diskriminierungsbewusstsein zur Prävention menschenfeindlicher Haltungen zu verankern. Das Projekt will interkulturelle Kompetenz und Genderkompetenz bei Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen diverser Träger, Sozialarbeiter*innen sowie sekundär bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Eltern und Bezugspersonen in Sachsen-Anhalt implementieren. Speziell soll die Auseinandersetzung mit Kernaussagen, Positionen und sozialen wie auch kulturellen Phänomenen des Islam zu einer reflektierten Haltung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere muslimischen Migrant*innen, bei der Zielgruppe führen. Das Ziel ist eine verständnisorientierte Begegnung verschiedener Kulturen und Religionen. Hierzu werden Kooperationen mit Trägern im Sinne einer gemeinsamen Konzepterstellung geschlossen, Fort- und Weiterbildungen entwickelt und durchgeführt sowie Beratungs- und Coaching-Prozesse forciert.
4	DITIB-Landesverband Hamburg e.V.	Mein Weg! Jugend vor Ort	Hamburg	01.01.2015 - 31.12.2017	2015: 127.000,00 € 2016: 127.187,00 € 2017: 128.600,00 €	Muslimische Jugendliche aus islamischen Gemeinden sollen als Multiplikator*innen gewonnen werden

- 3 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
5	Forum der Kulturen Stuttgart e.V.	Verein(t) gegen Rassismus! Stuttgarter Migrant*innenvereine gegen Islam-, Muslimfeindlichkeit und Alltagsrassismen!	Stuttgart	01.01.2015 - 31.12.2019	2015: 130.000,00 € 2016: 130.000,00 € 2017: 130.000,00 € 2018: 130.000,00 € Gesamt: 520.000,00 €	<p>den und sich mit lokalen und kommunalen Akteure*innen vernetzen. Durch Schaffung von Schnittmengen muslimischer Jugendlicher und dem öffentlichen Leben soll Ressentiments vorgebeugt werden. Die Jugendlichen sollen Verantwortung übernehmen und als Bindeglied funktionieren, indem sie an Schulen und gegenüber kommunalen Vertreter*innen und Organisationen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.</p> <p>Im Projekt werden Migrant*innenvereine sowohl gegenüber gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, hier insbesondere der Muslimfeindlichkeit, aber auch gegenüber eigenen Vorurteilen und Rassismen sensibilisiert. Erreicht wird dies durch die Entwicklung einer gemeinsamen „Charta gegen Islamfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ der Migrant*innenvereine. Im Zusammenhang mit der Identifizierung und Qualifizierung von Multiplikator*innen aus den beteiligten Vereinen, sollen so Standards für eine antirassistische und selbstreflexive Arbeit mit und innerhalb der Migrant*innenvereine entwickelt werden. Weiterhin ist die Realisierung gemeinsamer Kunstprodukte (Theater, Film, Literatur, Ausstellungen etc.) in den Migrant*innenvereinen, bei denen sich die Teilnehmenden mit den Themen auseinandersetzen, geplant. Die öffentliche Präsentation der Ergebnisse dieses Kunstschaffens soll einen Bewusstseinswandel in der Öffentlichkeit anstoßen. Der/die Träger*in als Dachverband der Stuttgarter Migrant*innenvereine will so auf kommunaler Ebene ein Netzwerk gegen Muslimfeindlichkeit, aber auch zu anderen Themenfeldern der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, schaffen.</p>
6	La Red - Vernetzung und Integration e.V.	WIR HIER! Kein Platz für	Berlin	01.01.2015 - 31.12.2019	2015: 146.019,65 € 2016: 161.179,65 € 2017: 161.170,93 €	<p>Das Ziel des Projektes ist es, Konzepte zum Umgang mit Muslimfeindlichkeit in den Berliner nicht-muslimischen Migrant*innencommunities zu entwickeln</p>

- 4 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
7	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.	Muslimfeindlichkeit in Europa - Migrationen im Dialog  Junge Muslime als Partner - Für Dialog und Kooperation! GEGEN Diskriminierung!	Hannover	01.04.2015 - 31.12.2019	2018: 213.607,96 € Gesamt: 681.978,19 €  2015: 97.5000,00 € 2016: 125.032,00 € 2017: 125.554,84 € 2018: 127.930,25 € Gesamt: 476.017,09 €	und zu erproben. Hauptzielgruppe sind Jugendliche im Alter zwischen 16-27 Jahren sowie deren Angehörige bzw. die für die Jugendlichen wichtigen Erwachsenen. Über eine aktive Vernetzungsarbeit sollen wirksame Formen der Information und der primären und sekundären Prävention für junge Menschen entwickelt werden sowie Begegnung und Austausch zwischen nicht-muslimisch und muslimisch geprägten Organisationen ermöglicht werden. Die entwickelten Konzepte zur Sensibilisierung und Bildung werden in Workshops für Multiplikator*innen vorgestellt und in Jugendprojekte implementiert. Der Vertiefung von Vorurteilsstrukturen und Stereotypen, die zu Konflikten und Radikalisierung führen können, soll mit Hilfe der künstlerischen Auseinandersetzung der Jugendlichen vorgebeugt werden, hierzu zählen Foto-Workshops, Comic-Workshops, Radio-Workshops und eine niedrigschwellige Veranstaltungsreihe mit dem Thema „Keine Angst vor den Nachbarn – Mit dem Islam Tür an Tür“.  Die Projektpartner, Muslimische Jugend Deutschland e. V. (MJD), Verband Islamischer Kulturzentren e. V. (VIKZ) sowie einzelne Mitglieder des Muslimischen Jugendwerkes (MJW), werden durch Partnerschaften mit Evangelischer Kinder- und Jugendarbeit an die Fachlichkeit deutscher Jugendarbeit herangeführt, um die öffentliche Akzeptanz muslimischer Jugendarbeit/-organisationen zu stärken. Es werden Schulungskonzepte (Juleica) sowie modulare Qualifikationsschulungen für ehrenamtliche Multiplikator*innen entwickelt und regional umgesetzt. Darüber hinaus werden Beratungs- und Vernetzungstreffen u.a. zur Aufnahme in Jugendringe installiert.  Das besondere Bundesinteresse liegt bei dem vorliegenden Projektantrag darin, dass modellhaft Ansätze zum Thema Aktuelle Formen von Islam-

- 5 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
8	Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung e.V.	Hör mir zu! Für Demokratie und Vielfalt - gegen Islamfeindlichkeit und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der beruflichen Bildung	Berlin	02.02.2015 - 31.12.2019	2015: 93.280,00 € 2016: 101.760,00 € 2017: 96.760,00 € 2018: 101.760,00 € Gesamt: 393.560,00 €	<p>Muslimfeindlichkeit erprobt werden. Im Jahr 2019 sollen Rassismus-/Kulturalisierungs- und Diskriminierungserfahrungen junger Menschen aufgrund einer Zugehörigkeit zum Islam thematisiert und initiativen gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit weiterentwickelt werden. Dies muss aufgrund des dazu notwendigen spezifischen Fachwissens durch eine Stelle außerhalb der Bundesverwaltung durchgeführt werden. Der / die Antragssteller*in erfüllt ebendiese Anforderungen.</p> <p>Das Projekt regt in berufsbildenden Einrichtungen in Berlin und Hamburg eine Auseinandersetzung mit Ursachen und Erscheinungsformen von Islamfeindlichkeit und anderer Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an und fördert ein Eintreten von Schüler*innen, Lehrer*innen und Pädagog*innen für Demokratie und Vielfalt. In den Einrichtungen wird eine demokratische und diskriminierungssensible Schulkultur befördert, in der sich Lernende und Lehrende unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung und ihrer sexuellen Orientierung anerkannt fühlen. Hierfür wird ein Audit für Vielfalt und Gleichwertigkeit entwickelt, mit dessen Hilfe eine vorurteilsfreie und anerkennende Schulkultur etabliert wird. Daneben wird ein begleitendes Fortbildungsprogramm entwickelt, das an beteiligten und weiteren Einrichtungen angeboten werden kann.</p>
9	Kulturwerkstatt e.V.	MENTOR - Miteinander für Engagement, Toleranz und Respekt	Reutlingen	01.01.2015 - 31.12.2019	2015: 40.315,00 € 2016: 38.291,00 € 2017: 37.491,20 € 2018: 37.491,20 € Gesamt: 153.588,40 €	<p>Junge Erwachsene im Alter von 18-27 Jahren erhalten eine Mentor*innenausbildung, wodurch ihnen Basiskompetenzen im Hinblick auf die Wahrnehmung und Sensibilisierung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (insbesondere Islamfeindlichkeit und Islam in Deutschland) sowie (medien-)pädagogische Gruppenarbeit vermittelt werden, um in Absprache mit der Projektleitung eigene</p>

- 6 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
10	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut	Bildungsbausteine gegen Muslimfeindschaft	Landshut	01.03.2015 - 31.12.2019	2015: 97.217,69 € 2016: 127.376,00 € 2017: 127.477,09 € 2018: 129.438,00 € Gesamt: 481.508,78 €	<p>Projekideen umzusetzen. Daneben steht die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Fokus, wobei interessenbezogene Workshops für Kinder und Jugendliche angeboten werden, um sich gemeinsam und kreativ mit den Projektthemen auseinanderzusetzen (z. B. kulturelle Geocaches, Film- und Fotoprojekte).</p> <p>Besonders innovativ: es wird ein Netzwerk aufgebaut, um flexible auf unterschiedliche Problemlagen hinsichtlich Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit reagieren zu können. Ein Wissensfundament zum Thema Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit / Islamfeindlichkeit, welches mittels einer Methodenmappe erstellt wird, enthält die verschiedenen erprobten Methoden, Übungen und Projektkonzeptionen und liefert damit konkrete Hilfestellungen für andere Projekte.</p> <p>Ziel des Projekts ist die Entwicklung von Bildungsmethodiken und Bildungsmaterial gegen Muslimfeindschaft sowie nach anschließender Erprobung und Weiterentwicklung dieser Angebote die Multiplizierung und Veröffentlichung eines entsprechenden Bildungsprogramms. Zielgruppen sind hierbei junge Menschen im Alter von 14-27 Jahren aus strukturschwachen Regionen und bildungsfernen Milieus, welchen mittels ausgebildeten Pädagog*innen im Alter von 28-45 Jahren ein präventives Bildungsangebot gegen Polarisierung vermittelt wird, um Diskriminierung abzubauen. Besonders innovativ: gegenüber herkömmlichen Angeboten wird die belehrende antirassistische Haltung vermieden und stattdessen auf eine auf Erfahrung basierende Bildungsarbeit gesetzt, die Marginalisierungserfahrungen ebenso berücksichtigt, wie die Perspektive der Mehrheitsgesellschaft.</p>
11	Zentrum für Europäische und	Vorurteilsbewusste Bildungsarbeit	Leipzig	01.01.2015 - 31.12.2019	2015: 49.957,00 € 2016: 65.600,00 € 2017: 58.500,00 €	<p>Hauptziel des modellhaften Projektvorhabens ist es, transkulturelle, interreligiöse Bildung Jugendli-</p>

- 7 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
	Orientalische Kultur e.V.	mit Jugendlichen zu muslimischen Lebenswelten in Ostdeutschland			2018: 58.400,00 € Gesamt: 232.457,00 €	cher in Ostdeutschland zu leisten und damit muslimfeindlichen Einstellungen entgegen zu wirken. Im Zentrum steht die partizipative Entwicklung einer interaktiven Wanderausstellung zum Thema Vielfalt muslimischer Lebenswelten und Muslimfeindlichkeit, die sich direkt im schulischen Umfeld an junge Menschen richtet. Optional durchgeführte, intensive Projektwochen an den jeweiligen Schulen, ergänzen das Ausstellungskonzept sodass differenzierte Zugänge zum Themenfeld geschaffen, muslimisches Leben vor Ort sichtbar gemacht und Schüler*innen gegenüber antimuslimischem Rassismus sensibilisiert werden sollen. Fortbildungsmodule für Pädagog*innen verankern die Methoden und sollen zu einer langfristigen Verstärkung dieser interkulturellen Öffnungsprozesse führen. Ausgehend vom Projekt- und Entwicklungsstandort in Leipzig sollen mit dem innovativen Vermittlungskonzept zur aktiven Auseinandersetzung mit stereotypen Darstellungen von muslimischen Lebenswelten die Zielgruppen an verschiedenen Standorten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erreicht werden.
12	Die Wille gGmbH	„Breaking up“ - Interreligiöse Konfliktbearbeitung und Mediation	Berlin	19.01.2015 - 31.12.2019	2015: 91.090,00 € 2016: 95.884,00 € 2017: 95.884,00 € 2018: 95.884,47 € Gesamt: 378.742,47€	Das Projekt erprobt Handlungskonzepte und präventive Strategien gegen Islamfeindlichkeit und bildet interreligiöse Konfliktbegleiter*innen aus. Kindern und Jugendlichen wird die methodische Kompetenz vermittelt, antimuslimischen Tendenzen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken und im eigenen Umfeld für religiös und kulturell begründete Diskriminierung zu sensibilisieren. Der Ausbildungskurs ist dreigliedrig und vereint Wissensvermittlung, Methodentraining und begleitete praktische Erprobung sowie Selbstevaluation. In die Projektarbeit werden unterschiedliche Akteure der interkulturellen und interreligiösen Bildung als Expert*innen eingebunden. Die Teil-

- 8 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
13	AWO Arbeit & Qualifizierung gemeinnützige GmbH Solingen	Nicht in meinem Namen! Gemeinsam gegen Diskriminierung, antimuslimischen Rassismus und den Missbrauch von Religion	Solingen	01.02.2015 - 31.12.2019	2015: 102.882,00 € 2016: 102.323,00 € 2017: 104.015,20 € 2018: 105.830,40 € Gesamt: 415.050,60 €	<p>nehmenden bearbeiten das Thema mit Altersgleichen, regen Diskurse an und moderieren. Sie agieren als aktive Mitgestaltende und setzen eigene Ideen zur interreligiösen Konfliktbearbeitung und Mediation in der Praxis um. Grundannahme des Projektes ist, dass allgemein kein Defizit an Wissen über Handlungsoptionen vorherrscht, sondern ein Defizit bezüglich der praktischen Anwendung dieses Handlungswissens zur Bearbeitung interreligiöser Konflikte mit dem Schwerpunkt Islam- und Muslimfeindlichkeit.</p> <p>Das Projekt setzt an verschiedenen Stellen des nordrhein-westfälischen Gemeinwesens an, um Formen von Islam- und Muslimfeindlichkeit zu begegnen. Entsprechend ist das Hauptziel zunächst die Entwicklung, Einrichtung und Bekanntmachung einer mobilen Antidiskriminierungsberatung für muslimische Jugendliche, die aufgrund ihrer Religion oder ihrer Zuschreibung von Diskriminierung betroffen sind. Unter Auseinandersetzung mit Projektthemen wie Islam, Islamismus und Islamfeindlichkeit - im Rahmen kultureller Bildungsmaßnahmen sowie Workshops politischer Bildung - sollen muslimischen Jugendlichen die Möglichkeiten aktiver Teilhabe an der Gesellschaft aufgezeigt werden. Mit diesem Aufzeigen bestehender Engagementmöglichkeiten gegen Diskriminierung und durch eine gemeinsame Strategieentwicklung mit Jugendlichen wird der Reproduktion von Stereotypen bezüglich des Islam respektive der Muslim*innen entgegengewirkt. In diesem Zusammenhang trägt auch die Öffentlichkeitsarbeit zur Imageverbesserung bei. Am Ende des Modellprojekts soll eine langfristig verankerte Jugendinitiative gegen Rassismus, Islamfeindlichkeit und Diskriminierung gegründet sein.</p>

- 9 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
14	Young Voice TGD e.V.	Engagement Crew (E-Crew) - Bring dich ein, Hinter- lasse Spuren und Schreib Geschichte.	Berlin	16.01.2015 - 31.12.2019	2015: 107.280,00 € 2016: 99.300,00 € 2017: 116.901,57 € 2018: 113.257,52 € Gesamt: 436.739,09 €	Im Modellprojekt geht es vor allem darum, Vorurteile und Stereotypen gegenüber Muslimen und alle, die von außen für Muslime gehalten werden, abzubauen und gleichzeitig das soziale und zivilgesellschaftliche Engagement von jungen Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungserfahrung zu fördern und zu stärken. Im Rahmen des Projekts sollen Formen des Engagements gefunden und entwickelt werden, die zu den Jugendlichen passen und von ihnen angenommen werden. Das Projekt lebt zudem von der öffentlichen Wirkung: Eine Verbreitung der Projektergebnisse ist unmittelbar Teil des Projektes. Im Rahmen von Trainings und Kongressen sollen Jugendliche Diskriminierungserfahrungen austauschen und in konstruktive Energie und Gestaltungswillen umsetzen. Bedarfe, Interessen und Möglichkeiten des Engagements sollen ermittelt werden. In einem beteiligungsorientierten Verfahren sollen Engagementformen entwickelt und realisiert werden. Der Projektträger promotet die Aktivitäten, um die Jugendlichen zu motivieren und öffentliche Wirkung zu erzielen.
15	Förderverein für deutsch-jüdische Theater- vorstellungen e.V.	Shalom - Salam: wohin?	Berlin	01.02.2015 - 31.12.2019	2015: 80.700,00 € 2016: 86.370,00 € 2017: 86.324,63 € 2018: 86.370,00 € Gesamt: 339.764,63 €	Das Projekt thematisiert Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit im Hinblick auf das jüdisch-muslimische Zusammenleben in Deutschland. Die Zielgruppe besteht aus Kindern und jungen Menschen aus strukturschwachen Regionen oder bildungsfernen. Die Akquise findet in Partnerschulen Berlins statt. In Workshops wird den Jugendlichen eine geschützte Atmosphäre geboten, innerhalb derer sie ihren Gedanken, Vorurteilen und Ängsten Raum geben, wobei sie im Austausch mit den anderen jungen Menschen durch Aufklärung und Annäherung abgebaut werden. Besonders innovativ: Die gemeinsame und selbstreflexive Arbeit an einem Theaterstück, sowie das gemeinsame Musizieren wirken als verbindendes

- 10 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
16	RAHMA - Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie	STOP! Antimuslimischer Rassismus	Frankfurt am Main	01.08.2017 - 31.12.2019	2015: 0,00 € 2016: 0,00 € 2017: 120.94,87 € 2018: 130.000,00 € Gesamt: 250.944,87 €	Element, wodurch die Stellungnahmen und Erfahrungswirklichkeiten der Jugendlichen im Hinblick auf das Themenfeld sensibilisiert werden. Die Theateraufführung richtet sich an Jugendliche im gleichen Alter, welche sich mit der Darstellung identifizieren und im Anschluss an die Vorstellung mit den Akteur*innen ins Gespräch kommen können. Es wird eine Anlauf- und Beratungsstelle eingerichtet, die der Zielgruppe Unterstützung, Beratung, Begleitung sowie Empowerment anbietet, um sie gegen Rassismus und Diskriminierung Handlungsfähig zu machen. Das Projekt „STOP! Antimuslimischer Rassismus“ ist vorwiegend auf die unterstützende Beratung von jungen Mädchen und Frauen mit muslimischem Hintergrund - unabhängig vom Grad des Praktizierens der Religion - ausgerichtet. Die steigende Anzahl der geflüchteten Frauen sind ebenfalls Teil der Zielgruppe. Hauptdurchführungsort sind dabei Frankfurt am Main und das Rhein-Main-Gebiet als erweitertes Einzugsgebiet. Die betriebene Hauptzielgruppe soll durch psychosoziale Beratung und empowernde Bildungsangebote auch in unterschiedlichen Sprachen sowohl telefonisch als auch vor Ort unterstützt werden, um ein selbstbestimmtes Leben in einer Gesellschaft zu führen, in der sie sich zugehörig fühlen, aber viel zu oft Ausschluss erfahren.
17	Inssan e.V.	"Nicht ohne meinen Glau-ben!"	Berlin	01.01.2017 - 31.12.2019	2015: 0,00 € 2016: 0,00 € 2017: 101.709,76 € 2018: 95.947,33 € Gesamt: 197.657,09 €	Das Projekt legt den Fokus auf Empowerment von Muslim*innen sowie muslimischer Migrant*innen-selbstorganisationen, die von antimuslimischem Rassismus betroffen sind. Junge Multiplikator*innen von muslimischen Migrant*innenselbstorganisationen werden zur politischen und zivilgesellschaftlichen Teilhabe befähigt, um sich im gesellschaftlichen Diskurs über den Islam einbringen zu können. Arbeitgeber*innenverbände und Gewerkschaften werden für die Problemlagen und Empfindungen von jungen Muslim*innen sensibilisiert, um

- 11 -

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
18	Muslimische Jugend aktiv e.V.	Aktive Jugend gestaltet Zukunft!	Hamburg	01.01.2019 - 31.12.2019	2015: 0,00 € 2016: 0,00 € 2017: 0,00 € 2018: 0,00 € Gesamt: 0,00 €	den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung in deren Einflussbereich zu fördern. Muslimische Jugendliche aus islamischen Gemeinden sollen als Multiplikator*innen gewonnen werden und sich mit lokalen und kommunalen Akteur*innen vernetzen. Durch Schaffung von Schnittmengen muslimischer Jugendlicher und dem öffentlichen Leben soll Ressentiments vorgebeugt werden. Die Jugendlichen sollen Verantwortung übernehmen und als Bindeglied funktionieren, indem sie an Schulen und gegenüber kommunalen Vertreter*innen und Organisationen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.

**Programmbereich E:**  
**Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention**

Lfd. Nr.	Projektträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
1	Institut für konstruktive Konfliktstragung und Mediation e.V.	Deradikalisierung im Sozialraum	Hamburg	01.09.2017 - 31.12.2019	2015: 0,00 € 2016: 0,00 € 2017: 16.568,90 € 2018: 45.233,18 € Gesamt: 61.802,08 €	Das in Hamburg durchgeführte Projekt "Deradikalisierung im Sozialraum" ist innovativ, da es die Kompetenzen und das Auftreten von Migrantenselbstorganisationsgruppen und Persönlichkeiten aktiviert, Beteiligung fördert und nachhaltig eine neue Dialogkultur im Projektgebiet schafft. Die Mehrheitsbevölkerung empfindet Handeln im Glauben und Spiritualität als befremdlich. Durch die Kontakte und Vorarbeit in dem Sozialraum St. Georg mit der höchsten Moscheedichte verfügt das Ikm über wichtige Kontakte, um auch regional in anderen Brennpunkten zu arbeiten. Innovativ ist das Sichtbarmachen von Strukturen und Menschen, die Verantwortung für ihr Gemeinwesen übernehmen und dabei demokratische Gremien neu beleben und füllen. Muslimische Gruppen sind

- 12 -

Lfd. Nr.	Projekttäger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
2	Mannheimer Institut für Integration und interreligiöse Arbeit	JUMED – Junge Muslime engagiert für Demokratie	Mannheim	01.09.2017 - 31.12.2019	2015: 0,00 € 2016: 0,00 € 2017: 24.558,98 € 2018: 104.644,26 € Gesamt: 129.203,24 €	in den etablierten Arbeitskreisen nicht vertreten und nicht bekannt. Ziel ist es, neue Treffen mit alten wie neuen Akteur*innen zu arrangieren und neue Formen des Dialogs wählen und diese zu etablieren.  Das geplante Modellprojekt „JUMED – Junge Muslime engagiert für Demokratie“ soll – ausgehend vom Projektstandort Mannheim – islamistisch motivierten Radikalisierungstendenzen, aber auch islamfeindlichen Handlungen begegnen. Eine innovative Kooperationsstrategie zwischen muslimischen Träger*innen und etablierten Akteur*innen der städtischen Jugendarbeit im Zusammenspiel mit einem gezielten Empowerment-Konzept, sollen bei der Hauptzielgruppe junger muslimischer Personen Demokratiekompetenzen sowie Diskurskompetenzen islamfeindlicher Haltungen stärken und Radikalisierungsprozessen vorbeugend entgegen wirken. Langfristig soll eine fachliche Anlaufstelle in Form einer Präventionsberatungs- und Aufklärungsstelle sowie regelmäßige, öffentliche Thementreff etabliert werden. Des Weiteren soll die Etablierung eines verbandsunabhängigen, muslimischen Jugendforums, das eine positive Resonanz in der Stadtgesellschaft findet und eigenverantwortlich öffentliche Aufklärungsarbeit – in Schulen, Einrichtungen, etc. - leistet, stattfinden. Erarbeitete Materialien mit Informations- und Diskussionskonzepten und damit Gegenstrategien zu Islamfeindlichkeit und Radikalisierungsprävention sollen für Dritte bereitgestellt werden und die Ergebnisse langfristig strukturell verankern.
3	Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS) e. V.	Extrem engagiert! Kompetenzprogramm junger Muslime	Frankfurt/Main	12.10.2017 - 31.12.2019	2015: 0,00 € 2016: 0,00 € 2017: 6.579,78 € 2018: 41.931,49 € Gesamt: 48.511,27 €	Das Leitziel des Projektes ist, die Sensibilisierung der Teilnehmende*innen für die Gefahren und wissen um die Argumente von extremistischen Bestrebungen. Die Teilnehmer*innen sollen über geeignete Kompetenzen, um Gefahren des religiös begründeten

- 13 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
						<p>den Extremismus frühzeitig zu erkennen und innerhalb ihrer muslimischen Community auf diese Gefahren hinzuweisen, verfügen. Zu diesen Kompetenzen und Fähigkeiten gehören: Kritische Medienkompetenz, schriftliche und mündliche Argumentationskompetenz, Enthüllen von Mechanismen der medialen Propaganda, Wissensaneignung zu Ursachen, Auswirkungen und Zusammenhängen zu den Themen Extremismus und Islamfeindlichkeit sowie Kompetenzen in organisatorischer, praktischer Projekt- und Präventionsarbeit. Hierzu sollen eine Schreibwerkstatt und Multiplikator*innen-Schulungen etabliert werden, um eine Verankerung von Präventionsarbeit und Methoden der präventiven Arbeit in den Regelstrukturen der muslimischen Jugendarbeit zu leisten. Das Projekt richtet sich an muslimische Jugendliche, junge Heranwachsende und Multiplikator*innen der Moscheegemeinden.</p>

**Programmbereich F:  
Förderung von Modellprojekten für Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt**

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
1	Bildungsstätte Anne Frank e.V.	Demokratieprofis am Werk: Gemeinsam für Toleranz und Vielfalt im Betrieb	Frankfurt am Main	10.07.2017 - 31.12.2019	<p>2015: 0,00 €                      2016: 0,00 €                      2017: 130.000,00 €                      2018: 130.000,00 €                      Gesamt: 260.000,00 €</p>	<p>Das Frankfurter Modellprojekt will jugendliche Auszubildenden in Betrieben Diskurs- und Demokratiekompetenzen vermitteln, im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sensibilisieren und ein demokratisches Miteinander im Arbeitsalltag stärken. Mit partizipativen Methoden und Übungen werden die Teilnehmenden eines Seminars zu Selbstreflexion und Analyse von gesellschaftlichen Diskursen angeregt. In praktischen Fallbeispielen, anhand von Bildern oder Berichten</p>

- 14 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
						aus den Medien werden Formen von Diskriminierung wie Antiziganismus, Antisemitismus, Homosexuellenfeindlichkeit und Islamfeindlichkeit thematisiert. Das Projekt wird an unterschiedlichen Standorten in Hessen (Rhein-Main-Gebiet) durchgeführt und kooperiert mit dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. Ziel ist es, die im Rahmen des Modellprojekts "Demokratieprofis" generierten Seminarangebote im Themenfeld der politischen Bildungsarbeit in die Curricula der Ausbildungsstätten dauerhaft zu implementieren.

**Programmbereich H:**  
**Förderung von Modellprojekten zum Zusammenleben in der**  
**Einwanderungsgesellschaft**

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
1	adis e.V. (ehem. Netzwerk Antidiskriminierung e.V. Region Reutlingen-Tübingen)	Empowerment - quer gedacht - Entwicklung von horizontalen Praxis- und Weiterbildungskonzepten	Reutlingen	01.09.2017 - 31.12.2019	2015: 0,00 € 2016: 0,00 € 2017: 56.743,32 € 2018: 140.152,79 € Gesamt: 196.896,11 €	Im Modellprojekt wird die Empowermentarbeit konzeptionell weiterentwickelt sowie in der Jugendsozialarbeit Tätige zu Multiplikator*innen qualifiziert. Das norwegische Programm EXIT (Expressive Arts in Transition) dient als konzeptionelle Grundlage, um Menschen zu stabilisieren, die unter extremen Stress leben bzw. Traumata erlebt haben. Daran anschließend werden neue Partizipationsansätze und Qualifizierungskonzepte erarbeitet und in Workshops mit den verschiedenen Kooperationspartner*innen in Baden-Württemberg pilotiert. Ziel des Projekts ist es, die Multiplikator*innen im Umgang mit von Diskriminierung betroffenen Jugendlichen zu stärken und die Jugendarbeit mit heterogenen Gruppen durch Empowerment-Konzepte und -Methoden auszustatten. In verschiedenen Workshop-Modulen sollen

- 15 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
2	Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Gemeinsame Vergangenheit - gemeinsame Zukunft	Berlin	01.10.2017 - 31.12.2019	2015: 0,00 € 2016: 0,00 € 2017: 73.657,50 € 2018: 130.000,00 € Gesamt: 203.657,50 €	<p>die Multiplikator*innen zu Empowermenttrainer*innen ausgebildet werden. In den Modulen werden Schwerpunktgruppen für die Bereiche Rassismus, Behinderung, Heterosexismus/LSBTTIQ, antimuslimischer Rassismus und Islamismusprävention gebildet. Zur Erhöhung der Reichweite werden Fachkräfte mittels eines Blogs sowie einer Publikation zu bestehenden Menschenrechtsurteilen für die horizontale Empowerment- und Antidiskriminierungsarbeit angesprochen.</p> <p>Das Modellprojekt des Museums für Islamische Kunst in Berlin erweitert langjährige Erfahrungswerte in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteur*innen, um das Themenfeld Migration und Vielfalt in die museumspädagogische Arbeit einfließen zu lassen. Hierfür entwickeln die Kooperationspartner*innen partizipative Fortbildungsangebote, die Informationslücken schließen und die Zielgruppe, Schüler*innen, Pädagog*innen, Multiplikator*innen, im Umgang mit den Themen Heterogenität und Vielfalt zu stärken sowie deren Ambiguitätstoleranz zu erhöhen. Im Fokus der Vermittlung stehen dabei der religiös motivierte Extremismus und Ultrationalismus sowie antimuslimischer Rassismus. Ziel des Projekts ist, insbesondere die Mitte der Gesellschaft gegen rechtspopulistische und islamistische Strömungen zu stärken. Ausgehend davon werden konkrete Handlungsempfehlungen für die Entwicklung und Durchführung von Begegnungsformaten entwickelt.</p>
3	i,Slam e.V.	Erklärker	Berlin	01.11.2017 - 31.12.2019	2015: 0,00 € 2016: 0,00 € 2017: 77.820,00 € 2018: 130.000,00 € Gesamt: 207.820,00 €	<p>Mit der Youtubeshow „Erklärker“ will das Projekt das Verständnis für Rassismus und Diskriminierung bei einem breiten, internetaffinen und vor allem jungen Publikum generieren. Das Projekt beabsichtigt zudem, die Sprechfähigkeit und damit das Selbstbewusstsein marginalisierter sowie von Diskriminierung betroffener Jugendlicher zu stärken und ihre Perspektive für andere sichtbar zu machen.</p>

- 16 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
4	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V.	Crossover - Teilhabe voneinander lernen	Berlin	01.09.2017 - 31.12.2019	2015: 0,00 € 2016: 0,00 € 2017: 40.000,00 € 2018: 128.000,00 € Gesamt: 168.000,00 €	<p>Im Rahmen des Projekts sollen Jugendliche, die von Muslimfeindlichkeit und Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, gestärkt werden. Die Zielgruppe, bestehend aus 60 jungen Menschen im Alter von 16-21 Jahren aus Berlin und Baden-Württemberg, soll mit Empowerment-Strategien vertraut gemacht sowie an deren Entwicklung und Umsetzung beteiligt werden. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen von Diskriminierung betroffenen Gruppen, besonders von Antisemitismus und Rassismus betroffenen Personengruppen, werden gefördert. Die jugendlichen Teilnehmer*innen sollen zusammen mit Trainer*innen in mehrtägigen Workshops die eigenen Diskriminierungserfahrungen reflektieren und eine individuell auf sie abgestimmte Förderung zur Selbstwirksamkeit erfahren.</p> <p>Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, die Kooperation und Vernetzung zwischen koptischer, orthodoxer, muslimischer und evangelischer Jugendverbandsarbeit aufzubauen bzw. zu intensivieren. Den gemeinsamen Anknüpfungspunkt für die Projektaktivität bilden dabei die Arbeit mit jungen Geflüchteten und die Qualifizierung verbandlicher Multiplikator*innen. Dabei sollen herkunftsbezogene interreligiöse Konflikte abgeschwächt sowie</p>
5	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.	„Jetzt erst Recht! Religiöse Jugendverbände gestalten Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft.“	Hannover	01.12.2017 - 31.12.2019	2015: 0,00 € 2016: 0,00 € 2017: 12.047,53 € 2018: 294.880,11 € Gesamt: 306.927,64 €	<p>Das Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, die Kooperation und Vernetzung zwischen koptischer, orthodoxer, muslimischer und evangelischer Jugendverbandsarbeit aufzubauen bzw. zu intensivieren. Den gemeinsamen Anknüpfungspunkt für die Projektaktivität bilden dabei die Arbeit mit jungen Geflüchteten und die Qualifizierung verbandlicher Multiplikator*innen. Dabei sollen herkunftsbezogene interreligiöse Konflikte abgeschwächt sowie</p>

- 17 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
						Muslim- und Islamfeindlichkeit bekämpft werden. An bundesweit zehn Standorten sollen Stellenangebote geschaffen werden, mit denen die Stelleninhaber*innen lokalregionale Vernetzung mit jeweils ein bis zwei anderen religiösen Jugendverbänden organisieren. Die lokalen Akteur*innen betreiben regionale Vernetzungstreffen mit relevanten Fachkräften sowie Multiplikator*innen ihrer religiösen Partner*innen. Über diese Vernetzungsarbeit hinaus werden in einem 1,5 Jahre dauernden Qualifizierungsprogramm die Akteur*innen fachlich für die Arbeit mit jungen Geflüchteten geschult. Im Rahmen von sechs unterschiedlichen Modulen sollen die wichtigsten Themen bearbeitet werden, die die Mitarbeitenden mit spezifischen fachlichen Standards ausstatten.

**Programmbereich I:**  
**Förderung von Modellprojekten zur Stärkung des Engagements im Netz -**  
**gegen Hass im Netz**

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
1	aktuelles forum e.V.	Date Speech - Respekt im Netz (Arbeitsteil)	Gelsenkirchen	01.01.2018 - 31.12.2000	2015: 0,00 € 2016: 0,00 € 2017: 0,00 € 2018: 79.348,16 € Gesamt: 79.348,16 €	Das Modellprojekt richtet sich an benachteiligte junge Menschen und junge Geflüchtete, um sie durch Wissensvermittlung zu Medien- und Demokratiefähigkeiten und gegenseitigem Respekt vor unmöglichkeiten und gegenseitigem Respekt vor politischen oder religiösmotivierten extremistischen Gruppen zu schützen. In Kooperation mit Einrichtungen der Jugendberufshilfe, der Jugendhilfe, Berufsschulen, Kommunen und lokalen Akteur*innen sollen Seminare zum Thema Demokratieförderung im Netz angeboten werden. In den Seminaren sol-

- 18 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
						len die Teilnehmenden für Formen von Diskriminierungen, bspw. Antisemitismus, Islamfeindlichkeit oder Homophobie, und Hassreden im Netz sensibilisiert werden sowie Wissen rund um Datenschutz, Persönlichkeits- und Urheberrechte erhalten. Durch positive Partizipationsmöglichkeiten sollen sie zur Mitgestaltung der (digitalen) Lebenswelt beitragen. Die Ansprache der Zielgruppe, bestehend aus benachteiligten Jugendlichen und jungen Geflüchteten, als Adressat*innen von Angeboten der politischen Bildung für Engagement im Netz ist innovativ. Das Projekt wird in NRW durchgeführt.

**Sonder-/Begleitprojekte**

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
1	i.Slam e.V.	Art Award	Berlin	01.09.2015 - 31.08.2017	2015: 73.122,00 € 2016: 172.268,00 € 2017: 137.632,00 € 2018: 0,00 € Gesamt: 383.022,00 €	Der Träger des Kunstwettbewerbs „Art Award“ i, Slam e.V. verfügt nicht nur über einen sehr guten Zugang zur muslimischen Community, sondern ist aufgrund seiner bekannten Poetry-Slams und Sa-tire-Videos bei jungen Menschen sehr beliebt. Vor diesem Hintergrund werden durch die Online-Veröffentlichungen der im Rahmen des Kunstwettbewerbs entstandenen Werke gerade diejenigen Jugendlichen angesprochen, die selbst von der Spira-rale „Muslimfeindlichkeit / Ausgrenzung / mögliche Annäherung an radikale Gruppen“ betroffen sind. Zum Projektabschluss wurden die siegreichen Wettbewerbsbeiträge der Jugendlichen im Rahmen einer Großveranstaltung öffentlichkeitswirksam präsentiert. Dazu zählten Bilder- und Fotoausstellungen ebenso wie Musikkonzerte, Videoinstal-

- 19 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
2	Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland e.V.	Diskriminierung und Bildungsdefizite als Nährboden von Abgrenzung und Radikalisierung	Wesseling	01.11.2015 - 31.12.2015	2015: 15.295,00 € 2016: 0,00 € 2017: 0,00 € 2018: 0,00 € Gesamt: 15.295,00 €	lationen oder Lektürefeststellungen. Nach der Veranstaltung erfolgte eine Online-Veröffentlichung dieser Werke. Die zweitägige Tagung hat zum Ziel, anhand von zwei Schwerpunktthemen („Diskriminierung“ und „Bildung“) aktuelle Problemlagen herauszuarbeiten, die einen Nährboden für die Radikalisierung von Jugendlichen bilden können. Dabei spielen die Sensibilisierung der Teilnehmer*innen für die Bandbreite an diskriminierenden Erfahrungen muslimischer Kinder und Jugendlicher und deren Auswirkungen auf ihre persönliche Entwicklung, die Sammlung von Gegenstrategien (gesellschafts)politischer und rechtlicher Natur um die Situation Betroffener zu verbessern eine wichtige Rolle. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Bearbeitung der aktuellen Herausforderungen im Kontext der Fluchtsituation und die Rolle und Unterstützung, die muslimische Gemeinden bei deren Bewältigung spielen können. Ein weiteres Ziel ist die Vernetzung und Vernetzung von Projekten aus der muslimischen Community. Neben dem Erfahrungsaustausch soll dies der weiteren Ideenentwicklung dienen, was angesichts der Problemlagen und Bedarfe im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit unternommen werden kann.
3	Georg-August-Universität Göttingen	Die Jugend im Bann von Pegida? Zur Erforschung einer neuen zivilgesellschaftlichen Gefahr für die Demokratie	Göttingen	01.04.2016 - 28.02.2018	2015: 0,00 € 2016: 57.201,10 € 2017: 92.760,24 € 2018: 0,00 € Gesamt: 149.961,34 €	Der/die Träger*in untersucht die Wirkung von Pegida auf die junge Generation. Mithilfe einer Fokusgruppe und des halbstandardisierten Interviews werden Jugendliche nach ihren Vorstellungen von Demokratie, gesellschaftlichen Narrativen, möglichen Menschenfeindlichen Bezügen oder religiösen Pauschalierungen befragt. Der Zielgruppenzugang erfolgt dabei über freizeitsstrukturierende Institutionen, wie Sportvereine, Pfadfinderbünde oder Orchestren. Die Fokusgruppen befinden sich in Dresden und Leipzig, sowie als Vergleich in zwei

- 20 -

Lfd. Nr.	Projekträger*in	Projekt	Ort	Gesamtförderzeitraum	Fördersumme	Kurzbeschreibung
4	IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.	Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung stärken durch internationalen Fach- austausch	Bonn	15.10.2018 - 31.12.2019	2015: 0,00 € 2016: 0,00 € 2017: 0,00 € 2018: 4.467,75 € Gesamt: 4.467,75 €	westdeutschen Städten. Komplettiert wird die Forschung durch die Beobachtung von Bürgerinitiativen, sowie die Entwicklung des Dialogs mit Pegida. Schwerpunkt des Projekts sind zwei internationale Fachtauschs, bei denen sich Fachkräfte aus den Bereichen der Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung (auf deutscher Seite insb. C-Träger des Bundesprogramms "Demokratie leben!") mit Fragestellungen zu den Themen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus sowie religiös begründeter Extremismus und Demokratieförderung beschäftigen und neue Ansätze und Impulse zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit gewinnen. Das Projekt soll gemeinsam mit Partnern aus Frankreich, Schweden, Spanien und Tunesien umgesetzt werden. Auf deutscher Seite werden Vor- und Nachbereitungsseminare für die deutschen Teilnehmenden die Fachtauschs begleiten. Die Fachtauschs werden dokumentiert, ergänzt durch eine Beschreibung der Präventionsarbeit im jeweiligen Partnerland und Beispiele guter Praxis. Diese Online-Publikation wird auf Deutsch und Englisch veröffentlicht und interessierten Trägern in Deutschland, den Partnerländern und darüber hinaus zur Verfügung gestellt.

